

Protokoll der Vorstandssitzung vom 14.12.93

anwesend:

Daniel Bolliger (erstmalig), Robert Fluder, Kurt Hanselmann, Martin Hergersberg, Thomas Hildbrand, Victor Merten (zum letzten Mal), Beatrice Obrist, Hansruedi Schelling, Gabriela Scherer (Protokoll), Marianne Schneider, David Wolfer, Tom Zuber
entschuldigt: Adrian Eichenberger

1. Protokoll vom 2.11.93 verdankt und genehmigt.

2. Mitteilungen:

Thomas informiert aus Senatsausschuss:

- Die Mitglieder der universitären Mittelbaukommission sind gewählt und die Kommission wird demnächst ihre Arbeit aufnehmen.
- Uni 2000 Reformpapier wird langsam konkret. Senatsausschuss wird im Januar dem Senat ein Paper (ca. 20 Seiten) vorlegen, in welchem die Bildung verschiedener Projektgruppen vorgeschlagen wird:

Leitbild Universität**
Organisation Leitungsstrukturen*
Lehre und Forschung*
Verwaltungsorganisation

In den Projektgruppen mit * sollte möglichst einE MittelbauvertreterIn Einsitz nehmen, ev. auch jemand in der Projektgruppe mit **. D.h.: **Es sind bis Januar mindestens zwei Leute aufzutreiben. Traktandum nächste Sitzung!** (Kurt Hanselmann interessiert sich für Mitarbeit in einer der Kommissionen.)

- Protokoll vom 2.1.93, Punkt 5: Entwurf des Rektorats "Seminar- und Institutsleitung. Organe, Aufgaben und Kompetenzen" im Senatsausschuss behandelt, d.h. Thomas hat keinen Brief geschrieben (aber in Fakultätssitzung Phil I auf die Problematik hingewiesen). Es handelt sich offenbar um eine formale Absicherung als Finanzierungsgrundlage. Das Papier liegt nun bei den Seminar-/Institutsleitern zur Vernehmlassung bis Januar, dann geht es zurück an den Senatsausschuss. Weiteres Vorgehen unklar. (Zurück an ED vermutlich, da von dort so gewünscht.) Der Umgang der einzelnen Seminar-/Institutsleiter mit dem Papier ist unterschiedlich und z.T. problematisch. Für VAUZ ist Handlungsfrist verstrichen.

Hansruedi informiert aus HK:

- Budget Lehraufträge konstant (Phil I hat Geld bekommen von Theolog. Fak. und von Med. Fak.)

Hansruedi informiert aus Sitzung KkbH:

Die Krankenkasse beider Hochschulen gibt es ab 1.1.94 nicht mehr. Die Fusion mit der Konkordia wurde unter Namensaufruf einstimmig angenommen. 4 Mio. Vermögen verbleibt bei der Fusion, das für Härtefälle zurückgestellt wird.

Marianne informiert aus VMSH:

- Manuel Fluri, Oberassistent in Bern, von VMSH als Mittelbauvertreter in SHK gewählt (vgl. Protokoll 2.11.93, Punkt 2), Stellvertreter Ernest Kopp, Uni Bern (will Stellvertretung nach einem Jahr an andere Uni/ETH abgeben.)
- Ev. bekommen wir Einsitz in gesamtschweizerische Hochschulplanungskommission:
VertreterIn von uns gesucht!
- neu: Komo = Kommission für Mobilität. **VertreterIn gesucht!**

weitere Infos von Thomas:

- Thomas hat in einer kantonsrätlichen Kommission (präsiert von Sebastian Brändli) zur Vorbereitung einer kantonalen Abstimmung über Hochschulreform (vermutl. im Juni 94) zusammen mit drei VertreterInnen der Studierenden eine halbe Stunde über NC aus Sicht des VAUZ referieren können (andere geladene Gäste hatten je eine halbe Stunde Redezeit für sich allein). Rektor scheint deutlich für NC zu sein, Assistierende und Studierende dagegen.
- VSU/VSS haben Broschüre zum NC herausgegeben: Stärkere Aufgliederung des Studienmodells vorgeschlagen mit verschiedenen Hochschulabschlüssen. Forderung nach Zwischenprüfungen, falls Aufgliederungsmodell nicht realisiert wird (dann sind Assistierende tangiert!) -> traktandiert für nächste Sitzung!

weitere Info von Hansruedi:

- Er hat Rektor etc. über den Wechsel des VAUZ-Präsidiums informiert.

3. MV-Wahlen:

(aktueller Stand der KandidatInnen: vgl. beiliegende Liste)

Besonderes:

Senatsausschuss & Senat:

Thomas Hildbrand + ? (möglichst weibliche nicht Phil I-erin gesucht!) + ? (= StellvertreterIn im SA / VertreterIn im Senat gesucht)

Hannes Tanner stellt sich für kleines Aemtli zur Verfügung!

4. Forschungsgelder:

Kurt Hanselmann informiert über die 4 schweizerischen Akademien.

Forschungsförderungsmittel des Bundes stehen zur Verfügung für:

- Druckkostenzuschüsse
- Finanzierung von Kolloquien
- Förderung des akademischen Nachwuchses (z.B. Reisekosten für Kongresse, NF-Stipendien, für kürzere, z.B. einjährige Stipendien direkt bei der zuständigen Akademie bewerben.)
- internationaler Austausch mit anderen Akademien (man kann sich gegenseitig einladen, Zusammenarbeit mit I, F, Oe, Slowenien, versch. GUS-Staaten, Japan u.a.)
- Frauenförderung

Vorschlag Hansruedi: Kurt möge einen Artikel zum Thema für nächstes VAUZ-Bulletin schreiben (Redaktionsschluss Ende April 94)

Im VAUZ-Büro (bei Bea) liegen versch. Broschüren der Akademien.

5. Varia:

- Anfrage von Tom wegen Reisekostenentschädigung bei Dienstreisen: ordentlicher Institutskredit dafür zuständig?? (Assistierende bei JuristInnen mussten teilweise selber für die Kosten aufkommen!)

**Nächste VAUZ-Vorstandssitzungen:
11.1.94 und 1.2.94**

G.S. 16.12.94

Der Numerus clausus von verschiedenen Seiten beleuchtet: die Situation der Frauen, die Mittelschulen und die Erfahrungen des Auslands mit dem Nc

Sehr geehrte Damen und Herren

nachdem Ihnen nun die zwei ersten Referate einen Einblick in die aktuellen Probleme an den Schweizer Universitäten gegeben haben, möchte ich im folgenden nochmals auf den Inhalt unserer neuen Publikation eingehen und Ihnen insbesondere die Resultate vorstellen, die unsere lange Auseinandersetzung mit dem Thema zeitigt haben.

Ich werde dabei auf drei Aspekte näher eingehen:

1. Der Widerspruch zwischen den Anstrengungen in Richtung Frauenförderung und dem Numerus clausus
2. Die negativen Erfahrungen mit dem Numerus clausus im Ausland
3. Die Ablehnung des Nc seitens der Mittelschulen

1. Der Widerspruch zwischen den Anstrengungen im Bereich der Frauenförderung und der Einführung eines Numerus clausus

Bei den Klagen über die steigende Zahl der Studierenden wird schnell vergessen, dass die Schweiz mit einem Anteil von etwa 12% Studierenden eines Schuljahrganges im europäischen Vergleich bescheiden abschneidet. Da liegend die Zahlen mit 20-30% wesentlich höher. Auf Grund dieses offensichtlichen Rückstands der Schweiz auf diesem Gebiet, sind denn auch auf verschiedenen Stufen Anstrengungen im Gange, mehr Leuten den Zugang zur höheren Bildung zu ermöglichen. Voranmeldungen an den Hochschulen sowie Prognosen über die Entwicklung der Studierendenzahlen in der Schweiz zeigen, dass die universitäre Ausbildung als Folge dieser Öffnung erfreulicherweise weiterhin an Attraktivität gewinnen wird.

Mit einem Anteil von bereits 40% sind es insbesondere die Frauen, die von der Möglichkeit eines Hochschulstudiums vermehrt profitieren. Diese positive Entwicklung ist unter anderem auf die gezielten Frauenförderungsmassnahmen in diesem Bereich zurückzuführen. Der Numerus clausus birgt nun aber die Gefahr, diese mit öffentlichen Geldern geförderte Chancengleichheit von Frauen und Männern wieder zu beeinträchtigen.

Studien in Deutschland kommen zum Schluss, dass ein Numerus clausus mehr Frauen als Männer von ihrem Wunschstudium ausschliesst. Ein

Vergleich der Frauen- und Männeranteile in den unterschiedlichen Studienfächern zeigt, dass die von Frauen bevorzugten Fächer genau die sind, die gegenwärtig als potentielle Numerus clausus Fächer zur Diskussion stehen. Insbesondere gilt dies für die Psychologie und die Medizin, aber auch für Biologie, Geographie sowie für Geschichte und Recht. Auch die zwei letztgenannten Fächer stehen in jüngster Zeit neu als mögliche Nc-Fächer zur Diskussion. Gerade in der Psychologie sind die Frauen mit 77% überaus gut vertreten, einen fast 50-prozentigen Anteil weisen die Frauen aber auch in den Fachrichtungen Historische Wissenschaften (Geschichte 48%) und Medizin (41%) auf. Im Recht sind es noch 38% und in den Naturwissenschaften 31% (darunter Biologie und Geographie).

Dieser Widerspruch zwischen Frauenförderungsmassnahmen und einem Numerus clausus wurde in Studien in Deutschland, klar erwiesen. Auch der Berner Grosse Rat hat sich bei seinem abschlägigen Entscheid auf diese Untersuchungen abgestützt. Eine neuere Umfrage unter deutschen StudienanfängerInnen im Wintersemester 1989/90 kommt beispielsweise zum Schluss, dass Frauen insgesamt fast doppelt so häufig wie Männer von ihrem Wunschstudium wegen Zulassungsbeschränkungen ausgeschlossen werden.

Dieselbe Studie zeigte auf, dass Selektionsmechanismen beim Hochschulzugang nicht sozial diffus greifen, sondern eindeutig Frauen und sozial Schwächere stärker treffen.

Demnach werden Frauen weit mehr als Männer von ihrem eigentlichen Studienwunsch abgebracht, weichen auf einen unattraktiveren Studiengang aus oder verzichten sogar ganz auf ein Studium. Zudem nimmt diese Tendenz bei unsicheren Beschäftigungsaussichten zu. Dieses Untersuchungsergebnis verdient gerade in der heutigen unsicheren Beschäftigungslage besondere Beachtung, sollen die Frauen in ihren Erwerbschancen nicht noch mehr benachteiligt werden.

Auch wenn der Numerus clausus zwar abgelehnt wird, eine verstärkte inneruniversitären Selektion in Form von Zwischenprüfungen sich aber durchsetzt, sind Massnahmen gegen eine mögliche Benachteiligung von Studentinnen zu ergreifen. Die deutlich höhere Studienabbruchquote von Frauen weist auf die ungleichen Startbedingungen von Frauen und Männern hin. Der nicht primär auf ein Hochschulstudium ausgerichteten Erziehung von Frauen kann mit zusätzlicher Beratung und Betreuung in Prüfungssituationen teilweise entgegengewirkt werden. Zusätzlich sind die Rahmenbedingungen des Studiums so auszugestalten, dass Frauen aus familiären Verpflichtungen kein Nachteil erwächst. Studienzeitsbeschränkung, die Altersgrenzen bei der Stipendienvergabe und der Mangel an Krippenplätzen gehören zu den die Frauen zusätzlich

diskriminierenden Rahmenbedingungen.

Auch die Erfahrungen im Auslands mit dem Numerus clausus zeigen deutlich, dass die Probleme der Hochschulen ganz allgemein mit diesem Instrument nicht gelöst werden können

2. Die Auswirkungen des Numerus clausus im Ausland

Erfahrungen in anderen europäischen Ländern zeigen, dass der Numerus clausus äusserst problematisch ist: So "fair" Zulassungsbeschränkungen auch immer sein wollen, stets werden bestehende soziale Hierarchien gestützt. Wer kann es sich schliesslich leisten, sich an guten und teuren Privatschulen auf die Tests vorzubereiten? Wem ist es finanziell und zeitlich möglich, zu warten bis ihr oder ihm ein Studienplatz zugesprochen wird? Nur wer also genügend finanziell abgesichert ist, wird über die Jahre hinweg mit grösster Sicherheit das gewollte Studienziel erreichen. Die Restlichen wählen aus pragmatischen Gründen eine andere Studienrichtung, was zur Folge hat, dass weitere Fächer platzknapp werden.

Die Probleme werden also verlagert, weitere Studienrichtungen werden zu möglichen Nc-Fächern, StudienanwärterInnen werden zu potentiellen Arbeitslosen und dringend notwendige strukturelle und inhaltliche Reformen an den Hochschulen werden nicht an die Hand genommen.

Und nicht zuletzt zeigen die Erfahrungen im Ausland, dass es eine Illusion ist, zu glauben, der Nc sei eine Übergangslösung, wie dies hierzulande immer behauptet wird. Er hat sich in allen europäischen Ländern rund um die Schweiz zu einer festen Institution entwickelt.

Doch nicht nur die Reformbestrebungen an den Hochschulen, sondern auch die an den Mittelschulen würden durch einen Numerus clausus gefährdet.

3. Die Ablehnung des Nc seitens der Mittelschulen

MittelschullehrerInnen und -schülerInnen sind sich offensichtlich einig in der Bewertung eines allfälligen Numerus clausus. Sie werden dies beim Lesen unserer Broschüre ebenfalls feststellen können. In den Mittelschulen wird befürchtet, dass dem Wunsch nach einem Gymnasium, das eine möglichst breit gefächerte und ausgewogene Allgemeinbildung vermittelt, mit einem Numerus clausus nicht mehr Rechnung getragen werden kann.

Das im Vernehmlassungsentwurf zur Revision der Maturitätsaner-

kennungsverordnung (MAV) angelegte Postulat, nämlich dasjenige der fächerübergreifenden Unterrichts, wird durch einen Nc in weite Ferne gerückt. Dieser wird nämlich im Gegenteil eine früher einsetzende und stärker akzentuierte Spezialisierung zur Folge haben wird - vor allem bei besonderer Gewichtung der für die betreffende Studienrichtung wichtig geglaubten Maturanoten.

Der durch eine Zulassungsbeschränkung entstehende Konkurrenzdruck wird die Qualität der Mittelschulen und des gesamten Bildungssystems beeinträchtigen. Die Schulen werden die Stoffmenge erhöhen, den Frontalunterricht wieder erweitern und die im Berufsleben immer wichtiger werdende Teamarbeit wird in den Hintergrund rücken. Mit einem von der Maturanote abhängigen Numerus Clausus sind die schwachen Ansätze zu einer inneren Reform der Gymnasien zum Scheitern verurteilt.

Selbstbestimmtes, erforschendes Lernen, exemplarischer Unterricht und andere Kernpunkte einer solchen inneren Reform könnte man sich unter dem Druck der Selektion für die Hochschule kaum mehr leisten.

Druckversuche durch Eltern, die wegen der grossen Nachfrage nach einer Mittelschulbildung heute schon spürbar sind, dürften zunehmen. Zudem ist ein Numerus clausus aufgrund von Maturanoten ungerecht, da die Differenzen in der Notengebung im föderalistischen Schulsystem beträchtlich sind.

Nicht nur unter den Schülerinnen und Schülern wird sich der Konkurrenzdruck verstärken, sondern auch unter den einzelnen Schulen, und sogar unter den Kantonen.

Es lässt sich sagen, dass der Nc bestehende Missstände auf mehreren Stufen des Bildungssystems zementiert, Reformen bis auf weiteres einfriert und neue soziale und geschlechtsdiskriminierende Hürden aufbaut. Dies kann weder im Interesse der Studierenden, die wir hier vertreten, noch im Interesse der Schweizer Bildungspolitik sein. Politik soll bewegen und nicht erstarren, sie muss sich an einer erstrebenswerten Zukunft orientieren und nicht die Krise der Gegenwart mit konservativem und konservierendem Denken noch ausweiten. Um für einmal ein Schlagwort der Wirtschaft aufzunehmen, das im Zusammenhang mit der Bildung doppelte Bedeutung kriegt: Aufschwung beginnt im Kopf - in unseren Köpfen hat er begonnen, wie Ihnen gleich Süsette Rusterholz mit Reformvorschlägen beweisen wird.

Corinne Schärer

Wir fordern Reformen und wir haben Vorschläge!

Reformen - warum?

An der Universität Bern konnte die Einführung eines numerus clausus im September dieses Jahres gerade noch abgewendet werden. Dieser Sieg wurde nicht zuletzt durch die intensive Arbeit der StudentInnen-schaft möglich, welche mit bestechenden Argumenten den ne-BefürworterInnen den Wind aus den Segeln nahm: die StudentInnen-schaft zeigte klar auf, dass der numerus clausus eine sehr kurzfristige Scheinlösung darstellt, die nur so strotzt vor gefährlichen Nachteilen und welche die bestehenden Strukturen nur zementiert, statt die dringend notwendigen Reformen im verkrusteten schweizerischen Bildungssystem endlich anzupacken.

Es muss Schluss sein mit der ewigen ach so einfach scheinenden Symptombekämpfung! Wir dürfen das Feld nicht den kurz-sichtigen FormalistInnen überlassen! Es ist höchste Zeit, massive Strukturveränderungen vorzunehmen, den universitären Bildungsauftrag und -anspruch neu und zeitgemäss zu definieren. Das humboldtsche Bildungsideal kann nicht mehr verwirklicht werden, aber es gibt neue Ideen, andere Ziele, die durch Reformen endlich realisiert werden sollen.

Konkrete Reformvorschläge

Die prekäre Situation der Universität ist eine un-leugbare Tatsache. Lösungen *müssen* gesucht werden. Im folgenden sollen einige Reformvorschläge präsentiert werden:

Primär ist eine grundlegende Neustrukturierung der Studiengänge erforderlich. Neuerungen müssen sowohl auf didaktischer, wie auch auf inhaltlicher und organisatorischer Ebene eingeführt werden. Dazu gehören zum Beispiel

- umfassende Diskussion von Lehr- und Lernzielen (z.B. bezüglich Ansprüche des Arbeitsmarktes)
- Einführung von Alternativen zu aktuellen Lehr- und Lernformen (z.B. das TutorInnensystem)
- massive Verbesserung der methodischen und didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten v.a. der Dozierenden (z.B. obligatorische Didaktikkurse)
- Einführung von Lernzielkontrollen (d.h. es soll regelmässig überprüft werden, ob die vorgegebenen Lernziele erreicht worden sind)
- Interdisziplinarität muss gefördert werden. Die Grenzen zwischen den einzelnen Fakultäten müssen dazu aufgeweicht werden, auch um eine kurzfristige Umverteilung finanzieller Mittel zu ermöglichen

- nützlich kann auch eine inhaltliche Schwerpunktbildung sowohl inneruniversitär wie auch zwischen den Universitäten sein (z.B. BENEFRI-Konvention).

Das Y-Modell

Zentral an der "neuen Universität" ist die Tatsache, dass jedes Studium eine Grundausbildung im Sinne einer Grundausrüstung zur Verfügung stellt. Die intensive Grundausbildung soll sich deshalb auf das Wesentliche beschränken; sie muss deshalb zeitlich verkürzt und inhaltlich entschlackt, das heisst gestrafft werden. Anschliessend an die Grundausbildung folgt die Nachdiplomphase, in der erstmals eine Spezialisierung erfolgt. Die Nachdiplomphase gliedert sich in zwei Zweige: der eine ist praxisorientiert und erfolgt z.B. berufsbegleitend oder nach einem Praxisjahr. Der andere Zweig ist forschungsorientiert und beinhaltet das Doktorat und allenfalls die Habilitation im Sinne einer akademischen Nachwuchsförderung. Ein rekurrentes Angebot von Weiterbildungsveranstaltungen garantiert anschliessend eine 'éducation permanente', was gerade in Zeiten der Rezession unerlässlich ist. Das soeben beschriebene System ist bekannt als Y-Modell, welches auf der minimalen Grundausbildung aufbaut und dann die Spezialisierung in zwei Richtungen ermöglicht. Gerade im platzknappen Fach Psychologie könnte dieses Modell zu einer erheblichen Verbesserung führen.

Das Baukastensystem (credit-system)

Zusätzlich zu obgenanntem Modell sollte das Baukastensystem, auch unter dem Namen credit-system bekannt, eingeführt werden. Diese Konzeption des Studiums ist eine radikale Absage an die systematisch aufgebauten, einheitlichen Studiengänge. Ganz anders als bisher postuliert das credit-system für das Studium an einer Hochschule eine Anzahl voneinander unabhängiger Einheiten bzw. Bausteine. Jede dieser Einheiten ist ein relativ abgeschlossenes Lehrgebiet, welches durch Praktika, Kolloquien, Selbstbeschäftigung mit Fachliteratur und Fernstudienbriefen sowie in Vorlesungen und Tutorien erarbeitet wird. Sowohl die Reihenfolge wie auch das Gewicht der verschiedenen Aktivitäten wird je nach Fach und Ziel der Einheit didaktisch möglichst geschickt festgelegt. Jede Einheit soll möglichst kompakt auf vier bis sechs Wochen komprimiert sein. Dies bedeutet, dass die Studierenden nur während 20 von 52 Wochen des Jahres in einem organisatorisch abgesteckten Programm beschäftigt sind; die übrige Zeit arbeiten sie in und an Projekten. Die kompakten Einheiten vermitteln meist ein grosses Intensitäts-erlebnis, das der Motivation und der substantiellen Kritikfähigkeit be-

sonders zugute kommt. Nicht nur organisatorische, sondern auch didaktisch-psychologische Gedanken sind damit verwirklicht.

Zudem ist es mit dem Baukastensystem möglich, die Universität nach jedem Semester mit einem Zertifikat über die studierten Einheiten zu verlassen; anstelle eines formalisierten Abschlusses würde eine Dokumentation der individuell absolvierten Sequenzen treten.

Das soeben postulierte Modell bringt nicht nur grosse Vorteile bezüglich individuellen Studierens, sondern verbessert aus lernpsychologischer Sicht auch die Effizienz des Lernens.

Weiter werden durch die Einführung des credit-systems die Argumente des Kapazitätsmangels und der schlechten Betreuungsverhältnisse weitgehend hinfällig: Durch die Bestimmung, dass jedeR Studierende durchschnittlich einmal als TutorIn gebraucht wird, erhöht sich mit zunehmender Studierenderzahl auch gleichzeitig die Anzahl der betreuenden Personen. Weil sich ein wesentlicher Teil der Studienarbeit in Kleingruppen vollzieht, kann behelfsweise auch ein Privatzimmer genutzt werden, und das Argument des Platzmangels wird hinfällig. Weiter steht durch die Auflösung der starren Pflichtstudiengänge vielen Studierenden ein Studienweg offen, der Engpasspraktika umgeht.

Durch die gleichzeitige Anwendung des Y-Modells und credit-systems können auch die Chancen der HochschulabgängerInnen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden, zumal ein Einstieg ins Berufsleben bereits während des Studiums möglich wird. Zudem werden die Studienzeiten durch die Abgrenzung von praxis- und forschungsorientierten Studiengängen verkürzt, dies aus dem Grund, dass nicht mehr alle Studierende eine sehr lange wissenschaftliche Ausbildung machen müssen, auch wenn sie anschliessend ausschliesslich praktisch tätig sein wollen.

Alle diese Reformvorschläge sind nicht brandneu, Überlegungen dieser Art wurden seit den siebziger Jahren immer wieder angestellt. Nun ist es höchste Zeit, nicht ein weiteres Mal beim Planen von Reformen zu bleiben, sondern diese anzupacken, um mit sinnvollen Massnahmen auf die gravierenden Probleme der schweizerischen Universitäten zu reagieren.

Süsette Rusterholz

Vertraulich

uni 2000

Die Zukunft der Universität Zürich

Grundzüge der Organisation des Reformprozesses

A. Brennpunkte der Universitätsreform	3
B. Organisation des Reformprozesses	7
I. Leitung des Reformprozesses	7
II. Projektgruppen	8

vorbehalten: Annahme durch Senat 14.1.93

Der Senatsausschuss beantragt dem Senat, von den vorliegenden Grundzügen der Organisation des Reformprozesses in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

A. Brennpunkte der Universitätsreform

1. Leitbild der Universität

"Idee" und Aufgaben der Universität

Stellung der Universität innerhalb der Gesellschaft sowie im gesamten Bildungswesen

Verhältnis der Universität zum Staat und zur Wirtschaft

Verhältnis zur Mittelschule sowie zu anderen Einrichtungen des tertiären Bildungssektors

Zweckparagraph des Universitätsgesetzes

2. Organisations- und Leitungsstruktur

2.1 Verhältnis Staat – Universität

Funktionen der Trägerschaft, Aufsicht und Leitung

Schnittstellen Kantonsrat/Regierung – Hochschulkommission ("Universitätsrat") – Universität

2.2 Inneruniversitäre Leitungsstruktur

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung Rektorat – Fakultäten – Departemente – Institute

Interne Strukturierung und Organisation des Rektorates, der Fakultäten, der Departemente und der Institute zur effizienten Wahrnehmung der ihnen zugewiesenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung

Mitwirkungsrechte der Privatdozenten und der Angehörigen des universitären Mittelbaus und der Studierenden

Administrative (und ggfs. fachliche) Unterstellung des Personals (einschliesslich der Professoren) sowie der Institute

2.3 Wichtige Abläufe

Planung

Berufungen

Habilitationen

Lehraufträge

Prüfungen

Einstellung und interne Zuteilung des akademischen, technischen und administrativen Personals

Einführung neuer und Aufhebung bestehender Studiengänge Studien- und Prüfungsordnungen

Budgetierung und Bewirtschaftung von Finanzen und Stellen Bauvorhaben

Ziel: Gewährleistung einer selbstverantworteten, stufengerechten, flexiblen, kooperativen und transparenten Führung der Universität unter Vermeidung von Doppelspurigkeiten und langen Instanzenzügen sowie mit einem Minimum an Verwaltungs- und Sitzungsaufwand

2.4 Stellung der Angehörigen der Universität

Rechtsstellung und Anstellungsbedingungen des Personals (einschliesslich der Professoren)

Besondere Stellung und Einsatz der Privatdozenten, Lektoren, Lehrbeauftragten und der Angehörigen des Mittelbaus

Allfällige neue Dozentenkategorien

Stellung des administrativen und technischen Personals

Rechte und Pflichten der Studierenden

3. Lehre, Forschung und Dienstleistung

3.1 Lehre

Gewährleistung der akademischen Lehr- und Lernfreiheit (unter Vorbehalt der von Studien- und Prüfungsordnungen vorgegebenen Anforderungen)

Standards des Universitätsstudiums, Begabtenförderung, inneruniversitäre Selektion

Förderung des akademischen Nachwuchses, Frauenförderung

Stellung der Privatdozenten und der Angehörigen des Mittelbaus in der Lehre

Zulassungsbedingungen, Kompetenz zur Zulassung

Allfällige Zulassungsbeschränkungen und Studienzeitregelungen

Förderung der Zusammenarbeit in der Lehre mit der ETH und anderen Schweizer Hochschulen (z.B. ausgelagerte Nebenfächer)

Weiterbildungsangebote

Generelle Fragen der Studienorganisation (Ebenen Institute, Fakultäten und ggfs. Gesamtuniversität)

Evaluation der Lehre

3.2 Forschung

Gewährleistung der akademischen Forschungsfreiheit

Förderung instituts- und fakultätsübergreifender Projekte und Forschungsgruppen

Förderung der Zusammenarbeit mit der ETH und anderen Schweizer Hochschulen

Grundregeln der Mittelzuteilung, der Drittmittel-Forschung sowie des Sponsorings

Förderung des akademischen Nachwuchses, Frauenförderung

Stellung der Privatdozenten und der Angehörigen des Mittelbaus in der Forschung

Verhältnis von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung

"Joint ventures" mit ausseruniversitären Institutionen

Fragen der Forschungsorganisation und -koordination (Ebenen Institute, Fakultäten und ggfs. Gesamtuniversität)

Forschungsevaluation

3.3 Dienstleistung

Kostenstellen- und Kosten-Deckungs-Rechnung bei Dienstleistungen

Ausweis und gesonderte Behandlung verdeckter Subventionierung von Dienstleistungen

Bildung von Profit-Centern

Evaluation der Dienstleistungen

4. Verwaltungsorganisation

4.1 Finanzen, Rechnungswesen

Neues Rechnungsmodell, Kostentransparenz, Betriebsbuchhaltung

Rechnungswesen Institute, Departemente, Fakultäten, Gesamtuniversität; inneruniversitäre Verrechnungen

Ziel: Deckungs-Beitrags-Rechnung (Kostenrechnung); sachlich und wirtschaftlich optimaler Einsatz der verfügbaren Ressourcen

Kompetenzen

Abläufe

Verantwortung

4.2 Personalverwaltung

Grundlagen: Stellenpläne vs. Punktesystem (BE)

Kompetenzen

Abläufe

Verantwortung

4.3 Bauwesen

Neubauten, Umbauten, Unterhalt, Mobiliar

Kompetenzen

Abläufe

Verantwortung

4.4 Information und Kommunikation

Informations- und Kommunikationskonzept für die Universität

Vorhandene Informationen, Informationsbedarf, Informationsvermittlung

EDV-technische Mittel zur Ermöglichung der Informationsflüsse

Verhältnis RZU – Abteilung Org. & EDV

Bibliotheken

4.5 Universitätsverwaltung

Verhältnis kantonale Verwaltung – ZUV

Organisation der ZUV

Schnittstellen ZUV – Kanton/Rektorat/Fakultäten/Departemente/Institute

Kompetenzen

Abläufe

Verantwortung

Ziel: Gewährleistung einer flexiblen, kooperativen und transparenten Verwaltung der Universität mit klaren Verantwortungsdelegationen unter Vermeidung von Doppelspurigkeiten und langen Instanzenzügen sowie mit einem Minimum an Organisations- und Sitzungsaufwand

5. Finanzierungsbasis, Trägerschaft

Möglichkeiten der Verbreiterung der Finanzierungsbasis der Universität:
Nichthochschulkantone, zusätzliche Drittfinanzierungen, Ressortforschung,
Verrechnung bisher unentgeltlich erbrachter Dienstleistungen

Erhöhung des Kostendeckungsgrades von Dienstleistungen

Anreize zur Erhöhung der Eigenwirtschaftlichkeit der Universität

Anteil der Universität an Einnahmen aus "Nebenbeschäftigungen" (privatärztliche und Gutachter-Tätigkeiten)

Formen der Finanzierung der Lehre (z.B. "Bildungsgutscheine", Darlehen)

Möglichkeit einer Verbreiterung der Trägerschaft der Universität (z.B. im Blick auf umliegende Kantone)

6. Legislation

Universitätsgesetz: Rahmengesetz (Volksabstimmung)

Nur, was notwendigerweise auf Gesetzesesebene zu regeln ist: Grundstruktur, Kompetenzdelegationen, allfällige Einschränkungen von Grundrechten

Universitätsordnung: Statut, Satzung der Universität (vom Universitätsrat zu erlassen, ggfs. vom Regierungsrat zu genehmigen)

B. Organisation des Reformprozesses

I. Leitung des Reformprozesses

1. Senat

Funktionen:

Grundsatzentscheid über die Einleitung des Reformprozesses

Zustimmung zu den Grundzügen der **Organisation des Reformprozesses**

Beauftragung des Senatsausschusses mit der Benennung der Leiter und Mitglieder der Projektgruppen

Delegation der Leitung und Koordination des Reformprozesses an den Senatsausschuss und die Projektleitung

Beschlussfassung über die vom Senatsausschuss verabschiedeten Reformvorschläge

2. Senatsausschuss

Funktionen:

Thematische Leitung und Koordination des Reformprozesses

Formulierung der Ziele, Aufgaben und Grundsätze der Projektgruppen

Benennung der Leiter der Projektgruppen

Benennung der Mitglieder der Projektgruppen

Information und Konsultationen der Fakultäten durch die Dekane

Die Projektgruppenleiter nehmen mit beratender Stimme an den die Reform betreffenden Sitzungen des Senatsausschusses teil.

3. Projektleitung

Funktion:

Operationelle Leitung und Koordination der Projektgruppen

Zusammensetzung:

- Rektor und Prorektoren
- Projektgruppenleiter
- Koordinationsstelle, Sekretariat

Diese Projektleitungsstruktur gilt, solange der Reformprozess den inneruniversitären Rahmen nicht überschreitet. Wird der Prozess zu einem gemeinsamen Unternehmen von Regierung bzw. Erziehungsdirektion und Universität, werden Anpassungen dieser Struktur und/oder personelle Ergänzungen der Projektleitung sowie einzelner Projektgruppen vorzunehmen sein.

II. Projektgruppen

1. Projektgruppe Leitbild der Universität
2. Projektgruppe Organisations- und Leitungsstruktur
 - 2a. Arbeitsgruppe Stellung der Angehörigen der Universität
3. Projektgruppe Lehre und Forschung
 - 3a. Arbeitsgruppe Studienorganisation
 - 3b. Arbeitsgruppe Forschung
4. Projektgruppe Verwaltungsorganisation
 - 4a. Arbeitsgruppe Bewirtschaftung der Ressourcen
 - 4b. Arbeitsgruppe Information und Kommunikation
 - 4c. Arbeitsgruppe Organisation ZUV
5. Projektgruppe Finanzierungsbasis und Trägerschaft
6. Projektgruppe Legislation

Projektgruppe 1 Leitbild der Universität

Ziel:

Erarbeitung eines Leitbildes der Universität

Fragestellungen:

"Idee" und Aufgaben der Universität

Stellung der Universität innerhalb der Gesellschaft sowie im gesamten Bildungswesen

Verhältnis der Universität zum Staat und zur Wirtschaft

Verhältnis zur Mittelschule sowie zu anderen Einrichtungen des tertiären Bildungsektors

Zweckparagraph des Universitätsgesetzes

Projektgruppe 2 Organisations- und Leitungsstruktur

Ziel:
Erarbeitung der zukünftigen Organisations- und Leitungsstruktur der Universität

Grundsatz:

Gewährleistung einer selbstverantworteten, stufengerechten, flexiblen, kooperativen und transparenten Führung der Universität unter Vermeidung von Doppelspurigkeiten und langen Instanzenzügen sowie mit einem Minimum an Verwaltungs- und Sitzungsaufwand

Fragestellungen:

Verhältnis Staat – Universität

Funktionen der Trägerschaft, Aufsicht und Leitung
Schnittstellen Kantonsrat/Regierung – Hochschulkommission ("Universitätsrat") – Universität

Inneruniversitäre Leitungsstruktur

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung Rektorat – Fakultäten – Departemente – Institute

Interne Strukturierung und Organisation des Rektorates, der Fakultäten, der Departemente und der Institute zur effizienten Wahrnehmung der ihnen zugewiesenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung

Mitwirkungsrechte der Privatdozenten und der Angehörigen des universitären Mittelbaus und der Studierenden

Administrative (und ggfs. fachliche) Unterstellung des Personals (einschliesslich der Professoren) sowie der Institute

Wichtige Abläufe

Planung

Berufungen

Habilitationen

Lehraufträge

Prüfungen

Einstellung und interne Zuteilung des akademischen, technischen und administrativen Personals

Einführung neuer und Aufhebung bestehender Studiengänge

Studien- und Prüfungsordnungen

Budgetierung und Bewirtschaftung von Finanzen und Stellen

Bauvorhaben

Arbeitsgruppe 2a Stellung der Angehörigen der Universität

Ziel:
Klärung der Stellung der Angehörigen der Universität

Fragestellungen:

Rechtsstellung und Anstellungsbedingungen des Personals (einschliesslich der Professoren)

Besondere Stellung und Einsatz der Privatdozenten, Lektoren, Lehrbeauftragten und der Angehörigen des Mittelbaus

Allfällige neue Dozentenkategorien

Stellung des administrativen und technischen Personals

Rechte und Pflichten der Studierenden

Projektgruppe 3 Lehre und Forschung

Ziel:

Klärung der Rahmenbedingungen der Studienorganisation und der Forschung

Aufgabe

Koordination der beiden Arbeitsgruppen Studienorganisation (3a) und Forschung (3b) sowie Fragen zur Verbindung von Forschung und Lehre

Arbeitsgruppe 3a Studienorganisation

Ziel:

Klärung der Rahmenbedingungen der Studienorganisation

Fragestellungen:

Gewährleistung der akademischen Lehr- und Lernfreiheit (unter Vorbehalt der von Studien- und Prüfungsordnungen vorgegebenen Anforderungen)
Standards des Universitätsstudiums, Begabtenförderung, inneruniversitäre Selektion
Förderung des akademischen Nachwuchses, Frauenförderung
Stellung der Privatdozenten und der Angehörigen des Mittelbaus in der Lehre
Zulassungsbedingungen, Kompetenz zur Zulassung
Allfällige Zulassungsbeschränkungen und Studienzeitregerungen
Förderung der Zusammenarbeit in der Lehre mit der ETH und anderen Schweizer Hochschulen (z.B. ausgelagerte Nebenfächer)
Weiterbildungsangebote
Generelle Fragen der Studienorganisation (Ebenen Institute, Fakultäten und ggfs. Gesamtuniversität)
Evaluation der Lehre

Arbeitsgruppe 3b Forschung

Ziel:

Klärung der Rahmenbedingungen der Forschung

Fragestellungen:

Gewährleistung der akademischen Forschungsfreiheit
Förderung instituts- und fakultätsübergreifender Projekte und Forschungsgruppen
Förderung der Zusammenarbeit mit der ETH und anderen Schweizer Hochschulen
Grundregeln der Mittelzuteilung, der Drittmittel-Forschung sowie des Sponsorings
Förderung des akademischen Nachwuchses, Frauenförderung
Stellung der Privatdozenten und der Angehörigen des Mittelbaus in der Forschung
Verhältnis von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung
"Joint ventures" mit ausseruniversitären Institutionen
Fragen der Forschungsorganisation und -koordination (Ebenen Institute, Fakultäten und ggfs. Gesamtuniversität)
Forschungsevaluation

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 1. Dez. 1993

An alle Vorstandsmitglieder

E I N L A D U N G

Achtung! Die Vorstands-Sitzung findet erst am Dienstag, den **14. Dezember 1993**
um 18.15 Uhr, an der Schönberggasse 2, im Bibliotheksäumchen 1. Stock, statt.

Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Mitgliederversammlung Januar 1994 (Wahlen)
4. Kurt Hanselmann berichtet über die verschiedenen Forschungsorganisationen in der Schweiz: Welche Forschungsförderungsorganisationen gibt es? Wie sind sie in internationale Forschungsprogramme eingebettet? Wie kommt man an Forschungsgelder heran?
5. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage: – Protokoll der Sitzung vom 2. Nov. 1993
– Merkblatt zu den für den Mittelbau relevanten Änderungen in der Universitätsordnung

Protokoll der Vorstandssitzung vom 2. November 1993

anwesend: Beatrice Obrist, David Wolfer, Fabiana Theus Simoni, Hansruedi Schelling, Heinz-Werner Wessler, Kurt Hanselmann, Marianne Schneider, Matthias Weishaupt, René Müller, Susi Arnold, Thomas Hildbrand, Tom Zuber, Victor Merten

entschuldigt: Adrian Eichenberger, Gabriela Scherer

1. Protokoll

Präzisierung von "1. Protokoll, Anmerkung zu Punkt 6": Nachwuchsförderung wird nur unterlaufen, wenn ausländische Assis mitgebracht werden. (Ansonsten wird der Punkt weiter abgeklärt, und wenn er sich als Problem entpuppen sollte, nächstes Mal diskutiert.)

2. Mitteilungen

- Die Aktivitäten zu unserem 25jährigen Jubiläum sind auf gutem Weg:
 - Das Uni Zürich ist erschienen, das Feedback mehrheitlich positiv
 - Die Pressekonferenz wurde abgehalten und hat ein gutes Echo gefunden (Tagi, NZZ, DAZ, Tagblatt, DRS Regionaljournal)
 - Das Essen wird am 22. November stattfinden, eingeladen werden alle derzeitigen VAUZ-AktivistInnen sowie die noch "verfügbaren" ehemaligen Präsidenten
- ↳ Idee: Nächstes Jahr könnten wir den Rektor an die MV einladen.
- Tom hat dank nettem Briefwechsel mit dem Dekan der juristischen Fakultät erreicht, dass nun doch noch eine Ersatzwahl für den vakanten Sitz der Assis stattfindet. (Unsere Vertreterin wird Alessandra Sansone sein.)
- Die Stellungnahmen zum Konzept "Uni 2000" sind unter dem Titel "Uni 2000, Info 1" publiziert worden. Die Broschüre ging an alle Gremien.
- Bundesrätin Dreifuss hat die neuen Statuten der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) ratifiziert, was bedeutet, dass wir nun auch eineN DelegierteN dorthin schicken können. Deshalb such der VMSH nun dringend VertreterInnen für...
 - ... SHK (sollte eine in hochschulpolitischen Fragen erfahrene Person, wenn möglich eine Juristin sein)
 - ... Hochschulplanungskommission (HPK)
 - ... Oeko-Kommission

Von den Anwesenden ist niemand interessiert; falls irgendwem doch noch jemand einfällt, soll er/sie dies sofort Marianne (Tel.: 257 28 87) melden (Deadline = 19.11.93).

3. Zusammensetzung der universitären Mittelbaukommission

VAUZ-VertreterInnen:

- Phil. I: Andreas Ladner
- Phil. II: Juan Gomez
- Med.: Hanspeter Lipp (PD, erst provisorisch)
- Vet.Med.: Rinaldo Rossi
- Jus: Fabiana Theus Simoni
- Ök.: Silvia Banfi
- Theol.: Hans Jürgen Luibl

4. Mitgliederversammlung

Termin: 19. Januar '94, 12¹⁵

Wahlen

- **FakultätsvertreterInnen** (sind, wo nicht anders vermerkt, gleichzeitig auch im Vorstand):
 - Phil. I: Gabriela Scherer & Marianne Schneider bleiben, Thomas Hildbrand wechselt in den Senatsausschuss
 - Phil. II: Christian Wiesendanger, Martin Bauert (nur Martin im Vorstand) → Kurt klärt ab, ob die beiden bleiben
 - Medizin: Sonja Ensner, David Wolfer & René Müller bleiben
 - Vet.Med.: Andreas Waldvogel & Andreas Hagen gehen, Martin (?) Lutz kommt neu, der 2. Sitz ist noch vakant (→ Susi sucht)

- Jus: Tom Zuber bleibt & Alessandra Sansone kommt neu
- Ök: Patrick Schellenbauer bleibt, Markus Hofmann geht, sein Sitz ist noch vakant
- Theologie: Jan Bauke & Hans Jürgen Luibl bleiben (letzterer kommt hoffentlich neu in den Vorstand)
- **Zusätzliche Vorstandsmitglieder:** Hansruedi Schelling, Matthias Weishaupt, Susi Arnold & Beatrice Obrist bleiben, Victor Merten tritt zurück
- **Senatsausschuss:** Matthias Weishaupt & Victor Merten treten zurück, Thomas Hildbrand kommt neu, der 2. Sitz ist noch vakant
- **HK:** Hansruedi Schelling tritt zurück, sein Sitz ist noch vakant
- **Kommissionen:**
 - Kommission für interdisziplinäre Veranstaltungen: Heinz-Werner Wessler tritt zurück → kümmert sich selber um seine NachfolgerIn
 - Bea klärt ab, ob die restlichen VertreterInnen bleiben

5. Entwurf des Rektorats: "Seminar- und Institutsleitung. Organe, Aufgaben und Kompetenzen"

(Es handelt sich um ein Paper des Senatsausschusses, das zur Zeit in Vernehmlassung ist; es gilt nicht für Kliniken)
 Hauptsächlich wird die Festschreibung der "Professorenkonferenz" bemängelt: Die im Konzept "Uni 2000" versprochene Kompetenzverlagerung nach unten wird auf der Instituts-/Seminarebene gestoppt und in eine starke Hierarchie verkehrt. Wo wir einen Grossteil der Arbeit verrichten, wollen wir aber auch mitbestimmen können! Unser Wunsch: statt einer Professorenkonferenz eine Seminar-/Institutskonferenz unter Beteiligung aller Stände. Zusätzlich soll der/die Instituts-/SeminarleiterIn diesem Gremium gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet werden.

⇒ Thomas schreibt in diesem Sinne eine Stellungnahme.

6. Grundsatzpapier "Differenzierter Lehrkörper" (AG Mittelbau)

Grundidee: Die Hierarchie in der Lehre soll abgebaut und die Lehrbeauftragten sollen stärker mitbestimmen können. Insbesondere sollen die Aufgabenteilung in der Lehre neu überdacht, die Anstellungskontinuität verstärkt und die Anstellungsbedingungen verbessert werden. Es könnte auch die Idee ins Auge gefasst werden, neue Lehrpositionen (z.B. nur für die Lehre angestellte DozentInnen) zu schaffen. (Für Genaueres siehe Versand für die Sitzung im Mai.)

⇒ Der Vorstand stimmt dieser Grundidee zu und die AG macht in diesem Sinne weiter.

7. Varia

- Heinz-Werner Wessler berichtet über die Arbeit der Kommission für interdisziplinäre Veranstaltungen: Früher war diese sehr aktiv und hat selber Vorlesungszyklen organisiert. Heute besteht hingegen der Trend, nur noch die Patronage für solche zu übernehmen. Ausserdem sind die Veranstaltungen auch nicht mehr so interdisziplinär und so gut besucht wie auch schon.

⇒ Idee: Der VAUZ könnte auch 'mal ein Thema vorschlagen oder etwas organisieren.

- VAUZ schreibt wegen aus Vakanz bezahlten, und jetzt gestrichenen Mittelbau-Stellen keinen extra Protestbrief. Hingegen könnten bestimmte prägnante Fälle dem Tagi (oder so) als "Tränendrüsen-Story" weitergegeben werden.

- In der juristischen Fakultät wird die Einrichtung eines Nachdiplomstudiums in Europarecht (analog der Umweltelehre) diskutiert.

- Kurt berichtet aus der Kommission für das Nachdiplomstudium in Umweltelehre: Die ED hat es fertig gebracht, ohne vorherige Nachfrage oder nachträgliche Information der Kommission deren Gesuch um finanzielle Unterstützung beim Bundesamt für Bildung und Wissenschaft wieder zurückzuziehen. Begründung: Die ED arbeite an einer Neukonzeption des Studienganges (für den sie gar nicht zuständig ist!). Ein Gespräch zwischen Kommission und ED kan (noch) nicht zustande.

- Präsidium: Hansruedi teilt dem Rektor und der ED mit, dass das Präsidium auf das neue Jahr wechsle.

Nächste Sitzung: Dienstag, 7. Dezember '93.



MS, 9.11.93

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Universitätsordnung: Für den Mittelbau relevante Änderungen

Auf Beginn des Wintersemesters 93/94 traten einige Änderungen der Universitätsordnung in Kraft. Für den Mittelbau sind die folgenden von besonderem Interesse:

- **Vbis. Die Assistenten**

“§ 84b. Die Assistenten sind wissenschaftliche Angestellte. Sie unterstützen die Dozenten in ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit und wirken an den Dienstleistungen der Universitätsinstitute, -kliniken und -seminarien mit. Bei der Anstellung und Beschäftigung der Assistenten ist der Förderung des akademischen Nachwuchses Rechnung zu tragen.”

Mit diesem neugeschaffenen kurzen Paragraphen wird der Mittelbau erstmals in der Universitätsordnung überhaupt erwähnt. Die in Vorentwürfen vorgesehene namentliche Erwähnung der VAUZ und die Möglichkeit der Unterstützung einer Mittelbauorganisation durch die Universitätsverwaltung wurden nicht in die definitive Fassung aufgenommen.

- **Habilitationsschrift**

In § 74 wurden die Bedingungen für die Erteilung der *venia legendi* leicht geändert. Ausser einer speziell verfassten Habilitationsschrift können (wie bisher) eine bereits veröffentlichte Arbeit oder (neu) mehrere Abhandlungen zusammen eingereicht werden, sofern diese die Anforderungen gemäss Universitätsordnung erfüllen, nämlich a) von wissenschaftlichem Wert sind und b) aus dem Gebiet stammen, über das die/der BewerberIn zu lesen gedenkt. Nicht als Habilitationsschrift gilt die Doktordissertation oder eine blosser Erweiterung oder Umarbeitung derselben.

Die Beschränkung auf die Druckform wurde fallengelassen; grundsätzlich ist so auch eine Habilitation mittels anderer Medien möglich.

Gemäss § 79 muss die Habilitationsschrift neu innert 5 Semestern seit Aufnahme der Vorlesungstätigkeit veröffentlicht werden (bisher: im Semester der Aufnahme selbst). Hier wurde lediglich eine unrealistische Bestimmung den praktischen Möglichkeiten angepasst.

Neu eingeführt wurde eine Sanktion bei Verletzung der Publikationspflicht: Entzug bzw. Nichtverlängerung der *venia legendi*.

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 20. Okt. 1993

An alle Vorstandsmitglieder

E I N L A D U N G

Zur Vorstands-Sitzung vom Dienstag, 2. November 1993

18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksräumchen, 1. Stock

Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Zusammensetzung universitäre Mittelbaukommission
4. Mitgliederversammlung Januar 1994 (Wahlen)
5. Entwurf des Rektorats: Seminar- und Institutsleitung. Organe, Aufgaben und Kompetenzen
6. Grundsatzpapier «Differenzierter Lehrkörper» der AG Mittelbau. Zur Situation des universitären Lehrpersonals (siehe Versand für die Sitzung im Mai)
7. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

- Beilage: – Protokoll der Sitzung vom 7. Sept. 1993
– Protokoll der Sitzung vom 5. Okt. 1993
– Entwurf Rektorat: Seminar- und Institutsleitung. Organe, Aufgaben und Kompetenzen

Protokoll der VAUZ-Vorstandssitzung vom 7. 9. 93

(Die Unterlagen sind wieder zum Vorschein gekommen; was im Spalt zwischen Pult und Wand nicht alles Platz hat...)

Anwesend: Matthias Weishaupt (Sitzungsleitung), Gabriela Scherer, Tom Zuber, Thomas Hildbrand, Beatrice Obrist, Marianne Schneider, Hansruedi Schelling, David Wolfer, Adrian Eichenberger (Protokoll)

Entschuldigt: Victor Merten, Bea Wiggenhauser, René Müller, Robert Fluder

1. Protokoll

ad 2b) Nicht Robert Fluder hat vom VMSH das Mandat erhalten, sich um die NF-Assis zu kümmern, sondern der VAUZ, welcher seinerseits dieses an Robert weiterdelegiert hat.

ad 2c) Eine Nadel-Kommission gibt es nicht und es war auch nicht Marianne, die referiert hat.

Protokoll wird mit diesen 2 Anmerkungen genehmigt.

2. Mitteilungen

Marianne Schneider vertritt den VAUZ in Sion beim Vorbereitungs-treffen zum Europäischen Mittelbaukongress.

Thomas Hildbrand: Datenaufnahme der Assi-Umfrage ist abgeschlossen (n=380, nicht ganz optimal, ein Grund kann darin liegen, dass eine grosse Zahl von Adressen "faul" waren). Der Artikel für 'Uni Zürich' ist auf guten Wegen.

Tom Zuber: 2. Sitz von Jus-Fakultät wird bis Ende Amtsdauer (Jan. 94) vakant bleiben, weil restliche Zeit gemäss Dekan zu kurz ist für Erneuerungswahl.

Beatrice Obrist: Antwort von Rektor auf Brief von Hansruedi Schelling: Die Anliegen sollen in der Fakultät eingebracht werden.

Hansruedi Schelling aus HK: Es wurde keine Beschlüsse von Relevanz gefasst, jedoch scheint sich die Tendenz zu bestätigen, dass bewusst Lehrstuhl-Vakanzen verlängert werden, um Geld zu sparen (v.a. Phil. II: Chemie, Physik, Mathematik)

3. Mittelbaukommission

Auftrag: Bestandesaufnahme der Situation des Mittelbaus an der Uni Zürich

Zusammensetzung: 7 Profs, 7 Assis, keine PDs und keine Studis
—> der VAUZ sucht von jeder Fakultät jemanden; das Präsidium

soll wegen dem besseren Gewicht nach aussen von einem Prof übernommen werden.

Unser einziger bisher feststehender Kandidat:

Phil. I: Andreas Ladner

Die andern müssen bis 5. Oktober gesucht werden (letzter Termin: 2. Nov.). Der Aufwand für ein Kommissionsmitglied: ca. 3 Sitzungen pro Semester.

Zuständige Personen für die Rekrutierung:

Theolog.: Victor Merten (Mathias soll dies ihm ausrichten)

Phil. II: Juan Gomes (Thomas soll dies ihm ausrichten)

Jus: Tom Zuber

Vet.Med.: Susi Arnold (Hansruedi soll dies ihr ausrichten)

Med. David Wolfer (Auftrag ein Oberassi mit PD-Status zu suchen)

Oek.: ??? (Thomas für die Suche nach dem Rekrutierenden zuständig)

4. Stellungnahme des VAUZ zum Numerus Clausus und zur Studienzeitregelung

siehe separates Blatt (schon verschicktes "Protokoll")

5. VAUZ-Jubiläum

- 'Uni Zürich'-Spezialausgabe: alles ok.
- Podium: kommt mangels Arbeitskapazität nicht zustande. Alternative: Pressekonferenz anlässlich der Publikation von 'Uni Zürich'. Zuständig: Thomas Hildbrand, Hansruedi Schelling und Kurt Hanselmann.
- Fest: es wird kein grosses Fest für alle geben, sondern nur eine Essenseinladung für die, welche was tun (Vorstand + VertreterInnen in den Gremien) und die Ex-Präsidenten. Der VAUZ zahlt, eine Anmeldung ist notwendig. Zuständig ist Beatrice Obrist.
- MV bleibt im Januar.

6. Varia

Anfrage von Victor Merten: Was passiert, wenn ein neuer Prof. seine Mann(und Frau)schaft gleich mitbringt? Antwort: ordentliche Kündigung der Bisherigen auf Semesterende.

Ende der Sitzung: 8 Uhr 10.

nächste Sitzung: 5. Okt.

Protokoll der Sitzung vom 5. Oktober 1993

Anwesend: Hansruedi Schelling (Sitzungsleitung), Adrian Eichenberger, Robert Fluder, Victor Merten, Marianne Schneider, Thomas Hildbrand, Beatrice Obrist (Protokoll).

Entschuldigt: Matthias Weishaupt, Tom Zuber, Gabriela Scherer.

Durch die Protokollführerin in die Irre geführt: David Wolfer, René Müller, Kurt Hanselmann

Leider hat sich bei der Einladung für diese Sitzung ein falsches Datum (der 6. statt der 5. Okt.) eingeschmuggelt. Ich bitte allfällige Unannehmlichkeiten, die dadurch entstanden sind, zu entschuldigen.

1. Protokoll

Das verloren geglaubte Protokoll der letzten Sitzung ist doch noch zum Vorschein gekommen und liegt dem Versand bei.

Anmerkung zu Punkt 6: Victor Merten möchte die Frage, was geschieht, wenn ein neuer Prof. seine Assis gleich mitbringt und die bisherigen entlässt, grundsätzlich diskutiert wissen. Ein solches Vorgehen unterläuft die Bemühungen um die Nachwuchsförderung, ist von gewerkschaftspolitischer und wissenschaftspolitischer Bedeutung. Stellt dieser Sachverhalt an anderen Fakultäten überhaupt ein Problem dar? Falls ja, könnte im Hinblick auf diese Problemstellung eine Anfrage an den Rektor und den Senatsausschuss formuliert werden. Beatrice wird bei den FakultätsvertreterInnen nachfragen (eine kurzes schriftliches Feed-back aus allen Fakultäten ist erwünscht).

2. Mitteilungen

Marianne berichtet vom Vorbereitungstreffen zum Europäischen Mittelbau in Sitten:

- insgesamt waren 18 Leute aus Deutschland, Österreich und der Schweiz anwesend
- wegen unterschiedlicher Erwartungen gab es einige Anlaufschwierigkeiten
- folgende Beschlüsse wurden gefasst:
 1. nächstes Jahr im November soll eine gesamteuropäische Mittelbau-Tagung in Deutschland stattfinden (Deutschland wird dann den EG-Vorsitz innehaben). Organisiert wird diese Tagung von Leuten aus D, A, und der CH (Marianne)
 2. ein "whisper for papers" an alle Mittelbauorganisationen mit Diskussionsbeiträgen
 3. die Uni Augsburg organisiert vom 10. bis 12. Dez. 1993 in Hof (Nord-Bayern) eine Tagung zum Thema «Hochschulen in Europa»

3. Mittelbaukommission

Zusammensetzung, VAUZ-VertreterInnen:

- Theologie: Hans-Jürgen Luibl
 - Phil. I: Andreas Ladner
 - Phil II: Juan Gomez
 - Jus: Suche bis jetzt erfolglos (Tom Zuber sucht weiter)
 - Oek.: Patrick Schellenbauer sucht
 - Med.: David Wolfer wird den Namen eines PDs bald bekannt geben können
 - Vet.med.: Susi Arnold wird ab Mitte Okt. Bescheid geben
- Bis zur nächsten Sitzung, am 2. Nov., müssen alle Namen feststehen

4. Pressekonferenz VAUZ

Das Uni-Zürich Heft zum Thema Mittelbau erscheint auf Semesterbeginn. Die PK soll vorher erfolgen und darauf abgestimmt werden. Der Aufhänger ist das Heft, der Anlass ist das 25jährige VAUZ-Jubiläum.

Mögliche Themen: Sparpolitik; VAUZ-Umfrage; Jubiläum – historischer Abriss; Bedeutung des Mittelbaus, was machen die Assis alles; Numerus Clausus; Förderung des akadem. Mittelbaus; evtl. mögliche Szenarien.

An die Presse soll ein Memo verschickt werden. Die Vorbereitungsgruppe handelt aus, wer die PK durchführen soll.

5. Neuwahl des Präsidiums

Marianne Schneider und Thomas Hildbrand werden vom Vorstand als Nachfolge für das Präsidium gewählt. Modalitäten der Übergabe werden abgeklärt.

6. Varia

• VSU-Spendenaufruf zur Verminderung des Defizits (Fr. 3325.–) der Demo «Bildung für alle» vom 8. Juli 93. Dieser Aufruf richtete sich an alle Organisationen, die die Demo unterstützt haben. Der Betrag von Fr. 300.– aus der VAUZ-Kasse wurde bewilligt.

• Robert Fluder: Der VPOD-Uni möchten die Daten der Umfrage im Hinblick auf die Sparpolitik verwerten. Vorschlag: Erstellung eines Papiers von 4–10 Seiten zu folgenden Punkten.

1. Was für Daten gibt es im Fragebogen zu den Sparmassnahmen?
2. Zusammenstellung der Sparmassnahmen im Hochschulbereich (allenfalls Mehrausgaben) bei Kanton und Bund (NF); was sind z. B. die Folgen für die Frauenförderung?
3. Welcher Bedarf an Ressourcen besteht im Mittelbau, anhand von Studienzahrentwicklungen, Studienzahlprognosen
4. Folgerungen und Forderungen

Dieses Papier soll an die Presse gelangen. Wünschbar wäre die möglichst baldige Konstituierung einer Arbeitsgruppe. Interessierte melden sich bei Robert Fluder (Tel. 257 21 58). Thomas klärt in der AG Mittelbau ab.

Ende der Sitzung: 20 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag, 2. November

Seminar- und Institutsleitung. Organe, Aufgaben und Kompetenzen

Grundsatz

Durch seine Leitungsorgane gewährleistet das Institut¹ den Vollzug aller institutsinternen Angelegenheiten bezüglich Organisation, Verwaltung, Bibliothek und ggfs. Sammlungen und Werkstätten sowie für die fachspezifische Organisation der Lehre und für den flexiblen, sach- und fachgerechten Einsatz seiner finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen.

Organe

Die Leitungsorgane des Instituts sind:

- der Institutsdirektor
- die Professorenkonferenz, bestehend aus den Ordinarien, Extraordinarien und, sofern dies der Wahlbeschluss vorsieht, Assistenzprofessoren des Instituts.

Zur Verbreiterung der Meinungsbildung können die Institute unter Beiziehung von Vertretern der Privatdozenten, Assistierenden und Studierenden und ggfs. anderer Mitarbeiter Institutsversammlungen bilden oder zur Behandlung bestimmter Geschäfte entsprechende Vertreter mit beratender Stimme in die Professorenkonferenz einladen.

Zuständigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen

Das Institut wird vom Institutsdirektor geleitet. Er stützt sich dabei auf die Beschlüsse der Professorenkonferenz.

Professorenkonferenz

Der Professorenkonferenz obliegen insbesondere

- die Planung der Entwicklung des Instituts in Koordination mit anderen Instituten der Fakultät bzw. Universität sowie anderer Schweizer Hochschulen
- die Organisation und Koordination der Lehre
- die Auswahl und Evaluation der Lehrbeauftragten
- die Budgetierung und interne Zuweisung der Ressourcen (Betriebsmittel, Stellen, Räume, Lehraufträge u.a.), auch im Zusammenhang von Neuberufungen.
- die Integration der Privatdozenten und die Förderung des akademischen Nachwuchses
- (ggfs.) die Durchführung institutsinterner Prüfungen.

Die Professorenkonferenz kann einzelne ihrer Aufgaben und Kompetenzen an den Institutsdirektor oder andere ihrer Mitglieder delegieren und dies in einer allfälligen internen Geschäftsordnung festhalten.

¹ Der Begriff "Institut" schliesst im folgenden denjenigen des "Seminars" mit ein; entsprechend der des "Institutsdirektors" denjenigen des "Seminarleiters" sowie beider weiblicher Äquivalente.

Bei Entscheiden der Professorenkonferenz ist ein Konsens anzustreben. Ansonsten gilt das Mehrheitsprinzip.

Der Institutsdirektor stimmt bei Abstimmungen mit. Bei Stimmgleichheit gibt er den Stichentscheid.

Ist die Professorenkonferenz nicht in der Lage, einen notwendigen Beschluss zu fassen, obliegt die Entscheidung dem Institutsdirektor.

Institutsdirektor

Dem Institutsdirektor obliegt die Gesamtleitung des Instituts.

Er leitet die Professorenkonferenz und eine allfällige Institutsversammlung. Er vollzieht die Beschlüsse der Professorenkonferenz und verfügt über die dazu nötige Weisungsbe-
fugnis.

Er führt die laufenden Geschäfte und koordiniert die administrativen Aufgaben. Er sorgt für den Informationsfluss innerhalb des Institutes sowie dafür, dass das Institut zu den üblichen Arbeitszeiten (einschliesslich Semesterferien) erreichbar ist.

Er leitet die Institutsverwaltung einschliesslich des Personalwesens und ist administrativ Vorgesetzter aller Institutsangehörigen (ausser den Professoren).

Er stellt die an die Oberbehörden gerichteten Anträge, führt die Institutsrechnung und die Budgetkontrolle und erstellt die Jahresberichte..

Er vertritt das Institut gegenüber der Fakultät, dem Rektorat und den Oberbehörden so-
wie ggfs. gegen aussen.

Wahlen

Der Institutsdirektor wird auf Vorschlag der Professorenkonferenz mit einer Amtszeit von 2, 4 oder 6 Jahren durch den Regierungsrat gewählt. Wiederwahl ist möglich. Eine vorzei-
tige Ablösung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die Professorenkonferenz bestimmt einen Stellvertreter des Institutsdirektors.

*Die obenstehenden Formulierungen orientieren sich am Grundmuster eines Institutes mit mehre-
ren Professoren an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Philosophischen Fakultäten
I und II. Die entsprechenden Regelungen sind sinngemäss anzupassen*

- *für die Theologische und die Rechtswissenschaftliche Fakultät, in denen zur Zeit die Fakultäts-
versammlung mit der Professorenkonferenz des Theologischen bzw. Rechtswissenschaftlichen
Seminars (und deren Institutsversammlungen) faktisch identisch ist.*
- *für kleinere Institute mit nur 1 oder 2 Professuren.*

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 29. Sept. 1993

An alle Vorstandsmitglieder

E I N L A D U N G

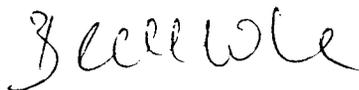
Zur Vorstands-Sitzung vom 6. Oktober 1993

18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksäumchen, 1. Stock

Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Zusammensetzung universitäre Mittelbaukommission
4. Pressekonferenz VAUZ
5. Neuwahl des Präsidiums
6. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage: – "Protokoll" der Sitzung vom 7. Sept. 1993
– VAUZ-Adress- und Telefonliste

"Protokoll" der VAUZ-Vorstandssitzung vom 7.9.93

Aus relativ unglücklichen Umständen sind dem Protokollführer die Notizen abhanden gekommen. Und da sein und auch das Gedächtnis des sitzungsführenden Co-Präsidenten massiv überfordert waren, das Geschehene zu rekonstruieren, muss an der nächsten Sitzung versucht werden, die *relevanten* Punkte nochmals kurz zu rekapitulieren.

Als einzigen Punkt der letzten Sitzung kann ich hier die Stellungnahme des VAUZ-Vorstandes zum NC und zur Studienzeitregelung wiedergeben, die Matthias Weishaupt schon Sebastian Brändli hat zukommen lassen.

Der (schuldige) Protokollführer

Adrian Eichenberger

Bemerkungen des VAUZ-Vorstandes zum Numerus Clausus

- Der VAUZ-Vorstand lehnt den NC aus finanz- und bildungspolitischen Überlegungen ab. (Dass er aus staatspolitischen Gründen eingeführt wird, ist wohl nicht abzuwenden.)
- Kriterien für die voruniversitäre Selektion sind unklar («... im wesentlichen aufgrund qualitativer Kriterien.»)
- Bildungspolitischer Nutzen ist nicht ausgewiesen
- Es besteht die Gefahr von paradoxen Folgen:
 - Mehraufwand für Selektionsarbeiten für Professoren und v.a. für den Mittelbau
 - Run auf Engpassfächer (wegen hohem Status) und folglich erhöhter Selektionsaufwand
- Die Einführung des NC bringt keine wesentlichen Besserungen für das Verhältnis Professoren / Mittelbau - Studierende, sondern stabilisiert in den Engpassfächern höchstens die heute prekären Zustände

Bemerkungen des VAUZ-Vorstandes zur Studienzeitregelung

- Gefahr des erhöhten Betreuungsaufwandes bei einer Verschulung der Studiengänge
- Belastung der universitären Infrastruktur durch sog. Langzeitstudierende ist nicht bekannt
- Studienzeitregelung ist sicher kein Mittel für Kosteneinsparung (evt. sogar Verlust von Einnahmen durch dann nicht mehr existierende Langzeitstudierende, die bisher nur zahlen und praktisch keine Leistungen in Anspruch nehmen)

Adressen VAUZ 1993

Advokaturbüro	Rechtsberatung		Meier, Thanei, Zaugg	Langstr. 4	8004 Zürich	241 35 38
Arnold Susi		Frauenförderungskomm.	Kleintiergynäkologie	Winterthurerstr. 260	8057 Zürich	365 11 11
AVETH			ETH Zentrum		8092 Zürich	256 42 93
Bauert Martin	Fak.vertr. Phil. II.		Inst. syst. Botanik	Zollikerstr. 107	8008 Zürich	385 44 18 / 422 75 31
Bauke Jan	Fak.vertr. Theologie		Theologisches Seminar	Kirchgasse 9	8001 Zürich	257 67 53
Bertschi-Baumann Sylvia		Mensakommission	Volkskundliches Seminar	Zeltweg 67	8032 Zürich	257 28 82
Bischof Petra		Osteuropakommission	Sem. f. Osteurop. Gesch.	Künstlergasse 16	8006 Zürich	257 38 77
Brändli Sebastian	Ex-Präsident			Sihlfeldstr. 56	8003 Zürich	462 26 77 / 064 21 20 07
Eichenberger Adrian			Sozialpsychiatr. Dienst	Postfach 904	8021 Zürich	242 24 16 / 383 00 81
Ensner Sonja	Fak.vertr. Medizin		Unispital Anästhesie	Rämistr. 100	8091 Zürich	255 11 11
Feer Thomas		Krankenkasse b. H.	Unispital, HIV-Kohortenst.	Zürichbergstr. 29	8032 Zürich	262 16 63/62
Fluder Robert	VPOD	Disziplinarausschuss	Soziologisches Institut	Rämistr. 69	8006 Zürich	257 21 58
Gomez Juan	AG Mittelbau		Biochem. Institut	Winterthurerstr. 190	8057 Zürich	257 55 76
Hättenschweiler Walter		Akad. Sportverband	Sem. f. Publ.wissensch.	Postfach 201	8035 Zürich	361 50 14
Hagen Andreas	Fak.vertr. Vet.med.		Vet. med. Klinik	Winterthurerstr. 260	8057 Zürich	365 18 22 / 40 82 25
Hanselmann Kurt	Revisor	NDS Umweltlehre	Inst. f. Pflanzenbiologie	Zollikerstr. 107	8008 Zürich	385 42 84
Hersperger Patrick		Krankenkasse b. H.	Historisches Seminar	Künstlergasse 16	8006 Zürich	257 38 53
Hiidbrand Thomas	Fak.vertr. Phil. I. Präsident VAUZ AG Mittelbau		Historisches Seminar	Künstlergasse 16	8006 Zürich	257 38 52 / 201 02 91
Hofmann Markus	Fak.vertr. Oek.		Inst. f. Emp.Wirtsch.forsch.	Blümlisalpstr.	8006 Zürich	257 37 06
Ladner Andreas	AG Mittelbau	Planungskommission	Soziologisches Institut	Rämistr. 69	8006 Zürich	257 21 66
Luibl Hans Jürgen	Fak.vertr. Theologie		Institut für Hermeneutik	Kirchgasse 9	8001 Zürich	257 67 53
Merten Victor	Vorstand	Senat	Theolog. Seminar	Kirchgasse 9	8001 Zürich	257 67 13
Müller Christoph		VSAO-Vorsorgestiftung	c/o Ass.prof. Heini, Centr. f. IPR	Wiesenstr. 9	8008 Zürich	257 31 10
Müller René	Fak.vertr. Medizin		Gynäkologie	Frauenklinikstr. 22	8091 Zürich	255 11 11

Obrist Beatrice	Sekretärin VAUZ KassiererIn		Hauptgebäude 311	Rämistr. 71 Eibenstr. 3	8006 Zürich 8045 Zürich	257 24 11 / 451 31 94 / 201 12 66
Odermatt André		Planungskommission	Geographisches Institut	Winterthurerstr. 190	8057 Zürich	257 52 45
PD-Vereinigung Dr. Arthur Frey			(ATAG) Ernst & Young AG	Postfach 5272	8022 Zürich	286 36 50
Peter James		Psych. Stud.beratung	RWS	Freiestr. 36	8032 Zürich	257 30 23?
Raschèr Vittorio		Immatrikulationskomm.	Forschungsstelle TI, ICRT	Universitätsstr. 54	8001 Zürich	363 37 46
Rusterholz Peter		Informatikkommission	Soziologisches Instiut	Rämistr. 69	8006 Zürich	257 21 42
Schellenbauer Patrick	Fak.vertr. Oek.		Sozialökonom. Seminar	Künstlergasse 14, D55e	8006 Zürich	257 37 11
Schelling Hansruedi	Abtretender Präsident VAUZ	Hochschulkommission	Sozialpsychologie	Plattenstr. 14	8032 Zürich	257 21 16 / 720 87 46
Scherer Gabriela	Fak.vertr. Phil. I. AG Mittelbau		Deutsches Seminar	Rämistr. 74-76	8001 Zürich	257 25 65
Schneider Marianne	Fak.vertr. Phil. I. Präsidentin VAUZ VMSH-Delegierte		Psychol. Inst. bio-math. Abt.	Attenhoferstr. 9	8032 Zürich	257 28 87 / 362 90 51
Sieg Martin		Planungskommission	Inst. f. emp. Wirtsch.forsch.	Kleinstr. 15	8008 Zürich	251 63 23
Sutter Eva		Frauenförderungskomm.	F.st. Soz./Wirtsch. Gesch.	Minervastr. 51	8032 Zürich	252 19 67
Tanner Hannes	Revisor		Sozialpädagog. Forsch.st.	Kronenstr. 48	8006 Zürich	257 25 05
VSMH Dr. E. Kopp			Phys. Institut	Sidlerstr. 5	3012 Bern	
VSU				Postfach 321	8028 Zürich	262 31 40
Waldvogel Andreas	Fak.vertr. Vet.med.		Inst. f. Vet.pathologie	Winterthurerstr. 260	8057 Zürich	365 12 03
Weishaupt Matthias	Abtretender Präsident VAUZ	Senatsausschuss	Historisches Seminar	Künstlergasse 16	8006 Zürich	257 38 57 / 071 23 40 28
Wessler Heinz-Werner		K. interdisz. Veranst.	Indogerm. Seminar	Rämistr. 68	8001 Zürich	257 20 57
Wiesendanger Christian	Fak.vertr. Phil. II.		Inst. f. theoret. Physik	Zürichbergstr. 12	8032 Zürich	257 29 93
Wiggenhauser Bea	AG Mittelbau	Weiterbild. kommission	Historisches Seminar	Künstlergasse 16	8006 Zürich	257 38 53
Wolfer David	Fak.vertr. Medizin		Anatomisches Institut	Winterthurerstr. 190	8057 Zürich	257 53 30
Zuber Tom	Fak.vertr. Jur.		Rechtswissensch. Seminar	Wilfriedstr. 6	8032 Zürich	257 30 03 / 361 68 37

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 1. Sept. 1993

An alle Vorstandsmitglieder

E I N L A D U N G

Zur Vorstands-Sitzung vom 7. September 1993

18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksräumchen, 1. Stock

Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Zusammensetzung universitäre Mittelbaukommission
4. Stellungnahme der VAUZ zum Numerus clausus (Anfrage von Kantonsrat Sebastian Brändli)
5. VAUZ-Jubiläum
6. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage: – Protokoll der Sitzung vom 6. Juli 1993
– Stellungnahme VAUZ zum Konzeptpapier Uni 2000
– Befristung von Dienstverhältnissen an der Uni (OberassistentInnen)

VAUZ-Vorstandssitzung vom 6. Juli 1993

Anwesend: Marianne Schneider, Beatrice Obrist, Adrian Eichenberger, Thomas Hildbrand, Hansruedi Schelling, Gabriela Scherer, Christian Maranta, Tom Zuber (Protokoll)

Entschuldigt: Kurt Hanselmann, Jan Bauke, Stephan Schmid, Robert Fluder, David Wolfer, Victor Merten, Matthias Weisshaupt

1. Protokoll

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 15. Juni 1993 wird selbstverständlich genehmigt.

2. Mitteilungen

a) von Beatrice zur Fragebogenaktion

- es sind schon 182 Fragebogen zurückgeschickt worden, v.a. von MedizinerInnen

b) von Adrian zur VMSH-Delegiertenversammlung

- Robert Fluder hat das offizielle Mandat des VMSH erhalten, sich um die NF-Assis zu kümmern (siehe dazu Protokoll vom 11. Mai 1993, Zif. 3)
- Marianne darf sich zukünftig Europa-Koordinatorin des VMSH nennen
- es waren lediglich 6 TeilnehmerInnen anwesend; beide ETHs, Uni Bern und Uni Zürich
- alle VAUZ-Papers von gesamtschweizerischem Interesse sollen zukünftig an Ernesto Kopp geschickt werden, der sie dann gesamtschweizerisch weiterverteilt.
- es ist eine InteressentenvertreterIn des VMSH in die Hochschulkonferenz gesucht; Wunschvorstellung: JuristIn mit besonderen Kenntnissen im öffentlichen Recht

c) von irgendwem (glaub's Marianne) zur Nadel-Kommission

- Lisa Rigendinger und Kurt Hanselmann werden wegen der Nachfolge in die Kommission für den Nachdiplomstudiengang Umweltlehre noch miteinander Kontakt aufnehmen; die Meldung an Frau Nüesch (wer immer das ist, Anm. des Protokollführers) wird einstweilen aufgeschoben.

d) von Hansruedi

- er hat das dringende Bedürfnis auf die VSU-Demo vom Donnerstag hinzuweisen und teilt mit, dass dem VSU erlaubt worden ist, den VAUZ auf dem Demoaufruf als geistige Mittäter aufzuführen.
- die Initiative des VAUZ auf Schaffung permanenter Stellen ist im Entwicklungsplan 1994/96-1999 im Teil strategische Planung aufgenommen worden
- der Gesamtregierungsrat sei der Idee von Gilgen, die Studiengebühren für Höhersemestrige stark anzuheben, sehr zugeneigt. Noch lieber würde er die Uni für diejenigen Studis, für

welche die Nicht-Hochschulkanton nicht mehr bezahlen wollen, ganz schliessen. Es wird zur Zeit abgeklärt, ob das juristisch zulässig wäre.

3. Stellungnahme zum Konzeptpapier "Uni 2000"

Hansruedi stellt seinen Entwurf vor, der begutachtet und, von einigen Aenderungswünschen begleitet, genehmigt wird.

4. Aktuelles aus den Fakultäten

a) Christian Maranta aus der med. Fakultät:

- er stellt eine starke Abhängigkeit vom Wohlwollen der Vorgesetzten und damit eine grosse Hörigkeit der Assis fest
- es ist versucht worden, eine Organisation zwischen den einzelnen Kliniken mit KlinikvertreterInnen aufzubauen (ähnlich VSO), was aber bisher keinen Erfolg hatte
- positiv sei, dass die Arbeitszeiten an einigen Kliniken reduziert worden sind
- sein Hauptproblem ist, dass kein eigentlicher Leistungslohn bezahlt werde, dass der Lohn nicht den individuellen Qualifikationen entspreche
- die einmal begonnene Studienreform sei mittlerweile im Sand verlaufen. Man habe immerhin einmal die Stundenpläne angeschaut und die Fächergewichtungen; neue Ansätze in der Studi-Ausbildung seien aber nicht diskutiert worden.

b) Tom Zuber aus der Jur. Fakultät

- die seit langem laufende Studienreform ist abgeschlossen; die neue Promotionsordnung ist von der Fakultätsversammlung genehmigt und auf dem Weg zur ED; die neue PO wird als Verschlechterung gegenüber dem status quo eingeschätzt

5. Varia

- Thomas Hildbrand beantragt eine Kostengutsprache von Fr. 1'000.- für das Eintöggelen-lassen der Fragebogen; dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (und der Einspruch vom nichtanwesenden Matthias schon vorsorglich in dieses Protokoll aufgenommen)
- es wird ein Paper vorgestellt, das allen Institutsdirektoren auf den Schreibtisch geflattert ist und vermutlich vom Rektorat stammt, in welchem Organe, Aufgaben und Kompetenzen von Seminar- und Institutsleitungen definiert werden. Der Sinn des Papers ist zwar etwas Nebulös, trotzdem sollte der VAUZ gelegentlich darauf reagieren.
- Christian Maranta teilt seinen Rücktritt aus der Fakultätsversammlung und dem VAUZ-Vorstand mit. Sein Nachfolger in beiden Gremien ist René Müller von der Gynäkologie.

Sitzungsende: 20.45 Uhr

nächste Sitzung: Dienstag 7. September 1993

An den Senatsausschuss
der Universität Zürich

Zürich, 19. Juli 1993

UNI 2000 – Die Zukunft der Universität Zürich Stellungnahme zum Konzeptpapier des Senatsausschusses

Sehr geehrter Herr Rektor, sehr geehrte Damen und Herren

Mittel- und langfristige Planung der eigenen Entwicklung ist eine Aufgabe, die grosse Institutionen wie die Universität permanent erfüllen müssen, um den ständig ändernden Bedingungen der Umwelt gerecht werden zu können. In Zeiten, in denen die Ressourcen sich verknappen, ohne dass die Anforderungen reduziert würden, gilt das umso mehr: Hier ist erst recht eine Rückbesinnung auf die unverzichtbaren, zentralen Inhalte und Aufgaben sowie eine Fokussierung auf gesellschaftlich notwendige neue Herausforderungen angebracht. In der Praxis ist leider allzu oft das Gegenteil festzustellen; sobald dunkle Wolken am Horizont aufziehen, versuchen viele nur noch, ihr eigenes Heu ins Trockene zu bringen und reduzieren ihre Handlungsperspektive auf kurzfristig opportun erscheinende Flickarbeiten.

Das vorliegende Konzeptpapier des Senatsausschusses, das bis zu einem gewissen Grad auch unkonventionelle, mit gegenwärtigen Regelungen und Mechanismen kollidierende Zielsetzungen und Massnahmen enthält, hebt sich in wohlthuender Weise von diesem Trend zur Perspektivenverkürzung ab, indem in gut strukturierter Weise erst eine Lageeinschätzung und eine Zieldefinition, dann erst ein Massnahmenkatalog entwickelt wird.

Der Senatsausschuss lädt die Fakultäten ein, zu vier vorgelegten Fragen grundsätzlich Stellung zu nehmen. Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten folgt dieser Einladung gerne, auch wenn sie nicht unmittelbar zum Kreis der namentlich Eingeladenen gehört.

• Frage 1:

Teilen Sie die in Kap. 1 begründete Meinung des Senatsausschusses, dass im Blick auf die Zukunft unserer Universität ein Orientierungs- und Handlungsbedarf besteht?

Unbedingt. Dies einerseits aus den oben angetönten grundsätzlichen Überlegungen, aber auch aufgrund der realistisch skizzierten Probleme und Schwierigkeiten der aktuellen Situation an der Universität.

Die Verknappung öffentlicher Mittel, gerade wenn sie strukturell, nicht nur temporär-konjunkturell zu erklären sein sollte, darf nicht mit quasi-naturgesetzlichen Gegebenheiten verwechselt werden. Ein weitsichtiges, zukunftsgerichtetes Bildungswesen ist nur als öffentliche Aufgabe aufrechtzuerhalten. Daher sind strukturelle Anpassungen vorzunehmen, damit die Finanzierung sichergestellt werden kann.

• Frage 2:

Stimmen Sie den in Kap. 2 formulierten Zielen der Universität zu?

Die Zieldefinition ist zu stark einer Binnensicht des universitären "Oberbaus" verpflichtet. Die Universität hat durchaus die Aufgabe, wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen und als Institution an sich funktionsfähig zu bleiben, sie hat aber auch Erfordernissen der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Sie muss die Chancengleichheit der Geschlechter durch geeignete strukturelle Massnahmen besser als bisher fördern, so dass sich die Geschlechterverteilung auf allen Ebenen den Verhältnissen in der Bevölkerung angleichen kann. Das Thema "Nachwuchsförderung" wird in der Situationsanalyse am Rande gestreift, fehlt aber in den Zielsetzungen, obwohl es die Zukunft und die Funktionsfähigkeit der Universität ganz wesentlich prägt.

Den Ausführungen zum Fächerspektrum stimmen wir zu. Es wäre kurzfristig, Fächer, die sonst in der Schweiz nicht oder nur schwach vertreten sind, ausschliesslich aus finanziellen Gründen zu schliessen. Unnötige Doppelspurigkeiten sollen aber vermieden werden; es ist auf jeden Fall besser, ein Fach an einer Universität schwerpunktmässig zu betreiben, als an mehreren nur oberflächlich.

Lehre und Forschung sollen sich indessen in Richtung einer problemorientierten, interdisziplinären Sichtweise entwickeln. Die Kommunikation zwischen einzelnen Fachbereichen nicht nur innerhalb dieser Universität, sondern auch mit andern Forschungs- und Ausbildungsstätten soll gefördert werden.

Die Universität soll aktions- und reaktionsfähiger, in diesem Sinn also durchaus "unternehmerischer" werden. Trotzdem darf sie sich nicht in jeder Hinsicht am Modell privatwirtschaftlicher Unternehmen orientieren; sie muss im Gegenteil kurzfristigen Partikularinteressen zugunsten längerfristiger und dem Gemeinwohl verpflichteter Perspektiven eine Absage erteilen.

• Frage 3:

Erachten Sie die in Kap. 3 vorgeschlagenen Massnahmen als geeignete Grundlage für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Universität?

Ein bildungspolitisches Leitbild unter Einschluss der ausseruniversitären Bildung tut dringend not. Die Universität ist heute schon mit Aufgaben überlastet, die andernorts sachgerechter bewältigt werden könnten.

Die Universität wird nur dann eine Institution mit primär wissenschaftlichem Fokus bleiben können, wenn ausseruniversitär vermehrt höhere Berufsbildungsmöglichkeiten geschaffen werden, die individuellen Bildungswünschen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden. Diese müssten den Zustrom von Studierenden, die eher an praktischen als an wissenschaftlichen oder forschungsbezogenen Belangen interessiert sind, wirksam umleiten können.

Bildung als öffentliche Aufgabe erfordert auch eine vorwiegend öffentliche Finanzierung. Die Finanzierungslast muss aber gerechter auf die nutznennenden Partner verteilt werden. Eine Verbreiterung der Trägerschaft um weitere Kantone scheint uns dabei die sinnvollste Lösung zu sein. Zulassungsbeschränkungen und – auch "kalkulierter" – Leistungsabbau sind kaum geeignete Massnahmen zur Stärkung der Universität. Stattdessen sollte über eine klarere Aufgabenteilung im Bildungswesen und über einen zielgerichteteren Mitteleinsatz nachgedacht werden. Eine Finanzordnung, die entsprechende Bemühungen belohnt statt bestraft, käme dem sehr entgegen.

Wir unterstützen die vorgeschlagene Entkoppelung der Funktionen von Trägerschaft, Aufsicht und Leitung der Universität. Allerdings ist ohne geeignete strukturelle Massnahmen mit einer Zunahme inneruniversitärer Konflikte zu rechnen, wenn Kompetenzen von der Erziehungsdirektion an die Universität übertragen werden. Solche Konflikte würden durch Verstärkung einer universitären Organisationskultur oder "corporate identity" entschärft. Damit sich eine solche (wieder) entwickeln kann, ist eine intensivere Zusammenarbeit zwi-

schen allen Instanzen und Ebenen der Universität unabdingbar. Konkret heisst das, dass auch untere Chargen sowie die Studierenden wieder mehr Verantwortung und damit Kompetenzen erhalten müssen.

Wir sind also der Auffassung, dass die Delegation von Kompetenzen nach unten nicht beim Rektorat, den Fakultäten und den Instituten, Seminaren und Kliniken stehenbleiben sollte, sondern in vielen Fällen bis auf die Stufe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen kann und soll. "Flexibilität setzt Freiheit und Eigenständigkeit voraus" (2.3.2, S. 9).

Die aktuelle Verschulungs- und Reglementierungstendenz auf studentischer Ebene steht mit der postulierten Deregulierung in krassem Widerspruch. Eine stärkere formale Strukturierung von Studiengängen bringt auch die Gefahr der Verantwortungsdiffusion mit sich; die Studierenden fühlen sich für ihr Studium kaum mehr selbst verantwortlich, sondern erwarten immer mehr pfannenfertige Lernkost. Der Aufwand, der vom wissenschaftlichen, aber auch vom administrativen Personal zu leisten ist, wird dadurch keineswegs geringer.

Bei der angestrebten Entflechtung würde die Aufsichtsfunktion der Hochschulkommission in ihrer heutigen Zusammensetzung voraussichtlich aus Fachkompetenzgründen recht schwach, wenn sie nicht mehr in gleichem Mass von Entscheidungsbefugnissen begleitet wäre. Deshalb sollte auch über eine Änderung der Rekrutierung der HK-Mitglieder nachgedacht werden. Gelingt die Verbreiterung der Uni-Trägerschaft, wären die neuen Träger natürlich auch in das Aufsichtsorgan einzubeziehen.

- **Frage 4:**

Unterstützen Sie den in Kap. 4 formulierten Antrag?

Der Antrag lässt (zu Recht) vorläufig das Ergebnis der geforderten Überlegungen offen, so dass ihm kaum zu widersprechen ist. Die VAUZ unterstützt den Antrag unter der Bedingung, dass im weiteren Planungsprozess selbst die angestrebten Reformen soweit wie möglich bereits angewandt werden; dass also etwa im Sinne der "corporate identity" alle Universitätsangehörigen die Gelegenheit erhalten, an dieser gemeinsamen Zukunft mitzuarbeiten, so dass sie sich mit den Ergebnissen werden identifizieren können.

- **Fazit**

Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten begrüsst das Bemühen des Senatsausschusses, eine mittelfristige Perspektive für die Entwicklung der Universität zu entwickeln. Die Analyse, die Zielsetzungen und die grundsätzliche Stossrichtung der Massnahmen scheinen uns im grossen und ganzen richtig.

Die Frauen- und Nachwuchsförderung ist im vorliegenden Papier nur unzureichend bzw. gar nicht thematisiert. Der Entwicklungsplan 1994/96 – 1999 nimmt unter dem Titel "Optionen und Strategien" diese Themen, die durchaus von langfristigem und grundsätzlichem Interesse sind, weit differenzierter auf.

Wir sehen die Gefahr, dass die angestrebte Kompetenzverschiebung von den Oberbehörden zur Universität auf einer zu hohen Ebene stehenbleibt. Eine Schwächung der Stellung der Oberbehörden bei gleichzeitiger Verstärkung der inneruniversitären Hierarchisierung¹ würde keineswegs zu einer Flexibilisierung der Struktur führen, sondern inneruniversitäre Konflikte entstehen lassen. Wir befürworten deshalb eine Erhöhung dezentraler Entscheidungs- und Handlungskompetenzen, wobei institutionalisierte Kommunikationswege die notwendige Transparenz gewährleisten müssen.

¹ wie sie der Vorschlag vom 16.6.93 zur Reorganisation der Seminar- und Institutsleitungen vorsieht; allerdings wiederum mit einer vom Regierungsrat vorzunehmenden Wahl. Die VAUZ wird zu diesem Papier separat Stellung nehmen.

Eine auf diese Weise geförderte Organisationskultur könnte, zusammen mit einer stärker auf Eigenverantwortung ausgerichteten Finanzordnung, die Effizienz der Universität bedeutend erhöhen. Eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis und der Trägerschaft ist trotzdem unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüssen
Vereinigung der Assistentinnen und
Assistenten an der Universität Zürich

namens des Vorstands:
Hans Rudolf Schelling
Co-Präsident



Sektor Personal

Walcheter
8090 Zürich
Telefon 01 / 259 23 38
Telefax 01 / 262 07 42

- Direktorinnen / Direktoren
- Leiterinnen / Leiter
von Instituten, Seminarien
und Kliniken der Universität
- Verwaltungsdirektor der Universität

Unser Zeichen: ag/asp

Zürich, 6. August 1993

Befristung der Anstellung von Oberassistenten

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie die Richtlinie der Erziehungsdirektion vom 7. Mai 1993 zur Befristung von Dienstverhältnissen an der Universität. Die bisher formell unbefristeten Dienstverhältnisse von Assistenz-Zahnärzten und Assistenz-Tierärzten werden neu derselben Befristungsregelung unterstellt, wie sie für Assistenten an Instituten und Seminarien der Universität gilt (vgl. § 17 der Angestelltenverordnung). Für alle diese Personalgruppen sind bei besonders begründeten Verhältnissen oder dienstlichen Interessen begrenzte Beschäftigungsverlängerungen möglich.

Neu wird für Oberassistenten ohne Habilitation eine - bei besonders begründeten dienstlichen Interessen im Einzelfall verlängerbare - Befristung des Dienstverhältnisses auf vier Jahre vorgesehen. Habilitierte Oberassistenten sollen je nach dienstlichen Interessen in einem befristeten oder einem unbefristeten Dienstverhältnis beschäftigt werden können, eine Regelung, die ebenfalls auf habilitierte Oberärzte Anwendung findet. Die Dienstverhältnisse von wissenschaftlichen Mitarbeitern, wissenschaftlichen Abteilungsleitern und leitenden Ärzten gelten grundsätzlich weiterhin als unbefristet. Vor dem Inkrafttreten der Richtlinien auf unbefristete Zeit abgeschlossene Dienstverhältnisse laufen unter Vorbehalt der Bestimmungen über die Auflösung der befristeten und unbefristeten Dienstverhältnisse

gemäss Beamten-/ Angestelltenverordnung übergangsweise unbefristet weiter. Sie können mit Einverständnis aller betroffenen Parteien in befristete umgewandelt werden (vgl. Punkt 5 der Richtlinie).

Diese Richtlinie tritt am 1. September 1993 in Kraft.

Mit freundlichen Grüssen

Erziehungsdirektion
Die Chefin der Abteilung Universität

Dr. Albertine Trutmann

Beilage

erwähnt

Kopie z.K.: Herrn Prof. Dr. H.H. Schmid, Rektor der Universität Zürich

Befristung von Dienstverhältnissen an der Universität

1. Befristete (auf bestimmte Zeit abzuschliessende) Dienstverhältnisse gelten für
 - 1.1 Assistenten, Assistenz-Zahnärzte, Assistenz-Tierärzte
 - 3 Jahre als Regel (§ 17 der Angestelltenverordnung)
 - Verlängerungsmöglichkeit durch die Erziehungsdirektion bei besonders begründeten Verhältnissen bis zu dreimal je um ein Jahr; gesamte Beschäftigungsdauer längstens sechs Jahre.
 - 1.2 Assistenzärzte
 - 7 Jahre als Regel
 - (wie im Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsdirektion); Verlängerungsmöglichkeit durch die Erziehungsdirektion bei besonders begründeten Verhältnissen, namentlich im Hinblick auf die spezialärztliche Ausbildung.
 - 1.3 Oberassistenten
 - 4 Jahre als Regel;
 - Verlängerungsmöglichkeit durch die Erziehungsdirektion um zweimal je ein Jahr bei besonders begründeten Verhältnissen (z.B. bei Einleitung der Habilitation); gesamte Beschäftigungsdauer längstens sechs Jahre. Weitergehende Verlängerungen können bei besonders begründeten dienstlichen Interessen zur Erhaltung ausgewiesener Spezialisten vor allem in Dienstleistungsbereichen bewilligt werden.
 - 1.4 Oberärzte
 - Grundsätzlich 7 Jahre (wie im Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsdirektion). Verlängerungsmöglichkeit durch die Erziehungsdirektion bei besonders begründeten dienstlichen Interessen.
2. Befristete oder unbefristete (nicht auf bestimmte Zeit abzuschliessende) Dienstverhältnisse können je nach dienstlichen Interessen für Habilitierte Oberassistenten und Habilitierte Oberärzte vorgesehen werden.
3. Unbefristete Dienstverhältnisse gelten grundsätzlich für
 - 3.1 Wissenschaftliche Mitarbeiter
 - 3.2 Wissenschaftliche Abteilungsleiter
 - 3.3 Leitende Ärzte.

4. Allgemeine Auflösungsreserven für befristete und unbefristete Dienstverhältnisse

Das Dienstverhältnis endet am Tage der Auflösung durch Kündigung, des Ablaufs der befristeten Anstellung, des freiwilligen vorzeitigen oder ordentlichen Altersrücktritts sowie durch Invalidität oder Tod. Die sofortige Auflösung aus wichtigen Gründen sowie die besonders beamtenrechtlichen Verfahrensregeln bei Wahlverhältnissen bleiben vorbehalten.

5. Übergangsregelung

Vor dem Inkrafttreten der Richtlinien auf unbefristete Zeit abgeschlossene Dienstverhältnisse laufen unter Vorbehalt von Ziffer 4 Übergangsweise unbefristet weiter. Sie können mit Einverständnis aller betroffenen Parteien in befristete umgewandelt werden.

6. Inkrafttreten

Die Personalkommission hat diesen Richtlinien am .30..Juli 1993 zugestimmt. Sie treten am 1. September 1993 in Kraft.

Personalkommission
ZUSTIMMUNG

30. JULI 1993

Der Sekretär:



Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 30. Juni 1993

An alle Vorstandsmitglieder

E I N L A D U N G

Zur Vorstands-Sitzung vom 6. Juli 1993

18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksräumchen, 1. Stock

Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Stellungnahme zum Konzeptpapier «Uni 2000»: Verabschiedung
4. Aktuelles von den Fakultäten. Die FakultätsvertreterInnen sind gebeten, kurz die Situation in ihren Fakultäten darzustellen
5. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage: Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 1993

Hinweis: am 8. Juli findet um 16 Uhr vor dem Haupteingang eine Demo der Studierenden statt:

- gegen die Erhöhung des Semestergeldes
- gegen den Numerus Clausus
- gegen eine Studienzeitsbeschränkung

Protokoll der VAUZ-Vorstandssitzung vom 15. Juni 1993

Anwesend: Victor Merten, Hansruedi Schelling, Beatrice Obrist, Kurt Hanselmann, Adrian Eichenberger, Martin Bauert, Stephan Schmid, David Wolfer, Christian Maranta (vor verschlossener Institutstüre...), Gabriela Scherer (Protokoll)
Entschuldigt: Matthias Weisshaupt, Marianne Schneider, Thomas Hildbrand, Bea Wiggerhauser, Thomas Feer

1. Protokoll der Sitzung vom 11. Mai 93

Das Protokoll wird genehmigt und bestens verdankt

2. Mitteilungen

(Victor:) **Senatsausschuss**, Traktandum Mittelbau-Kommission:

Die Kommission ist grundsätzlich eingesetzt, allerdings als vorerst temporäre Arbeitsgruppe und ohne feste Zusammensetzung und feste Sitzungsdaten, wird jedoch ev. zur permanenten Einrichtung werden.

Problematisch für Senatsausschuss: Def. "Mittelbau". Wer gehört dazu?

Als Mitglieder der temporären Kommission, die vermutlich auf Herbst eingesetzt wird, können von ProfessorInnenseite vorgeschlagen werden:

Prof. Gutscher (Phil I), Prof. Jaag (Jur. Fak.), Prof. H. Elsasser (Wirtschaftsgeographie);

Vet. med.: Andreas Waldvogel kontaktieren für Vorschlag (Fak.vertreter); Kurt Hanselmann klärt ab, ob Prof. Verena Meyer (Phil II) in Frage kommt (Rücktritt?) bzw. will; Vorschlag: Frau Prof. Schelbert (Verbindung zur Frauenförderungskommission wäre so gewährleistet).

Nächste Sitzung Senatsausschuss: 6. Juli.

(Hansruedi) **Hochschulkommission**, Traktandum Rechnungen/Budget

Institute/Seminarien:

ED soll 108 Mio Fr. beitragen an die Kürzung der Staatskasse:

1. Ordentliche Kredite werden nominal um 7% gekürzt für nächstes Jahr, ausserordentliche dagegen etwas aufgestockt, so dass sie nominal gleich sind wie Budget 93. D. h.: In den letzten Jahren wurden die Kredite um 20% gekürzt!

Kreditrahmen für Lehre, Forschung, Dienstleistungen 1994: 46,5 Mio Fr. Für Institute mit grossem Dienstleistungsanteil bedeutet dies eine Kürzung bei Lehre und Forschung um 50%! (Folgerung: Für die Lehre sollten separate Kredite ausgesprochen werden.)

Die Universität nimmt durch Dienstleistungen 32 Mio Fr. ein, diese gehen jedoch in die Staatskasse statt in die Kasse der Universität! Diese 32 Mio entsprechen jedoch ungefähr den ordentlichen Krediten an die Universität (= rund 34 Mio).

Vom Rektor wurde eine Aenderung der Finanzordnung vorgeschlagen (vgl.

Pressemitteilungen), die von der ED an die Uni zurückgegeben wurde mit dem Auftrag, dass die Uni selber ein tragfähiges Modell entwerfen solle.

2. Erhöhung der Kollegengeldpauschale von jetzt 300.- Fr. auf 450.- WS 93/94 (einstimmig angenommen von HK) und 600.- Fr. auf nächstes Jahr (bei 2 Gegenstimmen angenommen von HK): Verdoppelung!

3. Andere Kantone zahlen nichts mehr für Studierende über 16 Semester. Daher Idee von Erziehungsdirektor Gilgen: Studierende über 16 Semester zahlen pro Semester 2000.- bis 2500.- Fr. (alle, auch ZürcherInnen). Der Antrag wird noch konkret formuliert und der HK vorgelegt werden.

4. ED, Personalgeschäfte: Stellenreste von 20% und weniger können nicht mehr zu Aufstockungen verwendet werden. (d.h. bei Verschiebungen dürfen keine 20% oder weniger übrigbleiben, da diese sonst verfallen!)
Ausserdem: Stellen von 20% und weniger werden in Zukunft nicht mehr bewilligt.

3. Personelles

1. Thomas Fehr braucht Ersatz für Krankenkassen-Sitzung vom 5. Juli 17.15 Uhr, für welche "Fusion" traktandiert ist. Wer sich interessiert bzw. kompetent fühlt, ist eingeladen, Thomas zu vertreten! (Patrick Hersperger wird auf jeden Fall hingehen, 1 Stimme ist somit gewährleistet, 2 wären jedoch besser ...)

2. Nachfolge:

Fak.vertreter Wirtschaftswissenschaften: bisher: Ingo Buse, neu: Patrick Schellenbauer
Kommission für den Nachdiplomstudiengang Umweltlehre: bisher: Lisa Rigendinger, neu: Kurt Hanselmann

Mensa-Kommission: nächste Sitzung 9. Juli, Einsitz ungelöst (weetersuchen!)

4. Konzeptpapier "Uni 2000" der Uni-Leitung

Matthias/Hansruedi werden Brief verfassen an Rektor (= Stellungnahme VAUZ) folgenden Inhalts:

Grundsätzliches Ja zu Papier und volles Ja zu Antrag (Punkt 4) sowie völlige Unterstützung der Idee "corporate identity".

Mehr betont werden muss jedoch: Delegation nach unten (Assistierende und Studierende sind kaum erwähnt), der Nachwuchsförderung und der Frauenförderung soll mehr bzw. überhaupt Gewicht beigemessen werden.

Der Briefentwurf wird auf die nächste VAUZ-Sitzung traktandiert.

5. VAUZ-Versand an alle Assistierenden im Juni

Der Fragebogen zur Situation des Mittelbaus wird trotz einzelner Bedenken nun vollständig verschickt im Juni/Juli-Versand. AG Mittelbau trifft sich am 16. Juni zur letzten Bereinigung des Fragebogens, anschliessend kann er zusammen mit Begleitbrief Fragebogen und Begleitbrief Versand allgemein in Druck gehen. Je nachdem, wie schnell die Druckerei arbeitet, kann alles in 3 Wochen versandt werden. (Es wird eine kurzfristige Telefonaktion geben zur Mithilfe beim Einpacken!)

6. Varia: nichts

Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr

Nächste Sitzung: **Dienstag, 6. Juli, 18.15**

wie immer im Bibliotheksraum Schönberggasse 2, 1. Stock

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 2. Juni 1993

An alle Vorstandsmitglieder

E I N L A D U N G

Achtung!

Die nächste Vorstands-Sitzung findet ausnahmsweise am dritten Dienstag des Monats, am
15. Juni 1993 statt
18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksräumchen, 1. Stock

Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Mitglieder Kommissionen/Gremien: neu zu besetzen sind folgende Posten (siehe Protokoll):
 - Kommission für den Nachdiplomstudiengang Umweltlehre
 - Mensakommission
 - Senat / Senatsausschuss
 - Fakultätsversammlung Rechtswissenschaftliche FakultätWer sich dafür interessiert oder jemanden weiss, der/die sich zur Verfügung stellen möchte,
melde sich bitte entweder auf dem Sekretariat oder bei den Präsidenten
4. Konzeptpapier «Uni 2000» der Uni-Leitung
5. VAUZ-Versand an alle Assistierenden im Juni
6. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage:

- Protokoll der Sitzung vom 11. Mai 1993
- Konzeptpapier «Uni 2000» der Uni-Leitung

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Protokoll der VAUZ-Vorstandssitzung vom 11. Mai 1993

Anwesend: Christina Geiges, Robert Fluder, Beatrice Obrist, Gabriela Scherer, Matthias Weishaupt, Marianne Schneider, Kurt Hanselmann, Hansruedi Schelling (Protokoll).
Entschuldigt: Thomas Hildbrand, Thomas Feer, Victor Merten, Jan Bauke

1. Protokoll der Sitzung vom 6. April 93

Das perfekte Protokoll wird genehmigt und verdankt.

2. Mitteilungen

Rücktritte von VertreterInnen / Ersatz:

- Lisa Rigendinger aus der Kommission für den Nachdiplomstudiengang Umweltlehre (auf Ende Juni 93).
Kurt Hanselmann schaut sich nach einer/m geeigneten NachfolgerIn um; andere An- und Abwesende denken ebenfalls über eine mögliche Nachfolge nach.
- Felix Keller aus der Mensakommission (wohin er unter mysteriösen Umständen gewählt worden war).
Da die Aufgabe nicht sehr zeitaufwendig ist, sollte sich jemand finden lassen; am besten jemand, die/der auch mal in der Mensa isst.
- Christina Geiges auf spätestens Ende November 93 aus dem Senatsausschuss und dem Senat (und aus der Fakultätsversammlung der Rechtswiss. Fakultät; die Nachfolge wird intern angegangen).
- Victor Merten auf den selben Termin aus dem Senatsausschuss und dem Senat.
Thomas Hildbrand wird sich wahrscheinlich zur Verfügung stellen; bei seinem Einverständnis kann er sofort als Kandidat gemeldet werden; weitere zwei Personen (auch als Ersatz für Matthias Weishaupt, der auf nächsten Frühling ebenfalls zurücktritt) sollen nach und nach gesucht werden. Kriterien: Fakultät, Geschlecht.

Die Nachfolge wird auf die Sitzung vom 15. Juni neu traktandiert, mit einer Aufforderung auf der Einladung, sich zur Verfügung zu stellen.

Besuch von Staatssekretär Ursprung bei der Uni

Am Dienstag, 18.5.93, stattet der Chef des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft der Uni einen Besuch ab. Prorektorin Strauch bietet der VAUZ eine halbstündige Audienz im Rahmen der Visite bei der Phil. I Fakultät an (10.00 bis 10.30 Uhr). Von unserer Seite könnten etwa drei Themen eingebracht werden. Vorschläge:

- Schweiz und EG (Ursprungs Hobby?)
- Nachwuchsförderung durch den Nationalfonds
- Schwerpunktprogramm Sozialwissenschaften; nächste Serie der Nationalfondsprogramme bzw. Schwerpunktprogramme?
- Verantwortung des Bundes im Zusammenhang mit kantonalen Universitäten
- Frauenförderung

Matthias Weishaupt und Marianne Schneider erklären sich bereit, die VAUZ bei dieser Unterredung zu vertreten. Zusätzlich soll Eva Sutter von der Frauenförderungskommission angefragt werden.

Infos aus dem Senatsausschuss:

Keine Beförderung für AssistentInnen

Anscheinend soll der Mittelbau nach drei Jahren Beförderungsstopp weiterhin auf Beförderungen ganz verzichten. Die 5 % Beförderungsquote soll anders eingesetzt werden, da Assis ja sowieso nicht lange bleiben... Genauere Infos waren nicht verfügbar.

Dies ohne Singstudenten und Gilgen?

Matthias Weishaupt hat im SA den Antrag gestellt, inskünftig die Singstudenten und den Erziehungsdirektor nicht mehr zum Dies Academicus einzuladen. Stiess auf offene Ohren, entschieden ist aber noch nichts.

Behandlung von Personalgeschäften durch die ED

Die ED hat ein Schreiben verschickt, in dem der Uni verboten wird, Anstellungen unter 20 % vorzunehmen. Zudem und brisanter: "Stellenreste von 20 % oder weniger können nicht mehr dazu verwendet werden, andere Stellen aufzustocken". Noch eine Blüte aus der Sparhysteriesammlung: "Die Teilnahme an Kursen und Tagungen, die nicht vom Kanton selber angeboten werden, sind auf das absolut Notwendige zu beschränken". Einige InstitutsdirektorInnen haben bereits mit geharnischten Briefen reagiert.

3. VMSH / Nationalfonds-Assistenzen

Der VPOD und der VMSH sind vor geraumer Zeit beim NF vorstellig geworden, um eine Gleichstellung der NF-Assis mit den kantonalen punkto Verdienst und Sozialversicherung zu erreichen. Die Gespräche sind gut angelaufen; jetzt sollte aber nochmals nachgestossen werden. Da der VMSH zur Zeit kaum (ver-)handlungsfähig ist, sollte die VAUZ die Kompetenz erhalten, für ihn einzuspringen. Robert Fluder oder Marianne Schneider könnten dann zusammen mit dem VPOD einen neuen Vorstoss beim NF unternehmen.

Der VMSH sieht eine Delegiertenversammlung im Juni vor. VAUZ könnte sich dort beauftragen lassen. Robert und Marianne bleiben am Ball.

4. Universitäre Mittelbaukommission

Der schriftliche Antrag von Matthias Weishaupt an den SA zur Schaffung einer solchen Kommission wird kurz diskutiert. Der Text soll etwas klarer gefasst werden (formal: Antrag – Begründung).

Die Erfolgsaussichten sind bedeutend besser, wenn die VAUZ gleich Personenvorschläge für die Besetzung der Kommission machen kann. In der Phil. I würde sich Prof. Gutscher zur Verfügung stellen. Kurt und Christina sehen sich in der Phil. II bzw. Rechtswissenschaft um (Christina fragt die Proff. Jaag und Zäch).

5. Grundsatzpapier "Differenzierter Lehrkörper"

Das Papier von Thomas Hildbrand / AG Mittelbaupolitik soll (vorerst) intern diskutiert und benützt werden. Eine eingehende Diskussion wird auf eine Sitzung verschoben, an der auch Thomas wieder anwesend sein kann (d.h. im Juli).

6. VAUZ-Versand an alle AssistentInnen im Juni / Assi-Umfrage

Im Juni soll ein Werbeversand mit Einzahlungskampagne der VAUZ raus. Die AG Mittelbaupolitik schlägt vor, bei dieser Gelegenheit gleich den von ihr erarbeiteten Fragebogen zur Situation des Mittelbaus mitzuschicken.

Vorschläge zur Erweiterung des Fragebogens:

- Fragen zur Sparpolitik und deren Auswirkungen (VPOD)
- bezahlte und unbezahlte Lehraufträge
- bezahlte Lehraufträge notwendig für Lebensunterhalt?
- Frauenförderung (Frauenförderungskommission anfragen)
- Beförderungsmöglichkeiten

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Trägerschaft der Befragung nicht der neu zu bildenden universitären Mittelbaukommission überlassen werden sollte (vgl. Trakt. 4). Die Kommission kann im Herbst eingesetzt sein. Matthias schlägt vor, dem Versand einen Kurzfragebogen beizulegen, der die Punkte beinhaltet, die in einer offiziellen Umfrage wenig Chancen hätten (Sparpolitik, Beförderungen). Der Entscheid wird vom Beschluss des Senatsausschusses zur Mittelbaukommission abhängig gemacht. Keine Kommission: wir machen's selber; falls Kommission: evtl. Kurzfragebogen.

Um genügend Zeit zu haben, wird der Versand auf jeden Fall auf Ende Juni verschoben.

Beatrice Obrist kümmert sich um pauschalfrankierte und möglichst voradressierte Rücksende-couverts von der Uni.

Das Traktandum wird mit Dank an die AG Mittelbaupolitik geschlossen.

7. Varia

- Das Konzept "Uni 2000" des Rektorats wird auf die Juni-Sitzung verschickt und traktandiert.
- Sebastian Brändli (Ex-VAUZ-Präsi) hat im Kantonsrat eine Anfrage "betreffend Erfolg und (unerwünschte) Auswirkungen der Sparmassnahmen an der Universität" eingereicht, die sich vor allem auf die Streichung von Lehraufträgen bezieht.
- Die Kommission zur Regelung der Nachfolge im VAUZ-Präsidium meldet Erfolg: Marianne Schneider und Thomas Hildbrand erklären sich bereit, das Amt zu übernehmen. Die Modalitäten sind noch zu regeln.

- Nächste Sitzungen: **Dienstag, 15. (!) Juni, 18.15 Uhr**
Dienstag, 6. Juli, 18.15

wie immer im Bibliotheksraum Schönberggasse 2, 1. Stock.

Verhinderte VertreterInnen sind gebeten, sich beim Sekretariat (257 24 11) oder den Präsidenten abzumelden.

Schluss der Sitzung: 20.15 Uhr.

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 28. April 1993

An alle Vorstandsmitglieder

E I N L A D U N G

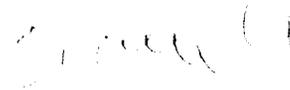
Achtung!

Die nächste Vorstands-Sitzung findet ausnahmsweise am zweiten Dienstag des Monats, am 11.
Mai 1993 statt
18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksräumchen, 1. Stock

Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. VMSH: betreffend NF-Assis
4. Universitäre Mittelbaukommission: Entwurf zum Aufgabenbereich der neu einzusetzenden Kommission
5. Grundsatzpapier «Differenzierter Lehrkörper». Zur Situation des universitären Lehrpersonals
6. VAUZ-Versand an alle Assistierenden im Juni
7. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage:

- Protokoll der Sitzung vom 6. April 1993
- Universitäre Mittelbaukommission: Entwurf zum Aufgabenbereich der neu einzusetzenden Kommission
- Grundsatzpapier «Differenzierter Lehrkörper». Zur Situation des universitären Lehrpersonals

Protokoll der VAUZ-Vorstandssitzung

vom Dienstag, 6. April 1993, 18¹⁵
Schönberggasse 2, Bibliotheksraum

Anwesend: Thomas Hildbrand, Victor Merten, Beatrice Obrist, Hansruedi Schelling, Marianne Schneider, Matthias Weishaupt, Eva Wyss
Entschuldigt: Martin Bauert, Kurt Hanselmann, Gabriela Scherer, Bea Wiggenhauser
Sitzungsleitung: VAUZ-CoPräsident Matthias Weishaupt
Protokoll: Thomas Hildbrand

1. Protokoll der Vorstandssitzung vom 3.3.93

Kleinere Korrekturen: Pkt. 2: Mitteilungen: VMSH statt VSMA und Wahlen statt GV.
Hansruedi hält fest, dass die VAUZ den VSU-Vorstoss betreffend Streichung von Lehrauftragsstunden nicht verpasst, sondern erwartet hat.

2. Mitteilungen

• Streichung von Lehraufträgen für SoSe '93 (Kompensation für vakante Lehrstühle)

Marianne Der VSU plant auf anfang Sommersemester eine Protestaktion.
Thomas Bericht aus der Diskussion in der VAUZ-Kommission für Mittelbaupolitik und akademische Nachwuchsförderung: Im Bereich der Strukturierung der Lehre an der Universität sollte die VAUZ eine langfristige Strategie entwickeln und verfolgen. Eine solche stellt eine Weiterentwicklung des Konzepts "Differenzierter Mittelbau" dar. Thomas hat einen ersten Entwurf verfasst, der in der nächsten Vorstandssitzung diskutiert werden soll (Beilage zur Sitzung vom 11. Mai 1993).

• Rechtsberatung für VAUZ-Mitglieder

Beatrice Die für VAUZ-Mitglieder angebotene unentgeltliche Rechtsberatung wird – entsprechend Vorschlag des Beratungsbüros – auf 1 Stunde pro Mitglied und Jahr erhöht. Die Jahreshöchstpauschale von Fr. 2000.- soll aufgehoben und in eine Mitteilungspflicht von seiten des Beratungsbüros an das VAUZ-Sekretariat bei Erreichen dieser Pauschale (Finanztransparenz) umgewandelt werden. Die Information des VAUZ-Sekretariats vor der Konsultation des Rechtsbüros wird beibehalten.

• ETH-Mensa: Zulassung von AssistentInnen der Universität

Beatrice Dr. M. Jäger schrieb Brief an Mensa-Kommission der ETH: Die ungleiche Anerkennung der verschiedenen Anstelltenausweise von Hochschulpersonal soll aufgehoben werden.

• VAUZ-Jubiläum '93: Bulletin

Matthias Auf Wintersemester wird eine Uni-Zürich Nummer mit Schwerpunkt "universitärer Mittelbau" erscheinen (Redaktionsschluss 1. Sept. 1993). Die VAUZ steuert Fr. 500.- zur Bildbeschaffung für eine Bildreportage bei. (Der Vorstand beschliesst, die Bildbeschaffung nicht selber zu organisieren.)

• Hochschulkommission (HK)

Hansruedi Thema der letzten HK war die Regelung der rechtlichen und finanziellen Aspekte von Nebenerwerbstätigkeiten von Professoren und von Erfindungen von Hochschulangestellten. Bewilligungspflichtig soll eine Nebenerwerbseinkommen von Fr. 15'000.- und mehr sein und/oder eine Beanspruchung universitärer Infrastruktur von mehr als 1/2 Tag pro Woche. Bei Erfindungen hat der Kanton das Vorkaufsrecht.

• **Universitätsplanung: Uni 2000**

Matthias Der Senatsausschuss hat eine Grundsatzpapier zur "Uni 2000" verfasst, das eine grundlegende Umstrukturierung des Organigramms der Universität zum Inhalt hat. Dieses wurde nun in eine breitangelegte Vernehmlassung in die Fakultäten und andere betroffene Gremien gegeben. Die VAUZ muss dazu Stellung beziehen. "Uni 2000" wird auf die nächste Vorstandssitzung traktandiert (Beilage zur Sitzung im Juni 1993).

• **Internationale Tagung des Mittelbaus der Hochschulen in Wien**

Marianne Kurzbericht von einer internationalen Tagung des Mittelbaus der Hochschulen in Wien. Vorgesehen war die Schaffung einer "Internationalen Mittelbauvereinigung", was aber als zu früh erkannt wurde (Probleme: Unterschiedliche Strukturen – eigentlich nur Oesterreich und Deutschland interessiert – Ost-West-Gegensatz)
Im September 1993 soll eine Vorbereitungssitzung zu einer in Berlin (März/April 1994) stattfindenden Folgetagung stattfinden. Marianne übernimmt es, den Kontakt aufrecht zu erhalten.
Ausführlicher Bericht soll noch folgen.

3. Universitäre Mittelbaukommission

Matthias Nach Gespräch mit Rektor Schmid wird er im Senatsausschuss einen Entwurf zum Aufgabenbereich der neu einzusetzenden Kommission vorlegen. Ebenso wird er Vorschläge zur personellen Besetzung der Kommission präsentieren. Seinen schriftlichen Entwurf werden wir im VAUZ-Vorstand an der nächsten Sitzung besprechen (Bitte viel Kritik!) (Beilage zur Sitzung vom 11. Mai 1993).
Problem: Professoren aus den Fakultäten für diese Aufgaben zu gewinnen.

4. Nachfolge VAUZ-Präsidium: Einsetzen einer Kommission

Problem Hansruedi kündigt seinen definitiven Rücktritt vom Co-Präsidentenamt auf diesen Frühling 1993 an. Matthias auch.
Lösung Zur Ausarbeitung eines Aufgabenkonzepts (falls nötig) und zur Vorbereitung von personellen Vorschlägen zur Wiederbesetzung des Präsidiums durch den Vorstand wird aus dem Vorstand eine Kommission gebildet. Deren Tätigkeit sollte Anfang Juni '93 abgeschlossen sein.

5. Varia

Viktor Gibt sein Ausscheiden aus der Universität auf spätestens November '93 bekannt. Im Senatsausschuss wird Christine Geiges-Tischhauser für das Wintersemester nachrücken; die Vertretung der VAUZ im VSMH wird Marianne Schneider (+ Adrian) übernehmen.
Hansruedi Für den Juni-VAUZ-Versand an alle AssistentInnen der Universität wird noch ein inhaltlicher Beitrag gesucht, um dem Einzahlungsschein mehr Profil zu geben. (Traktandum für die Sitzung vom 11. Mai 1993).

Zürich, 14.4.1993
Thomas Hildbrand

Die nächste Sitzung findet ausnahmsweise am zweiten Dienstag im Mai statt:

Dienstag, 11. Mai 1993, 18.15 Uhr

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

ENTWURF

Matthias Weishaupt
Falkenburgstrasse 4
9000 **St. Gallen**

Senatsausschuss
Prof. Dr. H.H. Schmid
Rektor der Universität Zürich
Künstlergasse 15
8001 **Zürich**

Universitäre Mittelbaukommission

Ausgangslage:

Die Kenntnisse der Universitätsleitung über den Mittelbau an der Universität Zürich – schätzungsweise 2000 Angestellte – sind äusserst bescheiden. (Seit anfangs 1993 sind sie, d. h. die AssistentInnen, OberassistentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen, AssistenzärztInnen, OberassistentärztInnen, zumindest wieder dem Namen nach bekannt). Insbesondere schlecht unterrichtet ist man über die unterschiedlichen Verhältnisse an den einzelnen Fakultäten.

Die Situation ist an und für sich schon heute bedenklich. Die Auswirkungen dieses Defizits an Informationen dürften sich in nächster Zukunft – Reorganisation der Universität Zürich (Uni 2000), Ausbau des Mittelbaus gemäss den Perspektiven des Schweizerischen Wissenschaftsrates – verschärfen. Fehlende Klarheit über die Zuständigkeit und fehlende Informationen über die fakultätsspezifischen Arbeitsverhältnisse des Mittelbaus verunmöglichen es, Perspektiven für den Mittelbau der Universität Zürich zu entwerfen oder auf Verfügungen des Regierungsrates situationsgerecht zu reagieren (z. B. Änderung des Assistentenreglements, Kürzung der Lehraufträge etc.; die Situation einer Assistentin phil. I. präsentiert sich grundsätzlich anders als diejenige einer Assistentin phil. II, das als «Oberassistent» bezeichnete Personal lässt sich aufgrund der Arbeitssituation selbst innerhalb einer Fakultät oft schwer vergleichen, so dass kantonale Reglemente oder Erlasse den realen Verhältnissen an der Universität nicht gerecht werden).

Verschlechterungen der Anstellungsbedingungen auf Seiten des Mittelbaus, wie sie seit 1986 sukzessiv stattfinden, bedeuten immer auch eine Schwächung der Universität insgesamt. Will man – wie etwa im Grundsatzpapier Uni 2000 – die Position der Universität stärken, muss sich die Universitätsleitung den Anliegen des Mittelbaus annehmen können und sie, im Sinne des Universitas-Gedankens, fester in die Universität integrieren. Die Beschäftigten im universitären Mittelbau dürfen nicht einfach Angestellte des Kantons sein, vielmehr sollten sie sich der Universität zugehörig und entsprechend von der Universität gegen aussen vertreten fühlen. Eine solche Integration bedeutet eine Stärkung der «corporate identity» und kommt der Universität allgemein zugute.

Vordringliche Aufgaben:

Die Universität muss Kenntnis erlangen über die unterschiedlichen Anstellungsbedingungen (Pflichtenhefte, Besoldung), über die Arbeitsbelastung und Arbeitssituation (Lehre, Forschung, Studienbetreuung, Arbeitsplatzausstattung) und die Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Qualifikation bzw. den Berufsaussichten des Mittelbaus an den einzelnen Fakultäten – wobei innerhalb der Fakultäten zwischen den einzelnen Instituten, Kliniken und Seminaren wiederum grössere Unterschiede anzunehmen sind. Interessant wären weitere Informationen über das Verhältnis der weiblichen und männlichen Mittelbauangehörigen und über die Fluktationen auf den einzelnen Stellen. Zentral ist die Abklärung, in wie weit die Verschlechterungen der Arbeitssituation für den universitären Mittelbau in den letzten Jahren angesichts der allgemein geforderten Förderung des akademischen Nachwuchses Raum zur wissenschaftlichen Qualifikation offen lassen. (Die Angestelltenverordnung vom 26. Juni 1991 hält in § 15 fest: «Die Assistententätigkeit ... dient der Förderung des akademischen Nachwuchses.» Widerspruch zu § 18: «Doktoranden werden höchstens auf zwei Drittel einer Stelle beschäftigt. Die Arbeit an der Dissertation soll im wesentlichen in die ausserhalb des Beschäftigungsumfanges stehende Zeit verlegt werden.»)

Vorgehen:

Der Senatsausschuss setzt eine «Universitäre Mittelbaukommission» ein, die sich – in etwa analog der Frauenförderungskommission – aus je einen Professor bzw. einer Professorin jeder Fakultät, zwei PrivatdozentInnen, zwei bis fünf Mittelbauangehörigen und zwei StudentInnen zusammensetzt. Die Kommission nimmt im Auftrag des Senatsausschusses Erhebungen im Sinn der oben formulierten Aufgaben vor und präsentiert, falls angezeigt, zuhanden des Senatsausschusses bzw. der Universitätsleitung Handlungs- und Reorganisationsvorschläge.

Die Kommission wird notfalls infrastrukturell durch das Rektorat der Universitätsleitung unterstützt. Zu prüfen ist allerdings, ob die aufwendigen Erhebungen nicht mittels Lizentiatsarbeiten (beispielsweise bei den Soziologen oder Sozialpsychologen) oder finanziert durch den Nationalfonds durchgeführt werden können.

Langfristig ist die Schaffung einer Stelle eines Beauftragten der Rektors für den Mittelbau ins Auge zu fassen.

Optionen:

- Die PrivatdozentInnen bleiben in einem ersten Schritt ausgeklammert; die Kommission beschränkt sich auf die fest Angestellten (unter denen sich unter Umständen auch PrivatdozentInnen befinden können).
- Die externen Lehrbeauftragten werden vorerst nicht berücksichtigt.
- Die Kommission konzentriert sich in einem ersten Schritt auf eine oder zwei Fakultäten oder auf ausgewählte Institute, Kliniken und Seminare einzelner Fakultäten. (Auch bei diesem Vorgehen empfiehlt es sich, die Kommission im Sinne einer längerfristigen Perspektive aus Mitgliedern aller Fakultäten zusammenzustellen)

Zur Situation des universitären Lehrpersonals

Differenzierung und Diversifizierung statt Deregulierung und Frustration

Vorbemerkungen

Dieses Papier beschäftigt sich mit der Struktur des in der Lehre tätigen Personals der Universität Zürich. Ausgangspunkt sind dabei Überlegungen der VAUZ über die vielfältigen Aufgaben und Probleme, die die Universität im Bereich der höheren Ausbildung heute und in Zukunft zu erfüllen hat. Bereits im Oktober 1992 präsentierte die VAUZ ein Grundsatzpapier zur Struktur des Mittelbaus an der Universität (Modell "Differenzierter Mittelbau"). Das hier vorgelegte Papier basiert auf diesen Überlegungen und spezifiziert sie in einem zentralen Bereich der Universität.

Die VAUZ ist der Meinung, dass die heutigen Lehrkörperstrukturen der Universität den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr in vollem Umfang genügen und deshalb eine Umstrukturierung nötig ist. Eine neue Aufgaben- und Rechteverteilung innerhalb des universitären Lehrkörpers muss dabei Fragen der Lehrveranstaltungsformen, Prüfungsberechtigungen, Lehrangebot und Anstellungsbedingungen mitberücksichtigen. Das in der Folge vorgestellte Konzept sieht eine Differenzierung und Diversifizierung der Aufgaben- und Rechteverteilung innerhalb des universitären Lehrkörpers vor.

Heutige Situation

Die Aufgaben im Bereich der universitären Lehre werden zur Zeit im wesentlichen von den ProfessorInnen, PrivatdozentInnen, LektorInnen und Lehrbeauftragten wahrgenommen. Die Aufgabenteilung erfolgt – mit Varianten bei den verschiedenen Fakultäten – im wesentlichen entlang der Lehrveranstaltungsformen, die angeboten werden können, und entlang der Prüfungsberechtigung (siehe Tab. 1). Dabei ist festzustellen, dass die verschiedenen Lehraufgaben, welche unter der Bezeichnung LektorInnen und Lehrbeauftragte gefasst werden, über weite Strecken von den an den einzelnen Instituten, Seminaren und Kliniken angestellten AssistentInnen wahrgenommen werden (siehe Tab. 2).

Tab.1: Aufgabenteilung im universitären Lehrbereich

	Lehrveranstaltungen		Prüfungsberechtigung	
	Vorlesung	Kurse	Zwischenprüfungen	Abschlussprüfungen
ProfessorInnen	x	alle	x	x
PrivatdozentInnen	x	alle	x	(x)
LektorInnen		Grundkurse	x	
Lehrbeauftragte		i.d.R. Grundkurse	bei Grundkursen	

Diese Aufgabenteilung macht über weite Strecken aus Gründen der unterschiedlichen Lehrkompetenzen und Lehrbereiche Sinn. Zu diesen verständlicherweise unterschiedlichen Belastungen von ProfessorInnen, PrivatdozentInnen, LektorInnen und Lehrbeauftragten durch Lehr- und Prüfungsverpflichtungen treten aber ungleiche Verhältnisse bei der Mitsprache in der Gestaltung des Lehrangebotes und bei den Anstellungsbedingungen der betroffenen Lehrpersonen hinzu. Besonders massiv äussern sich die unterschiedlichen Integrationsverhältnisse im Bereich der Anstellungssicherheit und der Aufwandsentschädigung.

Eine quantitative Aufstellung der Strukturierung des universitären Lehrpersonals ist aus den zugänglichen statistischen Zahlenbasis nicht rekonstruierbar. Eine solche Strukturaufnahme müsste zeigen, mit welchem Anteil die verschiedenen Lehrpositionen (ProfessorInnen, PrivatdozentInnen, AssistentInnen und auswärtige Lehrbeauftragte¹) an den verschiedenen Lehrveranstaltungsformen beteiligt sind. Es ist allerdings anzunehmen, dass die drei nicht-professoralen "Stände" rund 2/3 bis noch einmal so viele Stunden anbieten wie die ProfessorInnen; d.h. den universitären Lehrbetrieb zu rund 30-50 Prozent tragen.

Tab. 2: Stellenanteile²

	Anzahl (1988)	Prozente	Erteilte Stunden	Prozente
ProfessorInnen	386		XX ³	
PrivatdozentInnen			XX ⁴	
AssistentInnen	1145		XX ⁵	
auswärtige Lehrbeauftragte⁶			XX	
Total		100		100

Der Untersuchung der Lehranteile der verschiedenen Lehrpositionen müsste sodann eine Untersuchung der Situation bei der finanziellen Entgeltung (vgl. Tab. 3) von Lehrtätigkeit an der Universität gegenübergestellt werden. Die VAUZ hat 1991 die von der

¹ Hier sind die LektorInnen mit eingerechnet.

² Basis: Entwicklungsplan der Universität Zürich 1990-1995, 8. 11. 1989, S. 75.

³ Diese Zahlen sind äusserst schwierig zu ermitteln und stellen nur Näherungswerte dar.

⁴ Diese Zahlen sind äusserst schwierig zu ermitteln und stellen nur Näherungswerte dar.

⁵ Diese Zahlen sind äusserst schwierig zu ermitteln und stellen nur Näherungswerte dar.

⁶ Hier sind die LektorInnen mit eingerechnet.

Hochschulkommission für das WS 1991/92 bewilligten Lehraufträge daraufhin zusammengestellt, welchen Anteil unbezahlte Lehraufträge am Total der erteilten Lehrauftragstunden haben (Tab. 3). Damit ist ein kleiner Ausschnitt aus dem zur Diskussion stehenden Untersuchungsproblem bereits voranlysiert.

Tab. 3: Bezahlte und unbezahlte Lehrauftragsstunden nach Fakultäten (WS 91/92)

	Lehrauftragsstunden			Prozente unbezahlt
	unbezahlt	bezahlt	total	
Theologische Fakultät	40	40	80	50
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Juristische Abteilung	2	110	112	2
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Wirtschaftswiss. Abteilung	141	119.5	260.5	54
Medizinische Fakultät: Humanmedizin	62.5	441.5	504	12
Medizinische Fakultät: Zahnmedizin	233.67	61.33	295	79
Veterinärmedizinische Fakultät	54.17	38.33	92.5	59
Philosophische Fakultät I	250	702.5	952.5	26
Philosophische Fakultät II	475	193.16	668.16	71
Total	1258.34	1706.32	2964.66	43
Total Universität Zürich⁷	1489.34	1873.32	3362.66	44

Aus dieser Übersicht wird eine unwahrscheinlich grosse Ungleichbehandlung der verschiedenen Fakultäten deutlich, die sich übrigens bis in die einzelnen Institute, Seminare und Kliniken hinein fortsetzt und zum Teil noch akzentuiert. Einzelnen Fachbereich haben eine 100%-Anteil von unbezahlten Lehraufträgen zu verzeichnen. Die Situation wird noch unübersichtlicher, wenn die Aufteilung der Kategorie bezahlt/unbezahlt auf an der Universität Zürich angestellte (insb. AssistentInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen) und nicht-angestellte (z.B. Lektoren und PrivatdozentInnen) Lehrkräfte hin untersucht werden würde. Hierzu sind keine Daten bekannt. Es darf aber angenommen werden, dass die ungleiche Verteilung im fakultären Vergleich auch hier festgestellt werden kann.

Beurteilung der Situation & Zweck dieses Grundsatzpapiers

Die Struktur der universitären Lehre präsentiert sich heute als verhältnismässig unflexibel und monolithisch. Die im Bereich der Aufgabenteilung verständlichen Kompetenzunterschiede werden überflüssigerweise in inhaltliche Bereiche und Bereiche der Anstellungsformen übertragen. Dies führt zu einer Lehrkörperstruktur, die ausgesprochen stark auf die einzelnen ProfessorInnen ausgerichtet und zu wenig auf eine Einbindung und Zusammenführung sämtlicher an der Lehre beteiligter Personen zugeschnitten ist. Die VAUZ bezweckt mit ihrem Vorschlag "Differenzierung und Diversifizierung im Lehrbereich", diese starre Eisbergstruktur etwas zu verflüssigen und alle Personen, die die Lehre an der Universität tragen, besser in die Universität und die hier anfallenden Entscheidungsprozesse einzubinden.

Ausserdem zeigt sich bei der finanziellen Entschädigung von Lehrleistungen an der Universität eine unglaubliche Heterogenität und eine unerwartet hohe "Freiwilligen-Rate". Dieser Befund ist in zweifacher Hinsicht bedenklich: Offensichtlich gibt es an der Universität zwei

⁷ Hier sind noch Lehrauftragsstunden aus den verschiedenen Lehrerausbildungsbereichen mit eingerechnet.

verschiedene Arten von Lehrkräften, nämlich besoldete und unbesoldete. Ein solcher Zustand ist aber sicherlich nicht im Sinne einer auf Kontinuität und Corporate Identity ausgerichteten Lehre. Und zum zweiten kann die Universität der Zukunft, will sie nicht weiterhin auf patriarchalischen Abhängigkeitsverhältnissen aufbauen, nicht zulassen, dass rund die Hälfte der nicht von ProfessorInnen erteilten Lektionen aus Gründen der persönlichen Karriereplanung unbezahlt erteilt werden. Solche Abhängigkeitsstrukturen sind einer modernen Ausbildungsstätte unwürdig.

Folgerung

Die jetzige Situation des Lehrpersonals muss über weite Strecken als unbefriedigend und veraltet bezeichnet werden. Dies gilt im besondern in den Bereichen Aufgabenteilung, Mitsprache in der Gestaltung des Lehrangebotes und bei den Anstellungsbedingungen. In diesen Punkten muss für die zukünftige Universität nach anderen Lösungen gesucht werden.

Elemente einer Neustrukturierung des universitären Lehrkörpers

Aufgabenteilung: Über die Aufgabenteilungen (z.B. Grund- und Hauptstudium; Prüfungskompetenzen u.ä.) zwischen den verschiedenen an der universitären Lehre beteiligten Personen muss sich jeder Fachbereich klare Strukturen geben.

Anstellungskontinuität: In den verschiedenen Lehrgebieten muss eine möglichst grosse Kontinuität bei den Lehrpersonen angestrebt werden. Diese würde eine bessere Strukturierung ermöglichen und Ausbildungsschwankungen verringern.

Mitsprache: Bei der Gestaltung der Lehre der verschiedenen Seminare muss zukünftig verstärkt nach mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten gesucht werden. Insbesondere PrivatdozentInnen und AssistentInnen sollten vermehrt in diese Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden.

Anstellungsbedingungen: Diese Vorstellungen von Aufgabenteilung und verbesserter Integration haben Veränderungen im Bereich der Anstellungs- und Besoldungsbedingungen zur Folge, die hier nicht verschwiegen werden sollten. Insbesondere sollten AssistentInnen aus der zeitlichen Anstellungsbeschränkung entlassen werden und so zur Ausgestaltung eines differenzierten Mittelbaus an der Universität beitragen. Die PrivatdozentInnen und LektorInnen sollten ihrerseits stärker in die Lehrorganisation eingebunden werden, was sicherlich nur mit anderen Anstellungs- und Besoldungsmodalitäten möglich sein wird.

Neue Lehrpositionen?: Für die heute in der Lehre tätigen Personengruppen (PrivatdozentInnen, AssistentInnen, LektorInnen, Auswärtige) könnten zur Erreichung der oben formulierten Strukturänderungen grundsätzlich neue Positionen geschaffen werden. Diese würden verstärkt auf das Ziel eines permanenteren und vernetzteren Lehrkörpers hin angepasst. In diesem Sinne ist das von der VAUZ 1992 vorgestellte Modell eines differenzierten Mittelbaus zu erweitern und im Hinblick auf Prozesse der Umstrukturierung an der Universität zu realisieren.

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 31. März 1993

An alle Vorstandsmitglieder

E I N L A D U N G

zur Vorstands-Sitzung vom 6. April 1993
18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksäumchen, 1. Stock

Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Universitäre Mittelbaukommission (Matthias orientiert)
4. Nachfolge VAUZ-Präsidium: Einsetzung einer Kommission
5. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage:

- Protokoll der Sitzung vom 2. März 1993
- Kurzfristige Streichung von Lehraufträgen: Communiqués von VAUZ und VPOD
- Brief des Dekans der phil. I. Fakultät

VAUZ-Vorstandssitzung vom 3. März 1993

Anwesende: Matthias Weishaupt, Gabriella Scherer, Hansruedi Schelling,
David Wolfer, Beatrice Obrist, Marianne Schneider, Thomas Feer,
Kurt Hanselmann
Entschuldigt: Victor Merten, Thomas Hildbrand, Martin Bauert
Protokoll: Thomas Feer

1 Protokoll Keine Änderungen

2 Mitteilungen

- Matthias
- Das Konzept Uni 2000 wird Ende März 1993 veröffentlicht und den Instituten zugeschickt.
 - Zum VAUZ-Jubiläum wird das UNI-Zürich eine Sondernummer machen.
 - Er wird seine Idee für die Einberufung einer Mittelbaukommission mit dem Rektor besprechen.
- Beatrice
- Die Legis der AssistentInnen sind in der ETH-Mensa nicht gültig. Der VAUZ oder das Rektorat sollte einen Antrag bei der ETH-Mensa deponieren.
 - In Österreich findet eine Tagung zum europäischen Mittelbau statt. Der VAUZ übernimmt die Reisekosten für 2 Personen und fragt den VSMA um Unterstützung an. Als Gegenleistung wird ein Bericht erwartet. Marianne reist mit einem Partner.
 - Die zürcherische Finanzdirektion hat dem VAUZ ein Merkblatt über Berufsauslagen der Assistierenden zugestellt (liegt auf).
 - Eine Liste der VertreterInnen des VAUZ in den universitären Gremien liegt nun vor. Probleme stellt die jährliche bzw. zweijährliche Wahl der Vertreter, da der VAUZ alle zwei Jahre GV habe.
 - Der Mitgliederstamm hat sich seit dem letzten Jahr nur wenig verändert.
- Hansruedi
- Bei den Phil II heisst der neue Fakultätsvertreter Martin Bauert. Er ist Assistent des Instituts für systematische Botanik.

3 Streichung der Lehraufträge

Aus der Presse erfuhr der VAUZ von einer Pressekampagne des VSU gegen den Abbau des Lehrangebots. Im vergangenen Dezember beschloss der Kantonsrat eine Budgetkürzung für die Universität von 1,5 Millionen, wovon 1,1 Millionen im Unterricht gespart werden müssen. Gespart wird bei den Lehraufträgen, die bei vakanten Professuren vergeben werden. Bisher wurden Lehraufträge auf der Basis von Treu und Glauben vorbereitet und kurz vor Semesterbeginn vergeben. Liegt dabei ein Vertragsbruch vor? Wie soll der VAUZ reagieren? Welche Situation ergibt sich für den Lehrbetrieb? Folgende Aussagen wurden gemacht:
Die suspendierten Vorlesungen fallen dem Professor zu, der die Veranstaltung seinen Assistierenden überlässt, die damit eine zusätzliche Aufgabe übernehmen ohne gleichzeitig andernorts entlastet zu werden.
Das Sparvolumen aller gestrichenen Lehraufträge erreicht das Salär eines Professors. Damit geht aber ein massiv grösserer Lehrabbau einher als bei der Streichung eines/r

Professor/in. Mit dem Abbau des Lehrangebots wird die zentrale Funktion der Universität abgebaut. Ausserdem wird dort gespart, wo der Unterricht am günstigsten 'eingekauft' wird. Bisher tragen die Assistierenden im Rahmen ihres selten definierten Aufgabengereichs den Lehrbetrieb - bisweilen ohne finanzielle Entgeltung - mit. Darum ist der Spareffekt am falschen Ort: Er trifft möglichst viele, die entschädigungslos vorbereitet haben und spart am wenigsten ein. Die Professoren retten ihre Haut, in dem sie die Last den Assistierenden überlassen und kein Krisenmanagement einführen. Sie sitzen auf ihren Gehältern und werden als Institutsleiter neu für diese Funktion gesondert entschädigt. Hingegen sollen die Lehraufträge kurz nach der Revision der Besoldungsregelung massiv gekürzt werden.

Bei den Kleinen wird gespart, bei den Oberen wird gestopft (der Protokollant).

Wie soll der VAUZ reagieren?

Vorerst wird festgehalten, dass der VSU die News bereits verschossen und der VAUZ das Thema verpasst hat.

Vorerst wird mit dem VPOD Kontakt aufgenommen und das Vorgehen für den Weg in die Medien besprochen.

Medienbotschaft: Die Universität kann den Lehrauftrag der Öffentlichkeit wegen den finanziellen Kürzungen nicht mehr erfüllen. Der zuvor bereits bestehende Mangel an Lehrkräften wird zusätzlich verschärft.

Ein Beispiel soll die Ungerechtigkeit der Lehrauftragsuspendierung medial präsentieren.

4 Horizont 2000 vom schweizerischen Wissenschaftsrat

Zu den Thesen 7 wurde Allgemeines festgehalten. Erstens hat das Papier für den Bundesrat als Auftraggeber Relevanz, ansonsten wird es wohl kaum als Leitlinie benutzt. Dennoch wird an Horizont 2000 das elitäre Denken kritisiert, da nur die Besten für den Unterricht und die Forschung in die Weiterbildung aufgenommen werden sollen. Akademische Titel für die Privatindustrie werden als Option ausgeschlossen. Die scharfe Hierarchie des Hochschulbetriebes wird bestätigt statt hinterfragt. Die Eliteförderung soll stark gestützt werden, doch die berufliche Laufbahn wird durch das Rotationsprinzip ziemlich aussichtslos. Ausserdem ist nirgends erwähnt, woher die Ressourcen und Dienstleistungen für die Eliteförderung organisiert werden. Das Papier hat schöne Floskeln, weshalb es zum Zitieren gut, aber zum Anwenden unmöglich ist.

5 Varia

Die nächste Vorstandsitzung findet am 6. April 1993 statt.



UNIVERSITÄT ZÜRICH
DEKANAT DER
PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT I

CH-8006 Zürich 26. Februar 1993 bo
Rämistrasse 71
☎ 01 / 257 11 11

An die Vorsteherinnen und Vorsteher der Institute/Seminare der Philosophischen Fakultät I

Anstellung von Assistierenden aus Mitteln laufender vakanter Professuren

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Die Fakultätsversammlung vom 19. Februar 1993 hat mich beauftragt, abzuklären, inwieweit die Verfügung vom 28.1.1993* des Herrn Erziehungsdirektors, dass ab Sommersemester 1993 aus den Mitteln vakanter Professuren keine Lehraufträge mehr erteilt und keine temporären Anstellungen von Assistenten mehr vorgenommen werden dürften, zumindest in bezug auf eine kurzfristige Kündigung davon betroffener Assistierender juristisch haltbar sei.

Wie mir die juristische Mitarbeiterin des Rektorats - Frau S. Derrer - mitteilt, müssen die für die Anstellung von Assistierenden derzeit geltenden §§ 15 ff. der Angestelltenverordnung im Prinzip dahingehend interpretiert werden, dass zeitlich befristete - d.h. auf weniger als drei Jahre bemessene - Anstellungen von Assistierenden nicht einseitig vorzeitig kündbar sind.

Im Einvernehmen mit dem Rektor empfehle ich Ihnen daher in solchen Fällen, wo temporäre Anstellungen auf Vakanzzeiten zeitlich über das Ende des laufenden Semesters hinausreichen, folgendermassen zu verfahren:

1. Im Brief der ED heisst es, dass die neue Regelung für künftige Anstellungen gilt. Daraus muss geschlossen werden, dass noch bestehende Anstellungsverhältnisse davon nicht berührt werden.
2. Sollten trotzdem vorzeitige Kündigungen ausgesprochen werden, bitte ich Sie, sich unverzüglich über mich an das Rektorat zu wenden, da dagegen gesamtuniversitär vorgegangen werden soll.

Für allfällige Fragen stehe ich natürlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

C. Goehrke

Prof. Dr. C. Goehrke, Dekan

* Diese Verfügung ging nur an die Fakultät und ist nicht an die Institute versandt worden.

Hauptgebäude, 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 17. März 1993

Pressemitteilung zur Streichung von Lehraufträgen an der Universität: Wie lange kann sich Zürich noch eine Universität leisten?

Ende Dezember letzten Jahres verfügte der Zürcher Kantonsrat eine Kürzung von einer Million Franken bei der Besoldung des Lehrpersonals der Universität. Die Erziehungsdirektion, die diese Sparübung nicht unterstützt hatte, fand die einzige Lösung zur Einhaltung dieser Auflage in der Streichung von Lehraufträgen, die bisher jeweils als Kompensation für vakante Lehrstühle erteilt worden waren. Die Massnahme wurde den Dekanen der Universität Ende Januar 1993 mitgeteilt; zu einem Zeitpunkt, als die Planung des Sommersemesters längst abgeschlossen und die Hochschulkommission den entsprechenden Lehraufträgen im Prinzip bereits zugestimmt hatte. Die Aufgabe der Dekane war es nun, innerhalb der Fakultäten – als äusserst kurzfristige Feuerwehrübung – den Betrag bei der Lehre einzusparen, der dem Aufwand für diese kompensatorischen Lehraufträge entsprach. Nach Meinung der Erziehungsdirektion sollte die Einsparung nicht notwendigerweise direkt bei den Lehraufträgen erfolgen, welche die durch die Vakanzen entstehenden Lücken im Lehrangebot zu überbrücken hatten – diese gaben vielmehr nur den einzusparenden Betrag vor –, sondern könnte auch bei andern Vorlesungen oder Kursen vorgenommen werden.

Da die Fakultäten gegenüber – häufig externen – Lehrbeauftragten, die solche kompensatorischen Lehrveranstaltungen abzuhalten hätten, bereits mindestens informelle Verpflichtungen eingegangen waren, wurde in Erwägung gezogen, das entsprechende Geld bei Lehrveranstaltungen an der Universität angestellter AssistentInnen und OberassistentInnen einzusparen. Die entsprechenden Kurse sollten nicht gestrichen, sondern nur noch teilweise oder gar nicht mehr bezahlt werden. Man glaubte, auf diese Weise das Lehrangebot bei reduzierten Kosten aufrechterhalten zu können.

Diese Massnahme würde indessen zu einer nochmaligen Schlechterstellung des unteren akademischen Personals der Universität führen, das trotz der strukturellen Besoldungsrevision noch immer tiefer eingestuft ist als entsprechende Funktionen ausserhalb der Universität. AssistentInnen ohne Doktorat können zudem maximal zu 66 % angestellt werden, bewältigen aber häufig ein volles Arbeitspensum. Ein Zusatzverdienst durch einen bezahlten Lehrauftrag ist hier vielfach eine Lebensnotwendigkeit. Die gutbezahlten ProfessorInnen hingegen würden von den neuen Sparmassnahmen vollständig verschont.

Diese "Lösung" wurde nun zumindest von der Philosophischen Fakultät I verworfen. Sie kam zu recht zur Auffassung, dass unangebrachte Sparmassnahmen nicht auf dem Buckel der unteren Hierarchiestufen durchgesetzt und die Folgen solcher Fehlentscheide nicht auf diese Weise für Aussenstehende unsichtbar gemacht werden sollten. Sie entschied deshalb, die besonderen, kompensatorischen Lehraufträge abzusagen und das ordentliche Lehrangebot unangetastet zu lassen. Dass sich die Universität so international der Lächerlichkeit preisgibt, ist unvermeidlich, aber nicht die Schuld der Universität, sondern der politischen Instanz, die diese Kürzung angeordnet hatte.

Andere Fakultäten konnten sich nicht zu einer so klaren Entscheidung durchringen, so dass nun an der Universität verschiedenste Sparformen bei der Lehre anzutreffen sind. Teilweise sind Angestellte der Universität, teilweise externe, aber "ordentliche" Lehrbeauftragte und teilweise die DozentInnen ausserordentlicher Lehrveranstaltungen betroffen.

So oder so sind es aber die Falschen, die die Misère auszubaden haben:

- Die Lehre ist – neben der Forschung – die zentrale Aufgabe der Universität. In einer Zeit, wo ständig neue Aufgaben an die Universität herangetragen werden, ohne dass sich der Personal-

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

bestand entsprechend erweiterte, in der Lehre zu sparen, ist widersinnig. Solche Übungen gehen auf Kosten der Studierenden.

- Lehraufträge sind – im Vergleich etwa zur Schaffung von Professuren – ausserordentlich billig. Hier zu streichen bringt nur geringen Sparerfolg, aber hohen Schaden in der Ausbildungsqualität, was sich längerfristig nur zuungunsten der Volkswirtschaft und der Staatsfinanzen auswirken kann.
- Die Lehrveranstaltungen, die von universitätsinternem Personal abgehalten werden, sind unverzichtbar, da die ProfessorInnen die Lehre unmöglich allein zu bewältigen vermögen. Bereits bisher bestehen hier starke Engpässe, so dass vielfach auch ForschungsassistentInnen des Schweizerischen Nationalfonds in die Lehre eingebunden werden müssen.
- Nicht zuletzt wegen des sonst fehlenden Praxis- und Realitätsbezugs kann auch bei universitäts-externen Lehraufträgen nicht gespart werden. Man stelle sich zum Beispiel eine Umweltlehre ohne PraktikerInnen als Lehrkräfte vor...
- Lehmöglichkeiten bei wissenschaftlichen Nachwuchskräften einzuschränken heisst die sonst so hochgelobte Nachwuchsförderung torpedieren. Immer wieder wird beklagt, dass zu wenig junge Schweizer WissenschaftlerInnen für eine universitäre Laufbahn zur Verfügung stehen. Wer hier die Qualifikationsmöglichkeiten weiter reduziert, verschärft diese Situation.

Insgesamt erscheint die Sparübung als Ausdruck einer unglaublich inkonsequenten und undurchdachten Bildungs- und Personalpolitik.

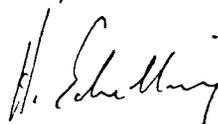
Im vergangenen Jahr sind – nach rund zehnjähriger Konstanz – die Lehrauftragsentschädigungen erstmals leicht erhöht worden, allerdings in einem Mass, das die Teuerung während dieser Zeit bei weitem nicht ausgleicht. Nun soll diese Verbesserung auf die eine oder andere Weise bereits wieder rückgängig gemacht werden.

Im Rahmen der strukturellen Besoldungsrevision wurde mit gutem Grund auf eine ursprünglich geplante Einbindung von (unbezahlten) Lehraufträgen in das Pflichtenheft von OberassistentInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen verzichtet. Es sieht danach aus, als ob aus kurzfristigen Überlegungen eine solche Einbindung faktisch nun doch realisiert würde. Dies wäre nur bei einer Höhereinstufung dieser Funktionen akzeptabel.

Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich protestiert nachdrücklich gegen die unüberlegte Sparmassnahme. Wir fordern den Kantonsrat auf, in Hinblick auf die folgenden Semester nochmals auf seinen Beschluss zurückzukommen oder aber die Verantwortung für dessen Folgen klar zu übernehmen, ohne den Schwarzen Peter der Erziehungsdirektion und der Universität zuzuschieben.

Die Erziehungsdirektion und die Universität fordern wir auf, die Konsequenzen der Sparübung nicht zu vertuschen und auf die Schwächsten – die Studierenden und AssistentInnen – abzuwälzen, sondern sie offen darzulegen. Andernfalls führt der wachsende Unmut im universitären Mittelbau zwangsläufig zum Erlahmen seines Engagements im Dienst von Bildung und Wissenschaft.

Vereinigung der Assistentinnen und
Assistenten an der Universität Zürich
(VAUZ)



Hans Rudolf Schelling, Co-Präsident

VPOD Gruppe Universität
Sektion Staatspersonal Zürich
Stauffacherstr. 60
8004 Zürich

Zürich, 17.3.93

PRESSEMITTEILUNG

Streichung von Lehraufträgen an der Universität Zürich im Sommersemester 1993

Die VPOD-Gruppe Universität protestiert gegen die Streichung bereits angekündigter Lehraufträge für das Sommersemester 93. Abgesehen von der bedauernswerten Schmälerung des Lehrangebotes für die Studierenden stellt diese kurzfristige Sparmassnahme auch einen Verstoss gegen Treu und Glauben für die verpflichteten Dozentinnen und Dozenten dar. Angesichts der frappanten Verschlechterung des Klimas und der steigenden Unsicherheit unter den Lehrbeauftragten appelliert die VPOD-Gruppe Universität an den Kantonsrat, in Zukunft auf solch kurzfristige Sparübungen zu verzichten. Sie wendet sich gleichzeitig gegen die schikanöse bürokratische Praxis der kantonalen und universitären Verwaltung, welche in äusserst knapp bemessenen Fristen von den Instituten schon jetzt die Angaben für die Lehraufträge des Wintersemesters verlangt, während gleichzeitig Veranstaltungen nachträglich gestrichen werden, die im Vorlesungsverzeichnis des Sommersemesters aufgeführt sind.

Als skandalös erachtet die VPOD-Gruppe Universität auch die Tatsache, dass von gewissen Instanzen eine Reduktion der Bezahlung der Lehraufträge von Assistentinnen und Assistenten in Betrachtung gezogen worden ist. Eine solch willkürliche Massnahme hätte einmal mehr die Schwächsten in der akademischen Hierarchie getroffen, ist doch der wissenschaftliche Nachwuchs bereits jetzt stark benachteiligt. Doktorandinnen und Doktoranden können bekanntlich aufgrund des geltenden Assistentenreglements nur in Teilzeit angestellt werden; zudem ist der in der strukturellen Besoldungsrevision vorgesehene Stufenaufstieg infolge der grassierenden Sparpolitik sistiert worden. Falls die Idee einer reduzierten Bezahlung der Lehraufträge von Assistentinnen und Assistenten erneut zur Diskussion stehen sollte, ist auf jeden Fall mit dem energischem Widerstand der Betroffenen zu rechnen. Eine Beeinträchtigung von Umfang und Qualität der Lehre wäre unter diesen Umständen unvermeidlich.

Uni-Assistenten: Protest gegen Sparmassnahmen

«Unglaublich undurchdachte Bildungspolitik»

Die Streichung von Lehraufträgen ist nach Ansicht der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) eine «unüberlegte Sparmassnahme», die letztlich auf Kosten der Studierenden gehe. Die Vereinigung forderte am Donnerstag den Kantonsrat auf, nochmals auf seinen Sparbeschluss vom letzten Dezember zurückzukommen.

Der Beschluss des Parlaments, bei der Besoldung des Lehrpersonals der Universität eine Million Franken einzusparen, veranlasste die Erziehungsdirektion – die diese Sparübung nicht unterstützt hatte – zur Streichung von Lehraufträgen, die bisher jeweils als Kompensation für vakante Lehrstühle erteilt worden waren. Der Sparauftrag erreichte die Fakultäten allerdings erst Ende Januar 1993, als die Planung des Sommersemesters längst abgeschlossen war und die Hochschulkommission den entsprechenden Lehraufträgen im Prinzip bereits zugestimmt hatte. Daher schlug die Erziehungsdirektion in der Folge vor, die Einsparungen sollten nicht direkt bei den kompensatorischen Lehraufträgen, sondern bei anderen Vorlesungen oder Kursen erfolgen.

Wie die VAUZ in einer Mitteilung mit dem Titel «Wie lange kann sich Zürich noch eine Universität leisten?» erklärt, wurde schliesslich in Erwägung gezogen, das Geld bei Lehrveranstaltungen einzusparen, die von an der Universität angestellten Assistenten und Assistentinnen durchgeführt werden. Die entsprechenden Kurse sollten allerdings nicht gestrichen, sondern nur noch teilweise oder gar nicht mehr bezahlt werden.

Der Lächerlichkeit preisgegeben

Diese Lösung, die zu einer Schlechterstellung des unteren akademischen Personals der Universität-führen würde, ist

inzwischen von der Philosophischen Fakultät I verworfen worden. Die Fakultät entschied, dass unangebrachte Sparmassnahmen nicht auf dem Buckel der unteren Hierarchiestufen durchgesetzt werden sollten. Sie beschloss deshalb, die besonderen, kompensatorischen Lehraufträge abzusagen und das ordentliche Lehrangebot unangetastet zu lassen. Die VAUZ merkt hierzu an: «Dass sich die Universität so international der Lächerlichkeit preisgibt, ist unvermeidlich, aber nicht die Schuld der Universität, sondern der politischen Instanz, die diese Kürzung angeordnet hat.»

Lehraufträge seien – im Vergleich etwa zur Schaffung von Professuren – ausserordentlich billig und wiesen nur ein geringes Sparpotential auf. Lehrveranstaltungen des universitätsinternen Personals seien anderseits unverzichtbar, da die Professoren die Lehr nicht allein bewältigen könnten. Auch werde die Nachwuchsförderung eingeschränkt, wenn man die Lehrmöglichkeiten bei wissenschaftlichen Nachwuchskräften torpediere.

«Insgesamt erscheint die Sparübung als Ausdruck einer unglaublich inkonsequenten und undurchdachten Bildungs- und Personalpolitik», kritisieren die Assistentinnen und Assistenten. «Wir fordern den Kantonsrat auf, im Hinblick auf die folgenden Semester nochmals auf seinen Beschluss zurückzukommen oder aber die Verantwortung für dessen Folgen klar zu übernehmen, ohne den Schwarzen Peter der Erziehungsdirektion und der Universität zuzuschieben.»

Auch VPOD-Gruppe protestiert

Auch die VPOD-Gruppe Universität protestierte am Donnerstag gegen die Streichung bereits angekündigter Lehraufträge für das Sommersemester. Dies sei nicht nur eine bedauernde Schwächung des Lehrangebotes für die Studierenden, sondern auch einen Verstoß gegen Treu und Glauben für die verpflichteten Dozenten dar.

Zweifacher Protest

KURZFUTTER

Freitag, 19. März 1993

VAZ

Universitäres Sparen. Der des Sommersemesters kurzfristige Sparübungen verzichten: Dies die Meinung der Gruppe VPOD wendet sich gegen die Idee, die Kosten für die gestrichenen Lehraufträge bei den Assistentinnen und Assistenten abzutragen, da diese bereits jetzt wenig verdienen. In Lehraufträgen zur Folge haben (die DAZ berichtete darüber). Die Gruppe wendet sich gleichzeitig gegen die Assistenten. Wenn schon Kürzungen, dann bei den Löhnen der kantonalen und universitären Leitung, schon jetzt Angaben zu den Lehrverschoren davon kämen. Diese Sparübung sei «Ausdruck einer undurchdachten Bildungspolitik»

Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten der Universität Zürich (VAUZ) protestiert in einem Communiqué gegen die kurzfristige Streichung von Lehraufträgen. Die Sparmassnahme der Erziehungsdirektion ist die Folge des Kantonsratsbeschlusses, im Budget die Besoldungen an der Universität um eine Million Franken zu kürzen. Die Vereinigung begrüssst es, dass zumindest die Philosophische Fakultät I davon absieht, die Vorgabe durch Absätze an der Bezahlung der Lehraufträge von Assistenten zu erreichen, die bis zum Doktorat bei oft vollem Arbeitspensum maximal zu zwei Dritteln angestellt seien und deren Lohn immer noch tiefer sei als bei vergleichbaren Funktionen ausserhalb der Universität. So oder so habe die finanziell wenig bedeutende Einschränkung Nachteile für die Studierenden, für den Praxisbezug der Lehre und für die Nachwuchsförderung. Der Kantonsrat wird aufgefordert, im Hinblick auf die folgenden Semester auf seinen Beschluss zurückzukommen oder aber «die Verantwortung für dessen Folgen klar zu übernehmen». Auch die VPOD-Gruppe Universität wendet sich gegen die «kurzsichtigen» Sparmassnahmen, die zur Streichung bereits angekündigter Lehrveranstaltungen führte und auch einen Verstoß gegen Treu und Glauben darstelle.

Folgenreiches Sparen bei Lehraufträgen

Protest der Universitätsassistenten

VAZ, 19.3.93

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 24. Februar 1993

An alle Vorstandsmitglieder

E I N L A D U N G

zur Vorstands-Sitzung vom 2. März 1993
18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksäumchen, 1. Stock

Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Paper: «Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schweizerischen Hochschulen:
Horizont 2000»
4. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage:

- Protokoll der Sitzung vom 2. Februar 1993
- Paper: «Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schweizerischen Hochschulen: Horizont 2000», herausgegeben vom Schweizerischen Wissenschaftsrat
- Geschichte der Assistentenschaft. Auszug aus der Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Universität Zürich, 1983

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 257 24 11

Protokoll der Vorstandssitzung vom 2. Februar 1992

Anwesende:

Beatrice Obrist, Matthias Weishaupt, Hansruedi Schelling, Brigitta Rotach, Adrian Eichenberger, Martin Hergersberg, Tom Zuber, Marianne Schneider, Thomas Hildbrand, Heinz-Werner Weßler, Victor Merten.
Entschuldigt: Kurt Hanselmann, David Wolfen.

1. Protokoll der Vorstandssitzung vom 5. Januar 1993:

Keine Bemerkungen.

2. Mitteilungen:

- Hansruedi (HK):
 - Streichung der Lehraufträge für Lehrstuhlvakanzen ab sofort durch ED.
 - Auf längere Frist von ED geplante Umlagerung von Lehraufträgen von der Medizinischen Fakultät auf andere Fakultäten.
 - Postulat Fosko im Kantonsrat zur Beschleunigung der Berufungsverfahren: Geplante Antwort der ED mit Vorschlag, der die Fakultäten ausschaltet.
 - Erlaß der Ausländergebühren in Härtefällen: Streichung durch ED ab sofort.
- Victor (Senat):
 - Mitteilungen des Rektors:
 - Antwort der ED im Kantonsrat zu einem beschleunigten Berufungsverfahren - Finanzen: Schrumpfung des Sachaufwands der Uni, Streichung der Lehraufträge für Lehrstuhlvakanzen, Nichtbeförderungen im Oberbau - Sparen des bei Bauvorhaben der Uni - DEckensanierungen im Kollegiengebäude - Streichung des Erlasses der Ausländergebühren in Härtefällen
 - Vorbereitung der gesetzlichen Grundlagen zur Einführung des Numerus Clausus.
- Matthias (Jahresversammlung der PDs):
 - Interessante Umfrage zur Situation der PDs.
- Hansruedi:
 - Brief des Rechtsanwaltsbüros Meier/Thanei zur derzeit fehlenden Benutzung der Rechtsauskunft durch VAUZ-Mitglieder.
- Matthias (Senatsausschuß):
 - Interessantes Planungsmaterial des Nationalfonds und Wissenschaftsrates im Versand für die nächste Senatsausschußsitzung.
- Thomas (Phil.-I-Fakultät):
 - (Ab-)Usus der Beschäftigung von Assis mit Klausurkorrekturen in anderen Fakultäten?
- Beatrice:
 - Liste erfaßter VAUZ-Mitglieder, die bis jetzt einbezahlt haben.
- Brigitta (Theol. Fakultät):
 - Rücktritt auf Ende Februar.

3. VAUZ-Jubiläum:

- Bericht der AG Podium (Hansruedi):
 - Bisherige Ideen:
Thema Mittelbau - Zielgruppe auch Außenstehende - noch kein Titel - Ende November, ca. 16-20 Uhr, vor Fest - Ablauf: Podium, Diskussion, Apéro - Teilnehmer: 4-5 plus Leitung (z.B. Verena Meyer, Rektor, ev. Gilgen, VAUZ-Mitglied) - Kosten: ca. 2000 Fr., v.a. für Apéro, Finanzierung z.B. mit Prüfungsgebühren denkbar.
 - Diskussion:
Titelvorschläge überlegen - Verzicht auf Apéro - Beginn am Nachmittag.
- Bericht AG Fest (Marianne):
 - Bisherige Ideen:
Im Anschluß an Podium - Eintritt (2-50 Fr.) - Bar, ev. Buffet, ev. Musik - ideal im GEP-Pavillon bei Polyterrasse.
 - Diskussion:
Eintritt ca. 15 Fr. - GEP-Pavillon gut - Vorschläge ausarbeiten - Thomas schließt sich der AG an.
- Bericht AG Festschrift (Matthias):
 - Bisherige Ideen:
Novembernummer von "Uni Zürich" ist laut Ringger noch frei und wahrscheinlich zu haben, in jeder Hinsicht beste Lösung - Themen und Vorschläge für Autoren der Artikel noch offen.
 - Diskussion:
Weitere Themenvorschläge bis Mitte Monat noch machbar - Bildmaterial - Versand eines Auszugs aus VAUZ-Festschrift von 1983 mit Einladung zur Märzsitzung des Vorstands.

4. Uni-Mittelbaukommission

- Bericht Senatsausschuß (Matthias):
Intervention bei Prorektorin Strauch nach Vorschlag im Senatsausschuß - Argumentationsbasis für geplantes Gespräch mit Rektor: Mittelbau ist mit 2000 Mitgliedern eine interessierende Gruppe an der Uni, Nachwuchsförderung, Arbeitssituation.
- Diskussion:
Hinweis auf frühere Kommission in der Festschrift von 1983 - weitere mögliche Aufgabe Formulierung einer Gesamtkonzeption für den schweizerischen Mittelbau - ebenso Durchführung einer Umfrage beim Mittelbau an der Uni.

5. Varia:

Tom: Frage zur Finanzierung von Reisen zum Kennenlernen von Berufungskandidaten an ihrem bisherigen Arbeitsort und zu anderen Möglichkeiten des Kennenlernens.

Victor Merten, 5.2.1993

Zielvorstellungen für die Entwicklung der schweizerischen Hochschulen

Horizont 2000

Qualität - Wettbewerb
Autonomie - Arbeitsteilung

Fassung zur Vernehmlassung an die Hochschulen sowie an die
hochschul- und wissenschaftspolitischen Instanzen

Dezember 1992

INHALTSÜBERSICHT

Einleitung	1
Einige Daten	4

Teil I: Thesen

1. These: "Prinzipien für eine neue Hochschulpolitik: Qualität-Wettbewerb; Autonomie-Arbeitsteilung"	8
2. These: "Staatliche Verantwortung und Verantwortung der Hochschulinstitutionen"	12
3. These: "Die Notwendigkeit eines bildungspolitischen Gesamtkonzeptes"	15
4. These: "Hochschulen und Fachhochschulen: zwei Säulen im Tertiärbereich"	16
5. These: "Der bildungspolitische Auftrag der Hochschulen"	19
6. These: "Ein Modell zur Reform der universitären Curricula "	20
7. These: "Eine bessere Förderung des universitärer Mittelbaus"	25
8. These: "Moderne Forschungsuniversitäten. Eine neue Sicht der Hochschul- und Forschungsförderung"	28
9. These: "Die Notwendigkeit der Arbeitsteilung und Komplementarität im Hochschulbereich"	33
10. These: "Ein disziplinenbezogener Ansatz als Planungsvorgabe"	36
11. These: "Stärkung der Führungsstrukturen und Finanzautonomie der Universitäten"	40

Teil II: Materialien

Erläuterungen und Ergänzungen zu den Thesen (in Vorbereitung)

7. Eine bessere Förderung des universitären Mittelbaus

These 7 Die Politik der Schweizerischen Nachwuchsförderung sollte sowohl auf der Stufe Doktorat wie auf der Stufe Postdoktorat verstärkt werden. Zudem ist die Eliteförderung (Stufe Doktorat) konsequent mit der Elitesicherung (Stufe Post-Doktorat) zu verbinden.

7.1 Eliteförderung: Stufe Doktorat

Die Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die universitäre Lehre und Forschung einerseits sowie für die Forschung und Projektleitung im privatwirtschaftlichen Bereich und in der Verwaltung (Bund, Kantone, lokale Verwaltung usw.) andererseits beginnt bereits auf der Ebene der Doktoratsstudien. Grundsätzlich ist durch alle Disziplinen hindurch eine **qualitative Aufwertung des Doktorates** sowie unter den verschiedenen Fächern und Fachbereichen ein gewisser **Ausgleich im prozentualen Anteil (Promovierte/Lizentiierte)** anzustreben. Es müssen an die Kandidaten mit Lizentiat auch **strenge Selektionskriterien** angesetzt werden.

Weil mit der Einführung von Regelstudiengängen die angestrebte Verkürzung der Studienzeit für das Lizentiat ohne eine Straffung der zugehörigen Lehrpläne nicht realisierbar sein wird, müssen auf der Ebene der Doktoratsausbildung Massnahmen vorgesehen werden, die einerseits eine **fachspezifische Vertiefung** und andererseits die **fachübergreifende interdisziplinäre Ausbildung** zusätzlich fördern. Die Form der Lehrveranstaltungen kann variabel den Situationen angepasst werden. Grundsätzlich sollten für Doktoranden neben der eigentlichen Doktoratsforschung auch **Leistungsnachweise in der Ausbildung** festgelegt werden. Nach einem Creditsystem sollten Doktoranden nur dann zu Abschlussprüfungen zugelassen werden, wenn sie im Verlaufe ihres Doktoratsstudiums eine festzulegende Anzahl von "credit units" aus beiden oben erwähnten Typen von Lehrveranstaltungen nachweisen können. In diesem Zusammenhang ist insbesondere an das sogenannte **Graduiertenkolleg** zu erinnern. Dieses sollte, unter regionaler und fachbereichsspezifischer Koordination als eigentliches "interuniversitäres Forum" für die Doktorandenausbildung eingerichtet werden. Die vor allem in der Westschweiz etablierten IIIième Cycles könnten konsequent in dieser Richtung weiter entwickelt werden.

Die Qualität von Doktoratsstudien ist natürlich mitbestimmt durch die Forschungsaktivitäten der jeweiligen Projektleiter bzw. Institute, Sektionen usw. Die Eliteförderung auf der Stufe der Doktoratsforschung beinhaltet aber wesentlich auch eine **optimale Projektbetreuung** durch die verantwortlichen Professoren und postdoktoralen Assistenzen. In diesem Zusammenhang muss jedes Mittel zur Förderung des Engagements bei den verantwortlichen Stellen ausgeschöpft werden. Insbesondere ist deswegen auch dem Desiderat einer zeitgemässen **didaktischen Ausbildung** aller in der Hochschullehre beteiligter Personen grösstes Gewicht beizumessen.

7.2 Elitesicherung: Stufe Postdoktorat

Eliteförderung ohne Massnahmen zur universitären Elitesicherung ist nicht ausreichend. Eine qualitativ hochstehende Forschung mit zeitgemässem Management erfordert in der Projektforschung ein personelles und funktionelles "Bindeglied" zwischen Professoren und Forschungsgruppe. Eine Anpassung der Lehrformen

(Tutoralsystem und Supervision von Doktoranden), in denen die Professoren neben Leitungsaufgaben auf die wesentlichsten Lehrveranstaltungen verpflichtet sind, erfordert den Ausbau auch des "oberen" Mittelbaues.

Traditionell gesprochen geht es hier um jene Forscher, die (in der Regel) im Rahmen von Post-Doktorat-Stipendien (Nationalfonds) gezielt "Lehrjahre", meistens im Ausland, absolviert haben und eine entsprechend hohe Forschungsqualifikation vorweisen können. Diese Personen sollen einerseits der universitären "Forschungslandschaft Schweiz" vermehrt erhalten bleiben, indem sie andererseits konsequenter in die universitäre Lehre und Forschung eingebunden werden.

In diese Stufe ordnen sich auch jene bereits promovierten Jungwissenschaftler ein, die für ein oder mehrere Jahre aus einem anderen Land in die Schweiz zur Vervollständigung ihrer Kenntnisse kommen. In gewissen Fachgebieten bilden diese ausländischen Postdoktoranden sogar die Mehrzahl der auf dieser Stufe engagierten Leute, vor allem in jenen Gebieten, in denen junge Schweizer Wissenschaftler ihre postdoktorale Zeit traditionsgemäss (und auch in sinnvoller Weise) im Ausland verbringen. Auf dieser Stufe ist die Mobilität besonders gross und auch bedeutungsvoll und sollte weiterhin gefördert werden. Denn de facto ist der Austausch von Jungforschern ein wichtiges Bindeglied im Netz der internationalen Kontakte unter Fachkollegen.

Strikte quantitative Richtzahlen zu nennen, ist aufgrund der Diversität der Fächer und Fachgruppen nicht sinnvoll. Immerhin ist zu beachten:

- Bei jeder künftigen Neuberufung bzw. Wiederbesetzung soll pro *Lehrstuhleinheit* zwingend die Frage des Ausbaus (oder allenfalls des Ausgleiches) des Mittelbaues auf Stufe Postdiplomassistenten und Postdoktoratassistenten abgeklärt werden.
- Bei der quantitativen Bemessung ist neben der faktischen Anzahl Fachstudenten (s. oben) auch der Umfang an tatsächlicher Forschungsaktivität zu berücksichtigen.

Mit diesen Richtlinien sowie unter Berücksichtigung der "Forschungsziele des Bundes" sollte mittelfristig der **fachgruppenspezifische Bedarf an Postdoktoranden quantitativ abgeschätzt** werden. Denn nur auf der Basis einer mittelfristigen, rollend überprüften quantitativen Abschätzung kann eine hinreichend flexible Stellenplanung für den universitären, "oberen" Mittelbau realisiert werden. Um schliesslich generell die **interuniversitäre Mobilität der Lehrkräfte** zu erleichtern, sollten die verschiedenen **Stellenfunktionen** im Mittelbau (z.B. Assistent; Doktorassistent, Oberassistent; maître assistant; chargé de recherche usw. usw.) sowie im Lehrkörper insgesamt (Prof. assistant; Prof. adjoint; chargé d'enseignement; chargé de cours; prof. titulaire usw. usw.) sowie auch die Habilitationsverfahren **gesamtschweizerisch vereinheitlicht** werden.

7.3 Eliteförderung und Elitesicherung via projektgebundene Forschung

Finanzielle Gründe und die Verpflichtung, gemäss dem für den Mittelbau definierten *Stellenrotationsprinzip* für Nachwuchsleute eine aktive *Eliteförderung* zu betreiben, müssen die Hochschulen daran hindern, mittel- und langfristige eine grössere Anzahl permanenter Mittelbaustellen mit Beamtenstatus zu schaffen. Da andererseits der Nationalfonds für die Schweizerischen Forschungsstipendiaten, nach Ablauf von deren Forschungsaufenthalte, keine ökonomische Absicherung an Schweizerischen Hochschulen anbieten kann, ergeben sich negative Auswirkungen: Indem die hoch

spezialisierten Forscher entweder an ausländischen Universitäten verbleiben oder aber, bei Rückkehr in die Schweiz, die Hochschulen endgültig verlassen, steht der mittels öffentlicher Mittel subventionierten Eliteförderung ein zu *schwacher Ausnützungseffekt für die Universitäten* gegenüber.

Insgesamt ist die Situation aus ökonomischer und forschungspolitischer Sicht unbefriedigend. Trotz Bundessubventionen verliert die Schweiz in verschiedenen Sektoren künftige Forschungskapazitäten, und die Elitesicherung für die universitäre Lehre und Forschung kann langfristig nicht genügend garantiert werden. Will man zudem in Zukunft auch die Chancen für qualifizierte Schweizerforscher auf Ordinariate an Schweizerischen Hochschulen verbessern, bedarf es neben der Eliteförderung spezieller Massnahmen zur Schweizerischen Elitesicherung (vgl. die aktuellen Sonderprogramme zur Nachwuchsförderung).

Eliteförderung und im besonderen Elitesicherung kann sich aber natürlich nicht nur auf universitäre Nachwuchskräfte konzentrieren. Die bildungspolitische Verantwortung der Hochschulen für den Forschungs- und Werkplatz Schweiz erfordert vielmehr auch, dass qualifizierte Studienabsolventen und Postdoktoranden, die später in der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung führende Stellen einnehmen werden, gleichwertig zur "wissenschaftlichen Elite" gezählt werden. Für hochqualifizierte Leute sollte der Austausch und der Fluss zwischen Hochschule und ausseruniversitären Bereichen (Privatsektor, speziell Forschung; Verwaltung und andere Ausbildungsstätten wie Fachhochschulen und Gymnasien) grundsätzlich aufgewertet werden.

Um beide genannten Aspekte umfassend zu berücksichtigen, schlägt der SWR eine doppelte Strategie vor:

Koppelung zwischen Stellenplanung und Projektforschung

Die Hochschulen sollen mit bezug auf die Organisation des Mittelbaues am Stellenrotationsprinzip festhalten, zusätzlich jedoch die Anzahl "semi"-permanenter Mittelbaustellen für Postdoktoranden erhöhen. Die Finanzierung soll mittels einer Erweiterung des Sonderprogrammes für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung einerseits, vorwiegend jedoch über die Mittel der Forschungsförderung andererseits erfolgen (vgl. These 8).

Ausweitung bei der Elitesicherung

Der weitaus grösste Teil der Promovierten (Absolventen der Stufe C2) wird auch weiterhin in die Industrieforschung abwandern oder höhere Kaderaufgaben im Privatsektor oder in der Verwaltung übernehmen. Um langfristig eine sich wandelnden Zeitbedürfnissen anpassungsfähige Elitesicherung zu garantieren, müssen künftig Zusatzmassnahmen ergriffen werden. So ist beispielsweise die wachsende Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Privatsektor im Bereich der Forschung künftig auch im Bereich der Lehre anzuerkennen.

II. Die Jahre seit 1957
von Hans Conrad Peyer

2. Beginn des starken Wachstums 1958-1964

2.5 Assistenten

Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges hatte es wohl in den medizinischen und naturwissenschaftlichen Instituten Assistenten gegeben, dagegen praktisch keine in den Seminarien und Instituten der Geisteswissenschaften. Zudem waren ihre Besoldungen, die vom Abbau der 1930er Jahre besonders stark betroffen wurden, zurückgeblieben. 1946 hatten dann auch die geisteswissenschaftlichen Fakultäten einige Assistenten erhalten, doch wurden sie erheblich geringer besoldet als diejenigen der Naturwissenschaften. Trotz unzähliger Eingaben an die Oberbehörden gelang die Gleichstellung auch 1958 nicht. Das Misstrauen gegenüber der geisteswissenschaftlichen Arbeit, die nicht nur an Präsenzzeiten gemessen werden kann, und der eingewurzelte Sparwille erwiesen sich als zu stark. Erst der neue Erziehungsdirektor Dr. W. König zeigte 1961 Verständnis angesichts der schweren Klagen aller Fakultäten über die Assistentenlöhne, die unter sämtlichen schweizerischen Hochschulen die zweitniedrigsten waren, und über die Zurücksetzung der Geisteswissenschaften. Mit der Besoldungsrevision von 1964 wurden die Besoldungen wesentlich verbessert, die Geisteswissenschaften mit den Naturwissenschaften gleichgestellt und die Stellen in den folgenden Jahren sukzessive vermehrt. 1965 wurde schliesslich auch den Assistenten ein Kredit für den Besuch wissenschaftlicher Tagungen bewilligt, nachdem die Professoren schon seit 1958 über einen solchen verfügten.¹⁷

5. Ernüchterung und Realisierung seit 1972

5.8 Assistenten

Die Assistenten an der Universität Zürich, die schon 1968 ihre Vereinigung (VAUZ) als Interessenvertretung gegründet hatten, suchten in den Jahren seit 1972 ihre als Ergänzung des Lehrkörpers zunehmend wichtiger werdende Position zu festigen. Im September 1972 erhielten ihre Vertreter in Senat und Senatsausschuss das volle Stimmrecht. Es war eine Art Vertrauensbeweis nach dem Sturm. Dank ihren Vorstössen erhielten sie seit Anfang 1974 auch die Möglichkeit, der Beamtenversicherungskasse beizutreten. Gleichzeitig suchte jedoch die Erziehungsdirektion ihre Arbeitszeit genauer und ihre Möglichkeit, Nebenverdiensten nachzugehen, in restriktiverem Sinne als bisher zu regeln. Zudem betonte die Verwaltung erneut die alte Reglementsbestimmung, Assistenten sollten in der Regel nicht länger als drei Jahre im Amte bleiben. Sie war in der Hochkonjunktur nahezu in Vergessenheit geraten, sollte jedoch in der Rezession nach der Meinung der Oberbehörden dazu verhelfen, mehr Lizentiaten als bisher in den Genuss dieser Stellen zu bringen. All das führte zu einer gewissen Beunruhigung. Deshalb setzte der Rektor im Januar 1975 eine gemischte Kommission für Assistentenfragen ein. Diese entwarf ein neues Assistentenreglement, ein Hilfs- und Gastassistentenreglement sowie das «Strukturmodell Mittelbau», das heisst eine Art Manifest zu den gemeinsamen Problemen der verschiedenen Assistentenkategorien. Diese Entwürfe zielten einerseits auf die Verbreiterung des sogenannten Mittelbaues, auf die Schaffung von Oberassistentenstellen in den geisteswissenschaftlichen Fakultäten und andererseits auf eine wesentliche Besserstellung der Assistenten mit den entsprechenden rechtlichen und finanziellen Konsequenzen. Sie stiessen jedoch in mehreren Fakultäten auf wenig Sympathie, und auch die Hochschulkommission vermochte sich sowohl deshalb als auch wegen der kantonalen Finanzlage nicht sehr dafür zu erwärmen.

Zwar bewilligte die Erziehungsdirektion in der Folge, dass Assistenten aus besonderen Gründen, namentlich auch zur Vorbereitung einer Habilitation, bis zu sechs Jahren und nachher noch weitere zwei Jahre, das heisst allerhöchstens acht Jahre, im Amte bleiben könnten. Auch wurde die Anzahl der unbefristeten Oberassistentenstellen etwas erhöht.¹³³ Doch es blieb vorderhand beim bisherigen Assistentenreglement von 1950.

Rektorat der Universität Zürich (Hrsg.). (1983).
Die Universität Zürich 1933-1983. Festschrift
zur 150-Jahr-Feier der Universität Zürich.
Zürich: Universität.

Die Geschichte der Assistentenschaft in den Jahren 1968-1980

Von Silvia Herkenrath

1. Vorgeschichte

Vor dem Zweiten Weltkrieg gab es wohl bei den Medizinerinnen und an der Philosophischen Fakultät II Assistenten (bei den Juristen seit 1939), in der Philosophischen Fakultät I wurden dagegen erst nach dem Kriege Assistentenstellen eingerichtet. In der Regel erhielt jedes Institut beziehungsweise Seminar einen Assistenten. Mit der steigenden Studentenzahl mussten vermehrt Assistentenstellen geschaffen werden. In den sechziger Jahren wurde meist jedem Professor ein Assistent zugeteilt. Die wachsende Bedeutung, die den Assistenten in Lehre und Forschung zukam, erforderte den Zusammenschluss in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft.

Auf Initiative der damaligen Assistenten H. Holzhey und H. U. Witsch erging am 27. Mai 1968 eine Einladung «an die Assistenten der Institute und Seminare der Universität Zürich» zu einer Versammlung zum Zwecke der Diskussion über «Wünschbarkeit, Form und Zielsetzung eines Zusammenschlusses der Assistenten an der Universität Zürich» und zur Beschlussfassung für den 6. Juni 1968. In einem einführenden Referat legte Helmut Holzhey die Gründe dar, die eine statutarisch festgelegte Form der Vereinigung der Assistenten wünschbar machten. Der Referent ging von der stark zunehmenden Grösse dieser Teilkörperschaft innerhalb des universitären Gesamtgefüges aus, welche in der geltenden Universitätsordnung von 1920 jedoch keinen eigenen, ihrer wachsenden Bedeutung adäquaten Platz als selbständiges Gremium einnehme. In der Tat legt § 57 der Universitätsordnung betreffend Assistenten im Abschnitt über die allgemeinen Bestimmungen für Dozenten fest: «Soweit der Unterricht und der Unterhalt der Anstalten dies erfordert, werden den Professoren und Anstaltsvorständen Assistenten beigegeben...» Dass sich die Assistenten bis dahin mit einem solchen «entre parenthèses»-Status zufrieden gaben, scheint heute grotesk. Die Initiative Holzhey musste im Zuge der angelaufenen strukturellen Änderungen im gesamtuniversitären Bereich und insbesondere in der Ausgestaltungsphase des Mittelbaus, welche eine Neudefinition des Assistentenstatus bedingte, unumgänglich erscheinen.

Holzhey forderte, dass gerade im Zeichen des Vorentwurfes der neuen Universitätsordnung die Assistentenschaft in der Vernehmlassungsphase als Institution durch gewählte, rechtmässige Vertreter gehört werden müsste. Als Hauptaufgaben der künftigen Assistentenvereinigung nannte Holzhey vor allem die anzustrebende angemessene Vertretung in Senat und Senatsausschuss sowie in den Fakultätsversammlungen, um daselbst ein *Mitbestimmungsrecht* zu erwirken. Weitsichtig wurden in diesem Referat Dinge ange-tippt, die in den nachfolgenden Jahren zu markanten Positionen der Assistentenpolitik werden sollten, wie zum Beispiel der transitorische Charakter der Assistentenstellung und damit verbunden die mögliche Schaffung eines Mittelbauberufes (Ausbau der Oberassistentenstellen sowie derjenigen der ständigen Wissenschaftlichen Mitarbeiter), die Anpassung des Assistentensalärs etwa an die Einkünfte eines Mittelschullehrers, die Forderung nach sozialer Sicherheit. Zu diesem Katalog wäre in Anlehnung an ein bekanntes Bibelwort hinzuzufügen: Herr, vergib ihnen, denn sie wussten nicht, was sie forderten!

In derselben Sitzung wurde eine Statutenkommission bestellt und die Beratung über rechtliche Form, Zweck und Organisation aufgenommen, die zu den Gründungsstatuten vom 11. Juli 1968 führten.

2. Statuten

An diesem Tag fand die Gründungsversammlung der Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich statt. Am 17. Oktober des gleichen Jahres konstituierte sich der durch die Fakultätsversammlungen der Assistenten gewählte Vorstand. Sinn und Zweck der Vereinigung wird in den Statuten wie folgt umschrieben: «Die Vereinigung hat den Zweck, die Interessen der Assistenten wahrzunehmen, zu wahren und zu fördern.» (Statuten vom 11. Juli 1968.) In einem Communiqué des Vorstandes anlässlich seiner Konstituierung vom 17. Oktober wird diese knappe Zweckbestimmung sowie das Selbstverständnis der Assistentenvereinigung etwas näher bestimmt. «Die Assistentenvereinigung betrachtet es als ihre wesentliche Aufgabe, bei der Neugestaltung der Zürcher Universität mitzuwirken. Sie versteht sich als Organisation der dritten grossen Teilkörperschaft der Universität neben Dozenten- und Studentenschaft. Sie wird die Interessen der Assistenten wahrnehmen und fördern. Dazu gehört die Forderung, dass die Assistenten innerhalb der Universität voll verantwortlich und stimmberechtigt vertreten sind. Mit der Gründung der Vereinigung ist die organisatorische Voraussetzung dafür geschaffen worden, dass gewählte Vertreter delegiert werden können. Ein weiteres Postulat betrifft die rechtliche und soziale Stellung der Assistenten, die den tatsächlich ausgeübten Funktionen entsprechen sollte.» Im weiteren weist das Schrei-

ben darauf hin, dass die Assistentenschaft im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf für ein neues Hochschulgesetz einen eigenen Beitrag zur Universitätsreform ausarbeiten werde.

Als Mitglieder werden in § 3 der Gründungsstatuten insbesondere genannt: «Ganzjährig angestellte Assistenten gemäss Reglement der Erziehungs- oder Gesundheitsdirektion, Oberassistenten, Angestellte an der Universität mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung und wissenschaftliche Mitarbeiter.» Die Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Die in den Statuten genannten Organe und ihre Funktionen sind: die *Vollversammlung*, die durch den Vorstand mindestens einmal jährlich einberufen werden muss und zu deren Beschlussfähigkeit das einfache Mehr der Anwesenden ausreicht. Sie amtiert als oberstes Organ, bestimmt die Richtlinien der Tätigkeit, genehmigt Jahresbericht und Jahresrechnung und setzt den Jahresbeitrag fest. Die Mitglieder der Vollversammlung bilden entsprechend ihrer Fakultätszugehörigkeit die *Fakultätsversammlungen*. Diese treten mindestens einmal pro Semester zusammen, wählen den Vorstand und behandeln die laufenden Geschäfte. Der Vorstand besteht aus mindestens 2, höchstens 5 Vertretern jeder Fakultät (Festlegung unter Berücksichtigung der Mitgliederzahlen).

Am 25. Januar 1971 genehmigte die Mitgliederversammlung neue revidierte Statuten. In Abweichung zu den Gründungsstatuten lautet § 2 über den Zweck der Vereinigung: «Die Vereinigung vertritt die Assistenten an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Ihr Zweck ist es, die Interessen zu wahren und zu fördern.» In § 3 der neuen Statuten wird – im Unterschied zu 1968 – die automatische Mitgliedschaft festgelegt. Der entsprechende Paragraph lautet: «Mitglied der Vereinigung ist jeder Assistent, der an den Instituten, Seminarien, Bibliotheken, Kliniken und Sammlungen der Universität Zürich tätig ist, soweit er nicht ausdrücklich auf die Mitgliedschaft verzichtet.»

Eine weitere Neuerung bedeutet ferner die Unterteilung der Fakultäten in einzelne Fachschaften.

3. Mitarbeit in universitären Kommissionen

Nachdem sich die Assistentenvereinigung konstituiert hatte, galt es als vordringlichstes Anliegen, in den verschiedenen universitären Gremien Einsitz zu nehmen.

Am 28. Juni 1969 beantragte der Vorstand der Vereinigung dem Rektor zuhanden des Senatsausschusses die Teilnahme von Vertretern der Assistentenvereinigung an den Sitzungen von Senat mit 3 Vertretern und Senatsaus-

schuss mit 2 Vertretern. In der ausserordentlichen Senatssitzung vom 11. Juli wurde dem Begehren mit überwältigendem Mehr stattgegeben und eine Kommission mit der Redaktion der Neufassung der §§ 11, 12 und 19 der Universitätsordnung betraut. Der damalige Rektor Töndury gab in einem Brief vom 15. Juli seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Assistentenvertreter bereits im Wintersemester 1969/70 in den beiden Gremien Einsitz nehmen könnten. Diese Hoffnung erfüllte sich erst im Sommersemester 1970 mit dem Regierungsratsbeschluss für die Änderung besagter Paragraphen der Universitätsordnung: Künftig hatten Assistenten und Studenten das Recht, mit je 3 Delegierten mit *beratender* Stimme den Senatssitzungen und den Sitzungen des Senatsausschusses beizuwohnen, was einen Abstrich gemessen an den ursprünglichen Forderungen bedeutete.

Erinnert man sich an die Vorstellungen betreffend Assistentenvertretung in den obersten Universitätsorganen, so wird deutlich, dass die vorliegende Regelung von der Assistentenvereinigung nur als vorübergehende betrachtet werden konnte. Diese Meinung brachte denn auch der Präsident Helmut Holzhey in einem Brief an den Rektor zum Ausdruck, indem er auf die Vernehmlassung der Assistentenvereinigung zum Entwurf der Erziehungsdirektion zu einem neuen Universitätsgesetz hinwies. Holzhey erklärte darin, «dass wir (die Assistentenvereinigung, d. Verf.) die vorgesehene Einführung des Mitspracherechtes der Assistenten auf Universitätsebene nur als eine provisorische und kurzfristige Massnahme betrachten können, die dazu dienen soll, Erfahrungen in dieser Richtung zu sammeln, nicht aber als Vorbild für die Regelung unserer Einsitznahme in Universitätsorganen, wie sie ein neues Universitätsgesetz bringen wird». Längerfristig sei das anvisierte Ziel nach wie vor die Mitbestimmung auf Universitätsebene. (Brief H. Holzhey an Rektor G. Töndury vom 4. Dezember 1969.) Die geänderte Universitätsordnung vom 13. September 1972 brachte die Assistenten ihrem Ziel etwas näher, und zwar mit den §§ 11, 19, welche das Stimmrecht in Senat und Senatsausschuss brachten. Damit waren die Delegierten der Assistenten in ihren Rechten in Senat und Senatsausschuss den Vertretern der Assistenzprofessoren und der Privatdozenten gleichgestellt. (Brief des Rektors A. Niggli an P. Halter vom 9. November 1972.) In der Begründung der Assistentenvereinigung werden die wesentlichen Punkte hervorgehoben: «Die Assistentenschaft umfasst etwa 1000 Universitätsangehörige (Assistenten, Oberassistenten, Oberärzte, wissenschaftliche Mitarbeiter). Aus dieser Gruppe geht nicht nur der akademische Nachwuchs hervor; Oberassistenten und Assistenten sind heute in allen Fakultäten auch mit Aufgaben in Ausbildung, Lehre und Forschung betraut. Etwa die Hälfte der im Vorlesungsverzeichnis für das WS 1971/72 angekündigten Unterrichtsstunden wird von Privatdozenten gehalten – die Lehrbeauftragten haben zum grössten Teil die Stellung von Assistenten. In der For-

schung sind in vielen Fällen Oberassistenten und Assistenten bei der Planung und Durchführung ihrer Projekte weitgehend selbständig. Im Betrieb einer Klinik üben die Oberärzte mit ihren Assistenten eine tragende Funktion bei der Betreuung der Patienten und in der Administration aus. Das Vertrauen, das die Assistenten bei der Ausübung ihrer Funktion geniessen, sollte ebenso in universitätspolitischen Fragen entgegengebracht werden.» (Begründung der Assistentenschaft über das Stimmrecht der Delegierten der Assistenten in Senat und Senatsausschuss.)

Im Gefolge des Einzugs gewählter Assistentenvertreter in Senat und Senatsausschuss stellte sich unweigerlich die Frage nach einer angemessenen Vertretung der Assistenten auf Fakultätsebene. Der diesbezügliche Antrag des Vorstandes der Assistentenvereinigung vom 5. Mai 1970 an Rektor M. Wehrli, zuhanden des Senatsausschusses, begründete das Begehren mit dem Hinweis auf den vermehrten Beizug der Assistenten in Lehre und Forschung, der vor allem die Fakultätsebene tangiere.

Am 22. Oktober 1970 beschloss der Regierungsrat eine weitere Änderung der Universitätsordnung, die es gewählten Studenten- und Assistentenvertretern ab Wintersemester 1970/71 ermöglichte, mit beratender Stimme an den Fakultätssitzungen aller Fakultäten teilzunehmen. Die entsprechende Reglementsänderung von § 43, Absatz 3, lautet: «Die Fakultäten werden ermächtigt, zu ihren Sitzungen je 2 bis 3 Vertreter der Assistenzprofessoren, Privatdozenten, Assistenten und Studenten mit beratender Stimme beizuziehen. Bei der Wahl und Beförderung von Dozenten und bei Ehrenpromotionen haben jedoch die Vertreter der Assistenten und Studenten in den Ausstand zu treten.»

In der Folge erweiterte die Philosophische Fakultät I den Negativkatalog um das Geschäft der Habilitationsverfahren. (Fakultätsbeschluss vom 30. November 1970.)

Verständlicherweise erregten der vieldiskutierte Negativkatalog und dessen Verschärfung durch den Zusatz der Habilitationsverfahren sowie das vermehrte Mitbestimmungsrecht auf Fakultätsebene Anstoss. Die Stimmung änderte sich auch nicht im Sommer 1972, als die Assistenten gemäss abgeändertem § 6 der Universitätsordnung einen Vertreter mit beratender Stimme in die Hochschulkommission entsenden konnten. Der Beschluss vom 13. September gleichen Jahres, der den Assistenten das *Stimmrecht* in Senat und Senatsausschuss brachte, bedeutete wohl Anerkennung und Vertrauensbeweis, machte aber die «Outsider-Stellung» auf Fakultätsebene um nichts verständlicher. 1974 stellte die Hochschulreformkommission Antrag an den Senat auf Teiländerung der Universitätsordnung beziehungsweise auf Streichung von § 43, Absatz 3, und dessen Ersetzung. Der Antrag sah entsprechend der Vertretung der Assistenten in Senat und Senatsausschuss das Mitbestimmungsrecht vor und hob den umstrittenen Negativkatalog auf. In der An-

tragsbegründung wird auf den allgemein zu verzeichnenden Trend zur Mitbestimmung hingewiesen, ferner auf die Befürchtung, dass das neue Universitätsgesetz mit der darauf basierenden Universitätsordnung in absehbarer Zeit nicht verwirklicht und somit die Mitbestimmungsforderung auf Eis gelegt würde. Der Senatsausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 11. Juni mit 7:5 Stimmen dem Senat Eintreten auf den Antrag der Hochschulreformkommission zu beantragen; dieser lehnte die Vorlage jedoch ab.

Illusionslos fügte der Präsident der Assistentenvereinigung in der betreffenden Senatssitzung am Ende seiner Stellungnahme zum Antrag hinzu: «Wir können also in keiner Weise damit rechnen, dass zurzeit in der Universität selbst genügend Verständnis für die Fragen der Mitwirkung vorhanden ist, so dass uns nur übrigbleibt, im Hinblick auf das neue Universitätsgesetz auf zeitgerechte Entscheide des kantonalen Parlamentes und leider nicht der Universität zu hoffen.» (Rede von Alfred Löhner in der Senatssitzung vom 5. Juli 1974.) Dieses Wort hat sich als recht zukunftssträftig erwiesen, ist doch die Mitbestimmung auf Fakultätsebene und die Beseitigung des Negativkatalogs bis heute nicht erwirkt worden.

Betrachtet man die Aufbauarbeit, welche die Assistentenvereinigung während ihres 12jährigen Bestehens geleistet hat, sind die Resultate nicht unerheblich. Abgesehen davon, dass sich die Assistenten vom Status der «Professorenbeigabe» (vgl. UO von 1920) zu einer allseits anerkannten Mittelbaukörper-schaft gemausert haben, arbeiten sie heute in allen universitären Kommissionen mit. Allerdings ist dazu zu sagen, dass es sich bei den Zugeständnissen an die Assistentenschaft da und dort um bloss kosmetische Eingriffe handelt, um Besänftigungen durch Entgegenkommen, die nicht viel kosten, während wesentliche Forderungen nicht erfüllt wurden.

4. Das Mitbestimmungsrecht im Rahmen eines neuen Universitätsgesetzes

Die Hoffnung auf ein neues Universitätsgesetz, das in bezug auf Mitbestimmungsrechte der wachsenden Bedeutung des sogenannten Mittelbaus in Lehre und Forschung Rechnung tragen würde, veranlasste die Vereinigung der Assistenten, den Weg einer Politik der kleinen – sicherlich nicht zu unterschätzenden – Schritte zu begehen. Dieser Weg wurde, wie der Mitwirkungskatalog heute zeigt, erfolgreich beschritten. Allerdings wurde in der 12jährigen Geschichte der Assistentenvereinigung nie ganz vergessen, dass als Zielvorstellung ein qualifiziertes Mitbestimmungsrecht als endgültige Ordnung anvisiert werden müsste. Der Weg zum neuen Universitätsgesetz ist lang und

dornenreich – und bis heute unvollendet. Im Juli 1968 veröffentlichte die Erziehungsdirektion einen Vorentwurf zu einem neuen Universitätsgesetz und legte ihn der Universität zur Vernehmlassung vor. Die Vereinigung der Assistenten erarbeitete in der Folge eine Stellungnahme, die in der Vollversammlung vom 13. Februar 1969 genehmigt wurde. Eingangs werden folgende Mängel am erziehungsrätlichen Vorentwurf aufgezeigt:

- «Die Aufgabe und das wissenschaftliche Selbstverständnis der Universität sind ungenügend formuliert.
- Der Universität wird zu wenig Selbständigkeit zugestanden.
- Die Universität ist nicht als akademische Gemeinschaft von Dozenten, Assistenten und Studenten konzipiert.
- Das Mitbestimmungsrecht von Assistenten und Studenten ist nicht verwirklicht.
- Neue Strukturelemente der Universität sind in nur ungenügender Masse berücksichtigt.
- Die Konzeption der Universitätsleitung ist unzureichend.
- Veraltete Strukturen des Lehrkörpers werden aufrechterhalten.
- Die Assistentenschaft wird als wissenschaftliches Hilfspersonal missverstanden.»

Im weiteren bringt die Stellungnahme der Assistentenvereinigung eine Reihe von Reformforderungen, von denen hier nur die den Assistentenstatus unmittelbar berührenden Punkte erwähnt werden sollen:

«1. Die rechtliche und soziale Stellung der *Assistenten* in der Universität muss der ihnen faktisch übertragenen Verantwortung angeglichen werden. Als Mitarbeitern in Forschung und Lehre und als integrierendem Bestandteil des akademischen Nachwuchses ist ihnen ein qualifiziertes Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Ihre berufliche Tätigkeit ist als wissenschaftliche Arbeit einzustufen und entsprechend zu bewerten.

2. Die strukturelle *Differenzierung* der Assistentenschaft sollte in erster Linie von *funktionellen* Gesichtspunkten bestimmt sein.

3. Die Ausbildung des *akademischen Nachwuchses* und seine Aufstiegsmöglichkeiten bedürfen einer neuen Konzeption. Die Habilitation ist entweder abzuschaffen oder so umzugestalten, dass sie ein breites Spektrum von Qualifikationsmöglichkeiten einschliesst. Der Beruf, zu dessen Ausübung der Habilitierte für fähig erklärt wird, kann nur noch der Beruf des festbesoldeten Dozenten sein.»

(Stellungnahme der Assistentenvereinigung zum Vorentwurf vom 15. Juli 1968 zu einem Gesetz über die Universität Zürich.)

Auf Grund der Vernehmlassungen, die eine von der Erziehungsdirektion bestellte Kommission verarbeitete, entstand der «Entwurf für ein Gesetz über die Universität» vom 15. Juni 1972. Für die darauffolgende Vernehmlassungs-

phase setzte der Vorstand der Assistentenvereinigung eine aus allen Fakultäten zusammengesetzte Sechserkommission zur Ausarbeitung einer Stellungnahme ein. Diese wurde anschliessend vom Gesamtvorstand überarbeitet und der Hochschulreformkommission übergeben, zwecks Mitverarbeitung in der sogenannten «Synthese der universitären Vernehmlassungen». In den Hauptpunkten unterscheidet sich die Stellungnahme von 1972 nicht von derjenigen zum Vorentwurf. In der Mitbestimmungsfrage betonte die Assistentenschaft vor allem, dass die Vertretung von Mittelbau und Studenten auf den unteren Ebenen (in den einzelnen Gremien) nicht kleiner sein sollte als auf der Ebene des Senats. In bezug auf die im Gesetzesentwurf nicht vorgesehene Mitbestimmung auf Instituts- und Seminarebene wurde im Jahresbericht der Assistentenvereinigung 1972/73 einerseits auf die Untragbarkeit dieses Punktes hingewiesen, andererseits aber auch zugestanden, dass «jede starre Mitbestimmungsformel bei der grossen Heterogenität der unter diesem Begriff subsumierten Einheiten vermieden werden sollte». (Jahresbericht für das akademische Jahr 1972/73.)

Änderungen wurden ferner vorgeschlagen für die Definition des Begriffs «wissenschaftliche Mitarbeiter» (im Gesetzesentwurf der Oberbegriff für alle Mittelbauangehörigen): Diese sind «Angestellte mit akademischen Abschlussexamen, welche die Dozenten bei der Wahrnehmung ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit unterstützen oder denen eine selbständige Lehr- und Forschungstätigkeit im Rahmen von Instituten oder Spezialinstituten übertragen wird».

Betreffend ihre Organisation forderten die Assistenten folgenden Zusatz: «Die wissenschaftlichen Mitarbeiter bilden eine öffentlich-rechtliche Körperschaft zwecks Wahrung ihrer Interessen im Bereich der Zielsetzungen der Universität. Sie geben sich eine Satzung, die vom Universitätsrat zu genehmigen ist.»

Die Assistentenvertreter standen vor der schwierigen Aufgabe, einerseits alte Forderungen und Positionen zu halten, andererseits der veränderten politischen Situation Rechnung zu tragen und dabei nicht zum blossen Opportunismus abzugleiten; ihr Dilemma spiegelt eine Aussage aus dem Jahresbericht 1972/73 wider: «Zu klein erschien (...) oft der Spielraum der praktikablen Alternativen zu einem - an sich durchaus brauchbaren - Entwurf, zu gering die Chance, gewichtige Änderungen mit Aussicht auf Erfolg vorzuschlagen zu können. Die Stellungnahme drohte so einerseits auf blosser Retuschen hinauszulaufen, während andererseits radikalere Alternativen zu Sandkastenspielen zu geraten schienen. Doch das war wohl unvermeidlich zu einem Zeitpunkt, wo die Diskussion aus dem Stadium der radikalen Gegenentwürfe, wie dies 1968/69 der Fall war und auch von der Assistentenschaft praktiziert wurde, in das der Vernehmlassung eines in den Grundzügen von der Mehrheit akzeptierten

und auch akzeptablen zweiten Entwurfes eingetreten ist.» (Jahresbericht für das akademische Jahr 1972/73.)

Der Entwurf für ein neues Universitätsgesetz, wie es in der zweiten Vernehmlassungsphase vorlag, stellte die Mitbestimmung der Assistenten doch auf eine weit breitere Basis, als diese im Rahmen der abgeänderten Paragraphen der Universitätsordnung von 1920 in den einzelnen Gremien (Negativkatalog, ungenügende Vertretung) verwirklicht werden konnte.

Hinsichtlich der Ausarbeitung eines neuen Universitätsgesetzes darf man beiden Seiten attestieren, dass sie viel Verständnis und guten Willen in die Vernehmlassungsarbeiten investierten; um so deprimierender ist die Tatsache, dass die Anstrengungen ihren Niederschlag bis heute noch nicht in einem neuen Universitätsgesetz gefunden haben.

5. Das Mittelbauprojekt

Am 30. Juni 1972 wurde eine Dachorganisation, der Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH), gegründet.

An der Vorbereitung beteiligten sich Vertreter der Assistentenverbände von Basel, Bern, Fribourg, Lausanne (Uni) und Zürich (ETH und Uni). In den Statuten wird der Zweck des Verbandes wie folgt umschrieben:

- a) «die allgemeinen Interessen des universitären Mittelbaus zu vertreten;
- b) eine gemeinsame Konzeption zur Hochschul-, Wissenschafts- und Bildungspolitik auszuarbeiten;
- c) die Tätigkeit der Mitglieder zu koordinieren und ihre Beziehungen untereinander zu vertiefen;
- d) Kontakte zu Verbänden mit ähnlicher Zielsetzung herzustellen;
- e) den freien Übertritt von Mittelbauangehörigen von einer Hochschule an die andere zu fördern;
- f) eine ständige Information unter den Mitgliedern und nach aussen zu sichern.» (Statuten vom 30. Juni 1972).

Wegleitend für die Gründung des VMSH war die Erkenntnis, dass zu hochschulpolitischen Problemen (beispielsweise die Totalrevision des Hochschulförderungsgesetzes oder die allfällige Teilübernahme der Hochschulen durch den Bund) wohl die Meinungen von Dozenten und Studenten zu hören waren, nicht aber diejenigen des Mittelbaus. Die Initianten waren sich klar darüber, dass im Zuge der Mitbestimmungstendenzen dem Mittelbau erhöhte Bedeutung zukam und deshalb für Probleme von überlokaler Bedeutung eine gesamtuniversitäre Meinungsbildung des Mittelbaus nötig geworden war, die auch entsprechend vertreten werden könnte. (Uni 73, Januar 1973, S. 3.)

Vom wachsenden Selbstbewusstsein der Assistenten und der ihnen attestierte vermehrte Bedeutung in Lehre und Forschung zeugt auch die Einrichtung einer Kommission für Assistentenfragen. Anlass dazu gab ein Brief der Erziehungsdirektion vom 23. September 1974, in welchem das Problem «Persönlicher/Seminar»-Assistent aufgeworfen wurde. Das Problem muss im Zusammenhang mit einem ganzen Fragenkatalog gesehen werden, der sich aus den Anstellungsbedingungen ergibt, wie sie im Assistentenreglement vom 5. Oktober 1950 festgelegt sind. In der Stellungnahme der Assistentenvereinigung vom 6. Dezember 1972 wird unter anderem das heikle Thema «Arbeitszeit» aufgegriffen. In der Senatsausschusssitzung vom 9. Dezember 1974 wurde die Anfrage der Erziehungsdirektion diskutiert. Der Vertreter der Assistenten machte in seinen Ausführungen geltend, dass in § 2 der «Dienstordnung für die Seminarassistenten der Universität Zürich» vom 8. Januar 1951 den Assistenten «in der Regel die Hälfte ihrer Arbeitszeit zur wissenschaftlichen Fortbildung zur Verfügung gestellt» wurde. Diese Grundsätze wurden von der Erziehungsdirektion als überholt beziehungsweise nur als auf die Habilitanden anwendbar bezeichnet. Aus diesem Grund stellte der Präsident der Vereinigung den Antrag auf Bildung einer gemischten Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines neuen Assistentenreglements. Der Antrag wurde angenommen. (Prot. Sa, 9. 12. 1974.) In der Sitzung vom 27. Januar 1975 schlug Rektor Leuenberger vor, die Kommission für Assistentenfragen folgendermassen zu besetzen: 3 Dozenten, davon einer aus den Geisteswissenschaften (Theol./Phil. I), einer aus der Juristischen Fakultät und einer aus den Naturwissenschaften (Med./Vet.-Med. oder Phil. II); 1 Privatdozentenvertreter, 2 Assistentenvertreter, 1 Vertreter der Zentralverwaltung.

Es sind bis heute vorrangig zwei grosse Projekte, welche die Kommission für Assistentenfragen ausgearbeitet hat und die hier kurz zur Sprache kommen sollen: einmal die erwähnte Revision des Assistentenreglements, zum andern ein Modellentwurf für den Mittelbau an der Universität Zürich. Bereits am 10. Juni 1975 wurde der von der Kommission ausgearbeitete Revisionsentwurf im Senatsausschuss besprochen und anschliessend zur Vernehmlassung an die Fakultäten weitergeleitet, in der Senatsausschusssitzung vom 10. Februar 1976 bereinigt und zuhanden der Oberbehörden verabschiedet. Am 24. Februar 1976 übermittelte Rektor Leuenberger den Antrag des Senatsausschusses, der die «besonderen dienstrechtlichen Bestimmungen für Assistenten der Universität in Zukunft als *Anhang* in das „Reglement über die Dienstverhältnisse der Verwaltungs- und Betriebsangestellten“ aufzunehmen», vorschlägt, an den Erziehungsdirektor.

Verbunden mit dem Antrag sollte dem Erziehungsdirektor ein Entwurf der Kommission zur Strukturreform des Mittelbaus der Universität Zürich übermittelt werden. Dieser durchlief jedoch zu diesem Zeitpunkt die Ver-

nehmlassung in den Fakultäten. (Brief von Rektor Leuenberger an Erziehungsdirektor A. Gilgen vom 24. 2. 1976.)

Die wesentlichen Neuerungen im Entwurf zum neuen Assistentenreglement bestanden einmal darin, dass die eigene wissenschaftliche Arbeit, die auch die Ausarbeitung der Dissertation oder der Habilitationsschrift umfassen kann, als integrierter Bestandteil des gesamten Aufgabenbereichs in Lehre und Forschung aufgefasst wird. Im übrigen sind die Fakultäten befugt, in eigenen Dienstordnungen die Tätigkeit ihrer Assistenten zu regeln. (Reglementsentwurf §§ 2.1/2.) In bezug auf die Anstellungsdauer legt das neue Reglement ebenfalls eine Frist von 3 Jahren fest. Diese kann um maximal 3 Jahre verlängert werden, «wenn die Bedürfnisse der Fakultät oder des Institutes es dringend erfordern; wenn ein Assistent besondere Eignung für Forschung und Lehre aufweist und nicht als Oberassistent oder wissenschaftlicher Mitarbeiter angestellt werden kann». (§ 4 Reglement über die Dienstverhältnisse der Verwaltungs- und Betriebsangestellten [Angestelltenreglement] vom 21. Februar 1973, Fassung vom Sa am 23. Juni 1975 genehmigt.)

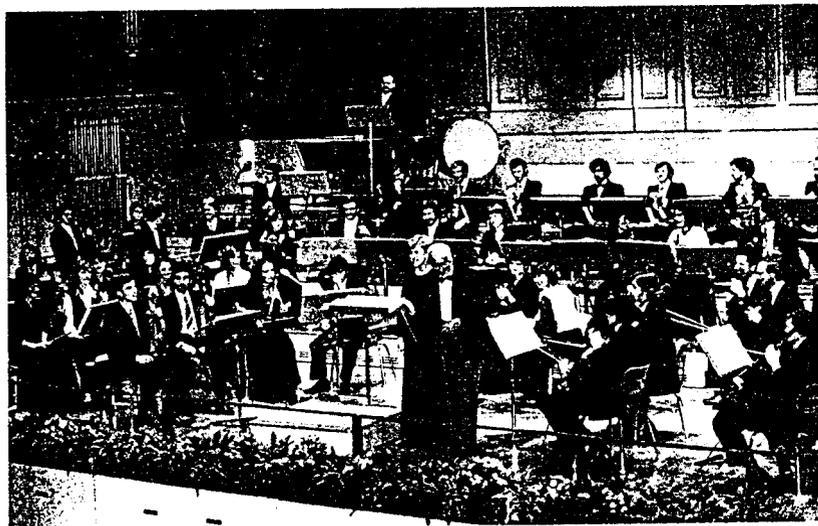
In einem Begleitbrief an die Erziehungsdirektion sollten nach Vorschlag der Kommission für Assistentenfragen zwei Punkte in bezug auf die Anstellungsdauer erwähnt werden: «1. Die Begrenzung der Anstellungsdauer setzt voraus, dass genügend obere Mittelbaustellen geschaffen werden. 2. Die Inkraftsetzung des Reglements setzt voraus, dass der Beschluss des Erziehungsrates, wonach an den geisteswissenschaftlichen Fakultäten keine Oberassistentenstellen geschaffen werden können, aufgehoben wird.» (Brief der Kommission für Assistentenfragen an die Mitglieder vom 11. Februar 1976.)

Die Forderung nach Schaffung höherer Mittelbaustellen in den Geisteswissenschaften stellt einen wesentlichen Bestandteil des Strukturreformmodells des Mittelbaus dar. Neu zu schaffende Oberassistentenstellen sollten ebenfalls befristet werden, während einzelne unbefristete Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und wissenschaftliche Abteilungsleiter eingerichtet werden sollten. Ein pyramidaler Aufbau des Mittelbaus (Assistenten, Oberassistenten, wissenschaftliche Mitarbeiter und Abteilungsleiter) wäre einer besseren Selektion geeigneter Nachwuchskräfte und damit der Möglichkeit einer universitätsinternen Karriere dienlich. Lehraufträge sollten vermehrt hauptamtlichen Universitätsangehörigen übertragen werden. Ein so strukturierter Ausbau der Mittelbaustellen würde eine Straffung der wissenschaftlichen Tätigkeit ermöglichen und die Kontinuität in der Forschung begünstigen. Die erweiterten Mittelbaustellen erlaubten «ausserdem eine Streuung und Differenzierung der Führungsaufgaben sowie eine Entlastung des Oberbaus von administrativen Verpflichtungen und Dienstleistungen». (Auf Grund der Fakultätsvernehmlassungen überarbeiteter Entwurf «Der Mittelbau an der Universität Zürich», S. 4f.)

6. Soziale Besserstellung der Assistenten

Nach langwierigen Verhandlungen von über zwei Jahren erhielten die Assistenten auf Antrag der VAUZ mit Regierungsratsbeschluss vom 27. März 1974 die Möglichkeit, der Beamtenversicherungskasse (Pensionskasse) beizutreten. Ferner erhielten sie die Gelegenheit, in die Krankenkasse beider Hochschulen zu ausserordentlich günstigen Tarifen einzutreten. In bezug auf Steuererleichterungen verfügte die Finanzdirektion am 21. November 1972 Abzüge für Berufsausgaben von jährlich Fr. 1500.-. Die Assistentenlöhne wurden seit 1968 der Teuerung angepasst und sind heute – wenn sie auch nicht der Besoldung eines Gymnasiallehrers entsprechen – zufriedenstellend. Assistenten sind des weiteren berechtigt, Reisekostenbeiträge für wissenschaftliche Kongress- und Tagungsbesuche im In- und Ausland zu beantragen. Die Assistentenlegi ermöglicht die Verpflegung in den Unimensen zu Studentenpreisen. Die Unikindergartentagesstätte der Studentenschaft ist auch den Assistentenkindern offen. (VAUZ Information Februar 1977.)

Wenn auch bis jetzt nicht alle Wünsche der Assistentenschaft in Erfüllung gegangen sind, so die ausreichende Mitbestimmung, das neue Assistentenreglement, das Mittelbaummodell, die Anpassung der Löhne an diejenigen der Mittelschullehrer; wenn auch das Lebensgefühl des Assistenten dasjenige eines Wanderers geblieben ist und eine volle soziale Sicherheit nicht gewähr-



Eine Aufführung des Akademischen Orchesters in der Tonhalle Zürich

leistet ist, so hat die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich in ihrer 12jährigen Geschichte doch beachtenswerte Positionen errungen und den Assistentenstatus dank ihrer initiativen Arbeit erheblich zu verbessern vermocht. Diese Worte sind mehr als Anerkennung gedacht denn als Ruhe-kissen zur Erhaltung des Status quo.

Zu erwähnen wäre zum Schluss die alte Binsenwahrheit, dass das Ausmass der Effizienz einer Organisation von der aktiven Mitarbeit ihrer einzelnen Glieder bestimmt wird.

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 27. Januar 1993

An alle Vorstandsmitglieder

E I N L A D U N G

zur Vorstands-Sitzung vom 2. Februar 1993
18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksräumchen, 1. Stock

Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. VAUZ-Jubiläum: Podium, Festschrift, Fest
4. Universitäre Mittelbaukommission
5. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage:

– Protokoll der Sitzung vom 5. Januar 1993

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Protokoll der VAUZ-Vorstandssitzung vom 5. Januar 1993

Anwesend:

Beatrice Obrist, Victor Merten, Tom Zuber, Matthias Weishaupt, Adrian Eichenberger, Marianne Schneider, Thomas Hildbrand, Thomas Feer, Gabriela Scherer, Ulla Günther, Kurt Hanselmann, David Wolfer, Hansruedi Schelling

Traktanden:

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Konstituierung des Vorstands
4. Jahresplanung 1993
5. VAUZ-Jubiläum
6. Mitgliederwerbung und -information
7. Varia

1. Protokoll vom 3. Nov. 92

Das Protokoll wird mit Dank genehmigt.

2. Mitteilungen

- Heidi Meyer tritt als Fakultätsvertreterin Phil. II und VAUZ-Vorstandsmitglied zurück, da sie die Uni verlässt. Kurt Hanselmann sieht sich in der Phil. II nach einer geeigneten Nachfolge um.
- Sonja Ensner tritt von allen Ämtern (Fak.vertreterin Medizin, Vorstand, VSAO ZH).
- Hochschulkommission: In der HK-Sitzung vom 4. Nov. 92 wurden diverse Berufungen behandelt. Besonders stark diskutiert wurde die Besetzung des neuen Lehrstuhls für Naturheilkunde. Der Rektor gab die neuen Studierendenzahlen bekannt. Während sich die Zahl der StudienanfängerInnen nochmals erhöht, nimmt die Gesamtzahl der Studierenden erstmals leicht ab. Ob es sich dabei nur um einen einmaligen Effekt der erhöhten Studiengebühren und Krankenkassenbeiträge oder um eine wirkliche Trendwende handelt, bleibt abzuwarten.
- Die AG Mittelbaupolitik soll fortbestehen, könnte aber eine personelle Verstärkung brauchen. In folgenden Bereichen ist ihre Arbeit notwendig:
Der Senatsausschuss wird (höchstwahrscheinlich) eine Assistierendenkommission einsetzen. Denk- und wünschbar ist eine Zusammensetzung ähnlich der Frauenförderungskommission: VertreterInnen aus allen Fakultäten sowie 1-2 MittelbauvertreterInnen (evtl. noch mehr). Die MittelbauvertreterInnen sollten eng mit dem VAUZ-Vorstand zusammenarbeiten.
Das Grundsatzpapier der AG Mittelbaupolitik und des Vorstands soll in die fakultäre Planung 1994-99 einfließen. Die FakultätsvertreterInnen klären ab, ob das sichergestellt ist und intervenieren nötigenfalls (vgl. Protokoll der AG vom 16.12.92).
Andreas Ladner schlägt vor, eine Befragung zur Situation des Mittelbaus an der Uni durchzuführen. Ideal wäre, wenn eine solche im Namen der Kommission und finanziert durch die Uni realisiert werden könnte.

3. Konstituierung des VAUZ-Vorstands

Die Anwesenden stellen sich gegenseitig kurz vor.

Der Vorstand ist – gemäss Statuten – nicht ganz vollständig. Nach dem Rücktritt von Heidi Meyer ist die Phil. II gar nicht mehr im Vorstand vertreten. Kurt Hanselmann wird eine Informations- und Rekrutierungsaktion starten. In den andern Fakultäten ist die Minimalvertretung zur Zeit sichergestellt.

Das Präsidium bleibt vorläufig bei Matthias Weishaupt und Hansruedi Schelling, aber mit dem Zusatz "ad interim". Hansruedi Schelling betont, dass er auf Frühling 1993 vom Präsidium zurücktritt.

Als Nachfolger für Dorothea Lage in der Studentenberatungsstelle hat sich James Peter (Rechtswissenschaftliche Fak.) zur Verfügung gestellt. Der Vorstand unterstützt die Kandidatur.

In den Fakultätsversammlungen der Medizinischen und der Phil. II Fakultät ist je ein Sitz vakant (bisher: Sonja Ensner bzw. Heidi Meyer; vgl. oben). Als Nachfolgerin von Ulla Günther in der Phil. I schlägt die VAUZ Gabriela Scherer vor.

4. Jahresplanung 1993

Folgende Themen werden vorgeschlagen:

- Europäische Forschungs- und Austauschprogramme (ERASMUS): Teilnahmemöglichkeiten der Schweiz. Denkbar wäre eine Informationsveranstaltung mit Maximilian Jäger. Allerdings haben erst kürzlich solche Infoveranstaltungen stattgefunden.
- Aktivierung des Dachverbands VMSH (Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen). Der VMSH befindet sich mangels einer/s PräsidentIn im Domröschenschlaf. Ernest Kopp (AVUB, Bem) waltet als Treuhänder. Victor Merten wird spätestens im April berichten, ob sich was Neues tut.
- Vertretung des VMSH im Nationalfonds anstreben? Analog zur Schweiz. Hochschulkonferenz, wo der Einsitz des VMSH erreicht (aber noch nicht realisiert) werden konnte, könnte sich der VMSH um einen Sitz im Nationalfonds bemühen. Dies scheint im Moment wenig realistisch (siehe oben).
- Information über Schweizerische Fachvereinigungen und Akademien der Wissenschaften. Kurt bietet an, in einer Sitzung über die Arbeit dieser Organisationen zu berichten.
- Einladungen an VertreterInnen in Kommissionen zur Berichterstattung und zum Gedankenaustausch mit dem Vorstand.
- Verwendung von Finanzmitteln aus Prüfungsgebühren und Kollegiengeldpauschale. Diese Mittel werden als Puffer für unvorhergesehene Ausgaben, für den Pensionskasseneinkauf ausländischer ProfessorInnen etc. verwendet. Ist es möglich, diese Mittel auch für VAUZ-Aktionen anzuzapfen (z.B. Jubiläum)? Victor klärt ab, wer das Geld wie verwaltet.
- Weitere Themen gemäss langfristiger Planung und VAUZ-"Jahresagenda": Mittelbaupolitik, Jubiläum, Versände, Mitgliederversammlung, etc.

5. Jubiläum: 25 Jahre VAUZ

Folgende Aktionen sind geplant:

- Podiumsdiskussion zur Situation des Mittelbaus in Lehre und Forschung. Eingeladen werden sollen der Rektor, Assistierende, Bildungs- und ForschungspolitikerInnen ... Das Podium soll Informationen vermitteln und medienwirksam sein. Als Diskussionsleiterin käme Marlies Strech vom Tagi in Frage. AG Podiumsdiskussion: Kurt Hanselmann, Thomas Hildbrand, Hansruedi Schelling.
- Festschrift / Sonderbulletin mit Beiträgen von früheren VAUZ-Präsidenten, einem historischen Abriss der VAUZ-Geschichte (Seb. Brändli?), etc. Der Vorstand sollte einen Fragen-/Themenkatalog zuhanden der Schreibenden verfassen.
Zur Finanzierung könnte die Kommission für Universitätsgeschichte kontaktiert werden: Geld aus Unifonds verfügbar? Alternative: Sondernummer von "uni zürich" zum Mittelbau? Matthias Weishaupt klärt ab.
AG Festschrift: Matthias Weishaupt, Gabriela Scherer.
- Fest für den Mittelbau. Am besten im Anschluss an die Podiumsdiskussion soll ein Fest für den Mittelbau und Gäste veranstaltet werden. Umfang und Form sind noch unklar.
AG Fest: Marianne Schneider, Thomas Feer.

Als Termin für alle Aktionen ist die 2. Hälfte November vorgesehen. Die Mitgliederversammlung wäre dann auf die 1. Hälfte Januar zu verschieben.

6. Mitgliederwerbung und -information

Der Mitgliederbestand befindet sich seit dem Versand anlässlich der MV 92 auf gutem Weg. Trotzdem sind weitere Anstrengungen notwendig, die teilweise im Zusammenhang mit dem Jubiläum zu leisten sind. Im besonderen sollen Nicht-Mitglieder und neueintretende Assistierende gezielt kontaktiert werden.

Zu diesem Zweck wird abgeklärt, ob die Adressen neu angestellter Assis regelmässig von der Uni bzw. vom Kanton erhältlich sind. Falls nicht, könnten Oberassistenten uns regelmässig neue Namen mitteilen.

Zur Pflege bisheriger Mitglieder muss eine Datei mit den Adressen der Einzahlenden erstellt werden. Mit Hilfe dieser Datei sind dann auch Berechnungen zum Organisationsgrad in einzelnen Fakultäten und Instituten möglich.

Da keine Varia vorhanden sind, wird der formale Teil der Sitzung um 20.30 Uhr geschlossen.

Hansruedi Schelling

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 16. Dezember 1992

An alle Vorstandsmitglieder

E I N L A D U N G

5.
zur Vorstands-Sitzung vom ~~12.~~ 12. Januar 1993
18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksäumchen, 1. Stock

Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Konstituierung des Vorstandes
4. Jahresplanung 1993
5. VAUZ-Jubiläum
6. Mitgliederwerbung und Information
7. Varia

Ich wünsche allen schöne und erholsame Festtage!



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage:

- Protokoll der Sitzung vom 3. November 1992
- Protokoll der Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 1992